



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>5</b>
<hr/>	
<b>2. UMSETZUNGSSTATUS VON EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES</b>	<b>10</b>
<hr/>	
<b>3. QUALITÄTSMANAGEMENT UND -SICHERUNG IM KONTROLLAMT</b>	<b>12</b>
<hr/>	
<b>4. GUTACHTEN UND BERATUNGEN</b>	<b>14</b>
<hr/>	
<b>5. PRÜFFESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES</b>	<b>18</b>
5.1. Sonderprüfung	18
5.2. Verwaltungsbereich	21
5.3. Unternehmensbereich	55
5.4. Sonstige Organisationseinheiten	68
5.5. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben	81
<hr/>	
<b>6. AUSBLICK</b>	<b>96</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>97</b>



## SEHR GEEHRTE MITGLIEDER DES LINZER GEMEINDERATES!

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat gem. § 39 Abs. 3 StL 1992 dem Gemeinderat innerhalb einer angemessenen Frist nach Ablauf des Kalenderjahres einen zusammenfassenden Jahresbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit vorzulegen. Nach seiner Behandlung im Gemeinderat ist der Jahresbericht unter Beachtung allfällig bestehender Verschwiegenheitspflichten im Internet zu veröffentlichen.

Die Kontrolle – insbesondere die Rechnungslegung über die Verwendung öffentlicher Mittel – ist eine unverzichtbare Säule der ordnungspolitischen Aufgabe eines Staates. Die öffentliche Gebarungskontrolle hat nicht nur eine präventive Wirkung, sondern dient auch der Vermeidung von Fehlentwicklungen. Sie ist daher sowohl vergangenheitsorientiert als auch auf die Gegenwart und Zukunft ausgerichtet.

Anlässlich eines Symposiums des Stadtrechnungshofes Wien im Dezember 2019 zur Frage der Stärkung der Unabhängigkeit wurde eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien zum Thema „Public Governance und Wirksamkeit öffentlicher Gebarungskontrolle“ vorgestellt. Die Ökonomisierung von öffentlichen Aufgaben, New Public Management-inspirierte Reformmaßnahmen sowie die Dezentralisierung der Leistungserbringung führen zur zentralen Herausforderung der Steuerung von komplexen MultiakteurInnensystemen. Die Koordination und Kommunikation an der Schnittstelle zwischen LeistungsbestellerIn und –erbringerIn sowie die Gewährleistungsverantwortung der Verwaltung lässt diese zunehmend an Grenzen stoßen. Es wurde betont, dass der Überblick über den gesamten Prozess der dezentralen Leistungserbringung vielfach nur bei Prüfeinrichtungen gegeben ist. Somit können Prüfungen einen wesentlichen Beitrag zur Minderung von Steuerungsproblemen leisten, indem sie Koordinations- und Kommunikationsbemühungen der Verwaltung bestärken. Unterstützend im Sinne einer neu verstandenen Compliance sind politische Opposition und Medien als beobachtende Foren, die Prüfergebnisse aufgreifen. Wesentlich ist ebenso die hohe wahrgenommene Unabhängigkeit der Prüfeinrichtungen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht und das darin dokumentierte Prüfspektrum des Kontrollamtes bestätigen das vielfältige Rollenverständnis öffentlicher Kontrolle. Zum einen kann die Prüfeinrichtung den Änderungsprozess in der Verwaltung als Fachpromoter initiieren und steuern (Change-Agent), zum anderen ist die Kontrolle im Sinne eines modernen Unternehmensconsultings tätig, die die öffentliche Verwaltung auf dem Weg zur innovativen Behörde beratend begleitet.

Dies wird besonders deutlich im Bereich der Wirkungsorientierung, die einen hohen Grad der Umsetzung von Empfehlungen nicht nur im Bereich der Verwaltung, sondern auch der Unternehmen der Stadt Linz und externer Organisationen, die von der Stadt Linz öffentliche Gelder beziehen, ausweist. Unterstützt wird dies auch durch die beratende Tätigkeit des Kontrollamtes für das Führungsboard, wenn es um die Entwicklung neuer Richtlinien zur Stärkung der Compliance, des Krisenmanagements oder der Aktengebarung geht.

Das ebenfalls angesprochene hohe Vertrauen in die Unabhängigkeit des Kontrollamtes zeigt sich nicht nur in der häufigen Beauftragung mit Sonderprüfungen durch die Politik zur Einholung unabhängiger fachlicher Expertise in komplexen Fragestellungen, sondern auch in der intensiven politischen Arbeit im Kontrollausschuss der Stadt Linz, was wiederum durch eine Reihe von Sondersitzungen zum Ausdruck kam. Der Kontrollamtsdirektor sieht sich im Rahmen seiner unabhängigen Organfunktion als Hüter der Prüffeststellungen und ehrlicher Makler, der die Erkenntnisse des Kontrollamtes den politischen Fraktionen im Kontrollausschuss zum weiterführenden politischen Diskurs vermittelt. Dabei ist ständig die Balance zwischen der Aufgabenstellung des Kontrollamtes und den politischen Erwägungen des Kontrollausschusses zu wahren.

Das Kontrollamt als Wissensträger und Dienstleister hat auch im Berichtsjahr umfängliche Beratungen und gutachtliche Äußerungen geleistet. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass sich die jeweiligen VerantwortungsträgerInnen intensiv darum bemühen, bei der Feststellung von Fehlentwicklungen aktiv gegenzusteuern und Optimierungsmaßnahmen unverzüglich einzuleiten. Dies ist einem vertrauensvollen und korrekten Umgang zwischen Prüfeinrichtung und geprüfter Organisation geschuldet.

Besonderer Dank gehört den Mitgliedern des Kontrollausschusses, insbesondere dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten zum Nationalrat und Gemeinderat Mag. Felix Eypeltauer für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit, Herrn Bürgermeister MMag. Klaus Luger, der Magistratsdirektorin Frau Dr.<sup>in</sup> Martina Steininger, MPM sowie den übrigen Führungskräften der Unternehmensgruppe Stadt Linz für die Unterstützung bei der Umsetzung der vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen.



KONTROLLAMTSDIREKTOR DR. GERALD SCHÖNBERGER, MPM

## 1. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT 2019

**Das Kontrollamt der Stadt Linz richtet den jährlichen Prüfplan nach den Kriterien eines risikoorientierten Prüfansatzes aus und entwickelt Kernthemen, die die PrüfkundInnen in ihrer Strategie und in den Geschäftsprozessen unterstützen.**

Die Erstellung des risikoorientierten Prüfplanes 2019 war zunächst davon geprägt, den bereits in den Vorjahren initiierten Prüffokus weiterhin verstärkt auf die neuen Geschäftsbereiche des Magistrates zu richten. Im Bereich der Gesellschaftsprüfungen wurde ein Schwerpunkt auf Unternehmen der Daseinsvorsorge und Dienstleistung sowie die innovative Weiterentwicklung der Stadt gelegt. Ebenso war dem Kontrollamt im Berichtsjahr die widmungskonforme Verwendung öffentlicher Mittel in externen Organisationen sowie die Frage der Wirkungsorientierung getroffener Prüffeststellungen ein besonderes Anliegen.

Die bereits das Berichtsjahr 2018 prägende Untersuchung der so genannten „Aktenaffäre“ fand insofern eine Fortsetzung, als im Rahmen von vier Sondersitzungen des Kontrollausschusses interne und externe Auskunftspersonen zu Spezialfragen des Prüfberichtes sowie zur Frage der Umsetzung getroffener Empfehlungen des Kontrollamtes befragt wurden. Ebenso wurden VertreterInnen des Rechnungshofs in den Kontrollausschuss geladen, um ihre Prüfergebnisse im veröffentlichten RH-Bericht den Mitgliedern zu präsentieren. Im Zuge dessen wurde das Kontrollamt neuerlich mit einer Prüfung des Meldewesens im GB BürgerInnen-Angelegenheiten im Form eines GR-Minderheitenantrages beauftragt.

Eine weitere Sonderprüfung befasste sich mit der Angelegenheit der Vermietung der Liegenschaft Fabrikstraße 18. Diese Förderangelegenheit war bereits Gegenstand von Prüfungen des Kontrollamtes in den Jahren 2013 und 2014 und betraf nunmehr die Frage der Bewertung von Leerständen. Die Abteilung MKF und Zahnstation des GB PZS wurde hinsichtlich Leistungsspektrum, Organisation und Zukunftsfähigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Der GB Bau- und Bezirksverwaltung wurde im Rahmen einer zweiten Prüfung mit dem Schwerpunkt Bezirksverwaltung hinsichtlich der Abläufe, des Prozessmanagements, IKS und Risikomanagement sowie sprengelübergreifender Kooperationen geprüft. Der GB Gebäudemanagement und Tiefbau wurde hinsichtlich Personalwesen, Haushalt, Controlling und Jahresabschluss analysiert, ebenso wurden der ELAK, das Vertragsmanagement, das Risikomanagement und die Korruptionsprävention behandelt.

Einer vertieften Betrachtung wurden die Abteilungen Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Gesundheitsservice und Arbeitsmedizin des GB Gesundheit und Sport hinsichtlich der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben unterzogen.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 sprach sich neuerlich für zusätzliche Optimierungs- und Rationalisierungspotentiale z.B. durch Forcierung bzw. den weiteren Ausbau der Digitalisierung aus

sowie für die Realisierung von Großinvestitionen in die Infrastruktur nur unter primärer Finanzierung durch die überregionalen Gebietskörperschaften Land OÖ. und Bund.

Im Unternehmensbereich wurden die Geschäftsbereiche Wasser und Hafen der Linz Service GmbH der Linz AG geprüft. Im Bereich Wasser umfasste der Schwerpunkt der Prüfung neben der wirtschaftlichen Gebarung das Anlagevermögen, die Lagerverwaltung, die Bauprojektentwicklung und die Immobilienbewirtschaftung. Der Bereich Hafen umfasste schwerpunktmäßig neben der wirtschaftlichen Gebarung das Projekt Neuland.

Ein weiterer Fokus lag in der Gebarung der Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH. Die Professionalisierung des Veranstaltungsbereichs sowie die Chancen im Bereich der Innovation und Digitalisierung sowie die Förderungsmöglichkeiten der Wirtschaft und der EU waren Schwerpunkte der Prüffeststellungen.

Ein besonderer Prüffokus lag in der wirkungsorientierten Verwendung von Subventionen in externen Organisationen. Neben der Wirkungsorientiertheit der Förderzuwendungen wurden in sämtlichen Prüfbereichen grundsätzliche Feststellungen zu Organisation und Prozessabläufen, IKS und Risikomanagement, Inventarisierung und Zukunftsorientierung im Sinne einer unterstützenden Beratungstätigkeit durch das Kontrollamt getroffen. Prüfobjekte waren der Linzer City Ring, der Verein Arbeitsgemeinschaft für Obdachlose, der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik, der Verein Theater Phönix sowie der Linzer Tiergarten.

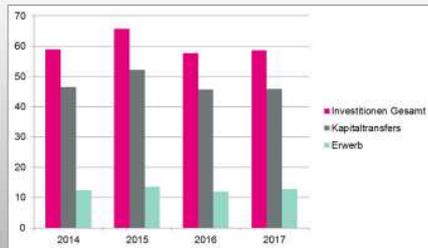
Der permanent festzustellende Bedarf an weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen erforderte im Berichtsjahr die zeitnahe Kontrolle ausgewählter Projekte (sechs Berichte, wobei im Projekt Hort Keferfeld der Schlussbericht gelegt wurde). Ebenso wurden die Hauptfeuerwache Linz sowie die Feuerwache Nord jeweils mit Schlussbericht einer zeitnahen Kontrolle unterzogen. Die Tabakfabrik Linz wurde zum sechsten Mal hinsichtlich Bau 1 und Magazin III zeitnah geprüft.

Das erstmals 2014 vom Kontrollamt angewandte Instrument des Nachfrageverfahrens diente wiederum der Prüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus Prüfberichten und gewährleistet das System der Wirkungskontrolle. Gleichzeitig konnten wichtige Vorentscheidungen getroffen werden, ob eine Folgeprüfung erforderlich erscheint. Dieses Nachfrageverfahren ermöglicht eine höhere Prüfdichte und gelangte 2019 in drei Prüfbereichen zur Anwendung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Wirkungskontrolle Informationen der Magistratsdirektion zu vier Prüfberichten zum Umsetzungsstand einzelner Kontrollamtsempfehlungen abgegeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Jänner 2019 wurde der Kontrollamtsdirektor neuerlich als sachkundige Person nach § 20 Abs. 2 StL 1992 zum Zweck der Präsentation des Kontrollamtsberichtes über den Rechnungsabschluss 2017 beigezogen und hat den Prüfbericht vorgestellt.

2. Jahresergebnis in Zeitreihe

Entwicklung der Investitionen 2014 – 2017 nach Art

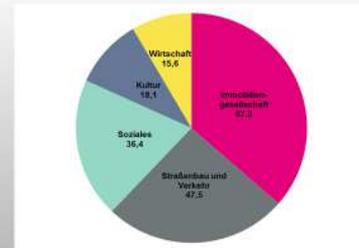


Dir/KoA Dr. Gerald Schönberger MPM



2. Jahresergebnis in Zeitreihe

Investitionsschwerpunkte 2014 – 2017 nach Sachbereichen (in Mio. Euro)



Dir/KoA Dr. Gerald Schönberger MPM



Aus der Präsentation für den Gemeinderat

Darüber hinaus wurde der Jahresbericht 2018 im Kontrollausschuss vom 1. April 2019 behandelt und dem Gemeinderat am 11. April 2019 vorgelegt.



Kontrollamt Tätigkeitsbericht 2018



Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2018

## Prüfberichte

Folgende Prüfberichte erstattete das Kontrollamt im Jahr 2019 (innerhalb der Tabellen in chronologischer Reihenfolge der Berichterstattung an den Kontrollausschuss):

<b>Sonderprüfung</b>
Angelegenheit der Vermietung der Liegenschaft Fabrikstraße 18
<b>Initiativprüfungen</b>
<b>Verwaltung</b>
GB PZS (Personal und Zentrale Services ) / Abt. MKF und Zahnstation
GB BBV (Bau- und Bezirksverwaltung) – Initiativprüfung II
FIWI / Abt. Wirtschaft und EU – Linzer City Ring
GB GMT (Gebäudemanagement und Tiefbau)
GB GS (Gesundheit und Sport)
Rechnungsabschluss 2018
<b>Unternehmen</b>
Linz Service GmbH, Geschäftsbereich Wasser
Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH
Linz Service GmbH, Geschäftsbereich Hafen
<b>Sonstige Organisationseinheiten</b>
Verein „Arbeitsgemeinschaft für Obdachlose“
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
Verein Theater Phönix
Linzer Tiergarten

**Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben**

HFW Linz – Nachrichtenzentrale neu und Ausbau Vorbeugender Brandschutz – Schlussbericht

Feuerwache Nord – Generalsanierung und Adaptierung, Schlussbericht

Projekt KIB Hofmeindlweg – Erweiterung, 2. Bericht

Projekt Neu/Zubau Hort/NABE – Löwenfeldschule, 1. und 2. Bericht

Projekt Neu/Zubau KiB Hauderweg 8, 1. und 2. Bericht

Tabakfabrik Linz – Bau 1 und Magazin III, Adaptierung, 6. Bericht

Projekt Hort Keferfeld – Neubau 6-gruppiger Hort, Schlussbericht

**Nachfrageverfahren**

VSG – Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte

SZL – Seniorenzentren Linz GmbH – Vergabemanagement

Verein „Freizeit und Bildung für öö. Gemeindebedienstete“

Die Prüffeststellungen (zusammengefasst) und Empfehlungen des Kontrollamtes zu den jeweiligen Prüfberichten finden sich in Kapitel 5 des Berichtes. Die Ergebnisse der jeweiligen Nachfrageverfahren sind in Kapitel 2 dargestellt.

## 2. UMSETZUNGSSTATUS VON EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES

**Das Kontrollamt unterzieht die geprüften Organisationen regelmäßig mehreren Follow-up's, um über den Status der Umsetzung abgegebener Empfehlungen Kenntnis zu erlangen.**

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden den Mitgliedern des Gemeinderates die von den geprüften Organisationseinheiten gesetzten Maßnahmen komprimiert zur Kenntnis gebracht. Mitberücksichtigt werden die von der Magistratsdirektion / Abteilung Präsidium dem Kontrollamt zur Kenntnis gebrachten Umsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 49 Abs. 7 GEOM 2015. Diese Informationen der Magistratsdirektion werden in weiterer Folge den Mitgliedern des Kontrollausschusses vom Kontrollamtsdirektor präsentiert.

Damit soll dem Sachverständigengutachten des Kontrollamtes im Rahmen der Gebarungsprüfung entsprechendes Gewicht beigemessen werden und gleichzeitig die Sensibilisierung der geprüften Organisationen hinsichtlich der Notwendigkeit der Umsetzung von Optimierungspotenzialen erhöht werden.

Neben der Folgeprüfung, die eine vertiefte Überprüfung wichtiger Empfehlungen des Hauptberichtes erfordert, wird seit dem Jahr 2014 auch das Instrument des Nachfrageverfahrens im Sinne der Sicherung der Wirkungskontrolle angewandt, um für einen breiter gesteckten Prüfungsbereich einen aktuellen Umsetzungsstatus der Empfehlungen abzufragen. Dieses System der Wirkungskontrolle dient gleichzeitig zur Vorbereitung der Entscheidung, ob eine weitere Folgeprüfung aus Sicht des Kontrollamtes erforderlich erscheint oder nicht.

**Im Jahr 2019 wurden 3 Nachfrageverfahren in den folgenden Bereichen durchgeführt:**

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
VSG – Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte	14	4 umgesetzt (davon 1 anderer Adressat) 1 teilweise umgesetzt (anderer Adressat) 1 zugesagt (anderer Adressat) 6 in Bearbeitung (davon 3 andere Adressat) 2 abgelehnt (davon 1 anderer Adressat)
SZL Seniorenzentren Linz GmbH – Vergabemanagement	21	7 umgesetzt 6 umgesetzt (alternativ) 1 teilweise umgesetzt 2 zugesagt 3 in Bearbeitung 2 abgelehnt

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
Verein „Freizeit und Bildung für öö. Gemeindebedienstete“	11	6 umgesetzt 2 zugesagt 3 in Bearbeitung

### Information der Magistratsdirektion / Abteilung Präsidium zum Umsetzungsstand einzelner Kontrollamtsempfehlungen:

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
GB AS (Abgaben und Steuern)	10	8 umgesetzt 2 in Bearbeitung
GB BBV II (Bau- und Bezirksverwaltung)	10	7 umgesetzt 2 in Bearbeitung 1 abgelehnt
GB SGS (Stadtgrün und Straßenbetreuung)	44	32 umgesetzt 3 zugesagt 6 in Bearbeitung 3 abgelehnt
GB PZS / Abteilung MKF und Zahnstation	16	6 umgesetzt 9 in Bearbeitung 1 abgelehnt

### 3. QUALITÄTSMANAGEMENT UND -SICHERUNG IM KONTROLLAMT

#### Personalentwicklung

Die geänderten Fragestellungen auf Grundlage der neuen Prüfstrategie, wie zum Beispiel

- › Partnerschaftliche Zusammenarbeit in Netzwerk der Finanzkontrolle
- › Sicherung ganzheitlicher Betrachtungsweisen
- › Wirtschaftlichkeitskontrolle
- › Leistungs- und Kostenvergleiche
- › Benchmarks
- › Effizienz und Kosteneinsparungspotentiale
- › Keine Kritik ohne Empfehlung

haben Auswirkungen auf das Anforderungsprofil der PrüferInnen. Im Rahmen des nach dem ExpertInnenmodell im KoA vorgegebenen Ausbildungszyklus hat der Mitte 2017 neu eingetretene Gesellschaftsprüfer nach Absolvierung seiner Grundausbildungen und Zusatzausbildungen im Bereich Vergaberecht und Gesellschaftsrecht den Status als Prüfer mit 1. April 2019 erlangt. Der Mitte 2018 neu eingetretene Prüfer für Gesellschaften und Förderungen hat 2019 ebenso die vorgegebenen Ausbildungsmodule erfolgreich absolviert und stand unmittelbar vor Erlangung des Status eines Prüfers.

Die zur Sicherung der Fachexpertise unbedingt erforderlichen Aus- und Weiterbildungen wurden konsequent fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf neue Formen der Budgetierung, Compliance, IKS und Risikomanagement, ELAK-Standards und Digitalisierung gelegt wurde. Auf den gleichmäßigen Einsatz der Geldmittel für Ausbildungen zwischen Männern und Frauen im Kontrollamt wurde geachtet.



Das Team des Kontrollamtes (v.l.n.r.): Mag. Ewald Trimmel MSc, Adelheid Stoiber, Mag. Oliver Theusl MBA, Mag. Herbert Gschwendtner, DI Dr. Ludwig Steinbach, Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Stiftinger, Direktor Dr. Gerald Schönberger MPM, Mag.<sup>a</sup> (FH) Ulrike Unterköfler MBA, DI Mag. Franz Hirtenlehner, Gerald Bauer MBA, MSc, Mag. Christian Ecker MSc

## 4. GUTACHTEN UND BERATUNGEN

**Das Kontrollamt Linz als Wissensträger und Dienstleister stellt den geprüften Organisationen und externen Partnerorganisationen seine Beratungskompetenz umfassend und vertraulich zur Verfügung.**

### Beratung

Die Beratungstätigkeit zur Optimierung des Leistungsportfolios der geprüften Organisationen ist dem Kontrollamt ein besonderes Anliegen.

Im Berichtsjahr wurden Beratungsleistungen von 137,5 Stunden nachgefragt. Neben der Begutachtung der Compliance-Richtlinie des Magistrates, des Leitfadens zum Krisenmanagement für Führungskräfte, des Entwurfes einer Skartierungsordnung sowie der neuen Haushaltsordnung 2019 wurden Fragestellungen zur Inventarisierung, zum Versicherungswesen etc. erörtert sowie Auskünfte im Zuge der „Aktengaffäre“ geleistet.

### Städtebund-Kooperationen

#### 4.1. Sitzungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten

Anlässlich der 130. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten in Kapfenberg am 24. und 25. April 2019 befassten sich die VertreterInnen der österreichischen Kontrolleinrichtungen mit dem Thema „Baumanagement“.



Die TeilnehmerInnen an der 130. Fachausschuss-Tagung 2019 in Kapfenberg

In der 131. Fachausschuss-Tagung am 2. und 3. Oktober 2019 in Wiener Neustadt wurde das Generalthema „Konsolidierung von Stadtfinanzen“ behandelt.



Die TeilnehmerInnen an der 131. Fachausschuss-Tagung 2019 in Wiener Neustadt

#### 4.2 Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen

Das 9. Wiener Symposium im Wiener Rathaus am 22. Mai 2019 widmete sich dem besonders aktuellen und wichtigen Thema „Daten, Fluch oder Segen in der Prüfung“. In vier Vorträgen beleuchteten namhafte Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven.



Vortragende des 9. Wiener Symposiums der städtischen Kontrolleinrichtungen



Kontrollamtsdirektor Dr. Schönberger

Der dazu im Manz Verlag veröffentlichte Tagungsband dokumentiert die Ergebnisse des Symposiums.



#### 4.3. Symposium des Stadtrechnungshofes Wien „Peer Review – Stärkung der Unabhängigkeit“

Am 13. Dezember 2019 fand im Rathaus Wien das Symposium unter dem Motto „Peer Review – Stärkung der Unabhängigkeit“ statt. Von VertreterInnen der Wissenschaft und der Rechnungshöfe wurden die Anforderungen an die Unabhängigkeit von Einrichtungen der regionalen Finanzkontrolle definiert.



SymposiumsteilnehmerInnen

## 5. PRÜFFESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES 2019

### 5.1. Sonderprüfung

#### Angelegenheit der Vermietung der Liegenschaft Fabrikstraße 18



Der Bürgermeister hat am 2. April 2019 über Ersuchen der für Liegenschaftsangelegenheiten zuständigen Stadträtin gem. § 39 Abs.2 StL 1992 das Kontrollamt mit einer Prüfung der Angelegenheit der Vermietung der Liegenschaft Fabrikstraße 18 beauftragt.

Das Kontrollamt hat in der Vergangenheit bereits nachstehende Prüfberichte erstattet, die für die vorliegende Prüfung auszugsweise herangezogen wurden:

- › Sonderprüfung HOSI Linz (Homosexuelle Initiative Linz) vom 1. Februar 2013
- › Nachfrageverfahren HOSI Linz vom 16. Juni 2014
- › Nachfrageverfahren – Ergänzung HOSI Linz vom 5. Dezember 2014

2007 begann die GWG auf Basis des mit StS-Beschluss vom 13. August 2006 genehmigten Baurechtsvertrages vom 22. Februar 2007 mit der Planung und Errichtung eines Gebäudes in der Fabrikstraße 18. Die gesamte Nutzfläche von rund 653 m<sup>2</sup> wurde zu etwa einem Drittel für 4 Wohnungen und zu zwei Dritteln für den Verein HOSI Linz vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss am 27. Mai 2008 einen Bestandsvertrag mit der HOSI Linz über die rund 424 m<sup>2</sup> des Objektes Fabrikstraße 18 mit einem jährlichen Bestandszins von € 3.000 netto. Ein marktüblicher Preis hätte mehr als das Zehnfache betragen. Somit war die vorgesehene Nutzung des Objektes eine gesellschafts- und sozialpolitische Entscheidung und keine wirtschaftliche.

Nach dem Vorliegen der Bauendabrechnung im November 2011 wurde der Bestandsvertrag zwischen der GWG und der Stadt Linz und unter Berücksichtigung des Wartungserlasses 2009 ein Bestandsvertrag zwischen der Stadt und der HOSI Linz abgeschlossen und der jeweilige Bestandszins inkl.

Betriebskosten und USt. rückwirkend für 32 Monate vorgeschrieben. Für die HOSI Linz waren dies € 220.255.

Die HOSI Linz kündigte per 30. September 2012 den Bestandsvertrag vertragsgemäß mit Wirksamkeit zum 31. März 2013. Um weitere Kosten einzusparen, zog der Verein mit Zustimmung der Stadt bereits zum 31. Dezember 2012 aus den Räumlichkeiten in der Fabrikstraße 18 aus.

Der von der HOSI Linz genutzte Gebäudeanteil war vom Land OÖ mit € 700.000 zweckgebunden gefördert worden. Die Stadt hatte nach der Kündigung durch die HOSI Linz das Dilemma, die Räumlichkeiten widmungskonform nutzen zu müssen, damit das Land OÖ die Förderung nicht zurückfordert. Darüber hinaus war auch im Bestandsvertrag und im Baurechtsvertrag mit der GWG eine ausschließliche Zweckwidmung der Räumlichkeiten für die HOSI festgeschrieben.

Die erste Maßnahme war die vorläufige Nutzung von Keller-, Erd- und Teilen des 1. Obergeschoßes durch die Musikschule. Diese Nutzung mit Zustimmung des Landes OÖ besteht bis jetzt.

Um die Landesförderung behalten zu können, versuchte die Stadt Linz in Abstimmung mit der Sozialabteilung des Landes OÖ, bis Ende 2014 einen Sozialverein einzumieten. Dies gelang nicht und die Landesförderung wurde Ende 2014 rückerstattet.

Ab 1. Jänner 2015 konnte die Stadt über die noch leerstehenden Räumlichkeiten von 180 m<sup>2</sup> frei verfügen.

Von 2013 bis Ende 2018 wurde mit rund 20 Interessenten und den Vereinen des Vereinszentrums Weißenwolffstraße verhandelt, jedoch ohne Erfolg. Zum Jahresbeginn 2019 fiel die Entscheidung, die erste Kündigungsmöglichkeit des Bestandsvertrages zum 31. Dezember 2020 einzulösen.

Ab dem Auszug der HOSI und dem Einzug der Musikschule im Februar 2013 standen bis April 2019 etwa 28 % der Gesamtnutzfläche des Hauses leer. Davon entfallen rund 70 m<sup>2</sup> auf das Lokal, das seit 1. April 2019 von der Bäckerei Honeder für voraussichtlich 2 Jahre genutzt wird.

Vorab wird festgestellt, dass der Bestandszins, den die Stadt an die GWG zahlt, zur Abdeckung der Errichtungs- und Erhaltungskosten dient und keinen Kostenfaktor für Leerstände enthält. Das Kontrollamt hat daher die anteilig angefallenen Kosten vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. März 2019 und die eventuell erzielbaren Mieteinnahmen ab dem Zeitpunkt der freien Verfügbarkeit, also vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. März 2019, errechnet.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. März 2019 betragen die anteiligen Kosten (Betriebskosten, Versicherung, Strom, Heizung und Instandhaltung) für die leer gestandene Fläche € 44.628. Ein Sachverständiger des GMT hat die angemessene ortsübliche Monatsmiete/m<sup>2</sup> nach der Faktorenmethode errechnet und mit € 9,50/m<sup>2</sup> netto festgestellt. Zu diesem Mietpreis beträgt die errechnete ausgebliebene

Miete vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. März 2019 für die leer gestandene Fläche von 179,5m<sup>2</sup> netto € 86.967,75.

Ab April 2019 betrug der Leerstand rund 109,5m<sup>2</sup> und die ausbleibende Monatsmieteinnahme dafür wurde mit € 1.040,25 netto errechnet.

## 5.2. Verwaltungsbereich

### Geschäftsbereich PZS / Abt. MKF und Zahnstation



Der Bericht befasste sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Abteilung MKF und Zahnstation des Geschäftsbereichs PZS. Er beschreibt die Probleme, die mit der organisatorischen Eingliederung in den Magistrat u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen entstehen, geht auf die Versichertenstruktur und die wirtschaftliche Entwicklung bis 2017 ein und befasst sich mit der Zahnstation.

Die MKF ist als Krankenfürsorgeeinrichtung aus dem System der Krankenversicherungen ausgenommen und eine dienstherrliche Einrichtung des Magistrats. Gesetzlich festgelegt ist, dass die Magistrats-BeamtInnen und ihre mitversicherten Angehörigen im Erkrankungsfall Anspruch auf Leistungen haben, die mindestens jenen der oö. Landesbediensteten gleichgestellt sind. Das Oö. StGBG ist die rechtliche Grundlage.

Die Abteilung MKF und Zahnstation ist organisatorisch in der Linienorganisation des Magistrats verankert und wird von einem magistratsintern besetzten Kuratorium unter dem Vorsitz der Sozialreferentin gesteuert. Für den laufenden Betrieb sorgt die MKF-Verwaltung. Sie steht vor einigen größeren Neuerungen:

So sollen die elektronische Abrechnung mit der pharmazeutischen Gehaltskassa, die Digitalisierung der einlangenden Rechnungen und die automatisierte Rezeptgebühren-Deckelung eingeführt werden. Mittelfristig sollen gemeinsam mit den anderen oö. Krankenfürsorgeanstalten der Einstieg in das e-card-System und in weiterer Folge in die e-Medikation erfolgen.

Aus der Einbindung der MKF in den Magistrat ergeben sich Unvereinbarkeiten mit der EMRK, dem DSG und der DSGVO beim Schutz der persönlichen Gesundheitsdaten. Derzeit bestehen kritische Zugangsmöglichkeiten in Verwaltung und Kuratorium, darüber hinaus aber auch in der Verrechnungssoftware SAP FIS.

Der Versichertenstand der MKF lag im Jahr 2018 bei 2.245 Personen (Aktive und PensionistInnen). Inklusive mitversicherter Kinder und GattInnen waren 2.766 Personen im System der MKF erfasst.

Das Verhältnis von Aktiven zu PensionistInnen lag im Jahr 2017 bei 29:71 mit Verschiebungstendenz zulasten der Aktiven, denn eine größere Pensionierungswelle steht bevor. Die BVA, die Versicherung der öffentlich Bediensteten weist ein Verhältnis von 62:36 auf. Der Frauenanteil bei den aktiven BeamtInnen in der MKF liegt bei geringen 25 %, jener der unter 45-Jährigen bei 1 %.

Der Datenbestand der Versicherten ist aus mehreren Gründen fehlerhaft. Zum einen kommen die Versicherten ihrer Verpflichtung zur Meldung von Personenstandsdatenänderungen nicht nach, zum anderen bestehen noch Übernahmeprobleme der Altdaten ins neue KFS-Verwaltungsprogramm und es fehlt noch die BenutzerInnen-Doku der IKT, zum dritten wurden Eingabefehler der Vergangenheit von der Verwaltung noch nicht korrigiert. Im Zuge der Prüfung wurde umgehend mit mehreren Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel begonnen.

Die Gebarung der Jahre 2013–2017 wurde analysiert. Dabei waren von den fünf Jahren drei Jahre zu berichtigen, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Ins Jahr 2014 wurden Ausgaben des Jahres 2015 vorgezogen, Eingangsrechnungen des letzten Quartals 2017 wurden wegen Personalengpässen (Krankenstände und Kündigung eines Mitarbeiters) erst im Folgejahr bearbeitet. Im Bericht wurden, soweit möglich, die Einnahmen und Ausgaben periodengerecht zugeordnet.

Mehr als die Hälfte der Pflichtausgaben fließt derzeit in die Krankenanstalten, davon ca. 70 % in die Finanzierung der Sonderklasse. Pro Mitglied gab die MKF im Jahr 2017 € 2.404 für die Anstalts- und Hauskrankenpflege aus, die BVA € 1.048, die OÖGKK € 781.

Die Personalkosten in der Verwaltung fielen ab dem Jahr 2016 wegen notwendiger Nachbesetzungsverfahren nach dem Ausscheiden von MitarbeiterInnen erheblich. Durch die dadurch entstandenen Engpässe wurden dringend notwendige Arbeiten nicht erledigt bzw. verschoben, mit den oben beschriebenen Auswirkungen.

Bei den Verwaltungs- und Verrechnungsaufwendungen pro Kopf liegt die MKF in einem Benchmark bei € 153, die BVA bei € 113, eine Folge der economies of scale.

Die MKF finanzierte sich 2017 zu 86 % aus den Krankenfürsorgebeiträgen von Dienstgeber und DienstnehmerInnen.

Mit den Überschüssen der MKF wird seit 2005 eine Rücklage gebildet, die der Stadt Linz in Zukunft zur Abdeckung der Krankenfürsorgekosten ihrer BeamtInnen zur Verfügung steht. Ende des Jahres 2017 betrug das Kapital € 12,73 Mio., das im Rechnungsabschluss der Stadt Linz in den Nachweisen der besonderen Art aufgelistet ist.

Die MKF verwaltet die Unfallfürsorge der BeamtInnen für die Stadt Linz.

Die Zahnstation kann von den bei der MKF anspruchsberechtigten Mitgliedern und ihren Angehörigen für zahnmedizinische Behandlungen in Anspruch genommen werden. Ihre Aufgaben sind die ambulante zahnärztliche Untersuchung und die Behandlung der anspruchsberechtigten Mitglieder.

Einige Prozesse, etwa die der Dokumentation von erfolgten Behandlungen, waren fehlerhaft. Auch andere Abläufe waren nicht ordnungsgemäß dokumentiert bzw. existierten für einige Angelegenheiten keine Regelungen. Mit dem Wechsel in der Personaldirektion und der Leitung der MKF wurden viele Missstände behoben. Mittlerweile wurde auf eine korrekte Dokumentation der Leistungen umgestellt, es gibt klare Verantwortlichkeiten, Ablauffragen sind schriftlich fixiert und allen MitarbeiterInnen der Zahnstation zugänglich.

Da immer wieder Personen außerhalb des Anspruchskreises in der Zahnstation behandelt worden waren, führte das Kontrollamt Stichproben in den Jahren 2012 bis 2016 durch. Es stellte fest, dass der Kreis der nicht Anspruchsberechtigten beträchtlich war. 2015 lag er zwischen einem Fünftel und einem Viertel der PatientInnen. Eine dafür erforderliche schriftliche Grundlage konnte nicht vorgelegt werden. Mit Schreiben von Frau PD<sup>in</sup> vom 3. Oktober 2016 wurde dies abgestellt.

Die notwendigen Unterweisungen der MitarbeiterInnen für die spezifischen Anforderungen in der Zahnstation erfolgen nun jährlich und ihre Durchführung wird jetzt dokumentiert, die Lagerbestände werden nun aktuell gehalten, auch jene der Implantate, und einzelne Richtlinien und Vorgaben wurden vom interimistischen Leiter aktualisiert.

Die Vergabeprüfung in der Zahnstation ergab keine Beanstandungen. Durch die Professionalisierung der Vergaben durch Ausschreibungen, Preisvergleiche und Rahmenverträge konnten die Ausgaben deutlich gesenkt werden.

Das Labor der Zahnstation ist für den Bedarf zu groß und könnte verkleinert werden. Dort werden nur gelegentlich kleinere Arbeiten verrichtet.

Die Zahnstation mit den drei Behandlungseinheiten wurde in den letzten Jahren mit mehreren Investitionen auf einen zeitgemäßen Standard gebracht und das ärztliche Personal zeichnet sich durch die sehr gute Qualität aus. Durch die Diskussionen um die Zukunft der Zahnstation haben immer wieder ÄrztInnen die Zahnstation verlassen und es kam zu größeren Versorgungslücken. Nur ein Zahnarzt war im Jahr 2017 durchgehend beschäftigt.

Bis 2017 wirtschaftete die Zahnstation positiv und trug so zum positiven Ergebnis der MKF bei. Ohne Zahnstation hätte die MKF im Jahr 2016 Mehrausgaben von rund € 100.000 und im Jahr 2017 von rund € 16.000 zu tragen gehabt. Für das Jahr 2018 zeichnete sich bereits während der Prüfung eine weitere Verschlechterung und ein Abrutschen ins Minus ab.

Aufgrund des starken Wechsels und wegen der Altersstruktur der Versicherten sinkt der PatientInnenstand und die Ordination ist bei weitem nicht ausgelastet. Die Entscheidung über eine Öffnung für Vertragsbedienstete wurde vom Kuratorium immer wieder verschoben.

Betrachtet man einige Faktoren wie die Überalterung des Versichertenstandes, den notwendigen DSGVO- und EMRK-gemäßen Umbau in der Organisation, anstehende arbeitsorganisatorische Modernisierungen in der Verwaltung und die Entscheidung über die Auslastung der Zahnstation, ist ein Gesamtkonzept für die weitere Zukunft der Krankenfürsorge für die BeamtInnen notwendig, bevor Einzelfragen gelöst werden.

### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

1. Die Satzung der MKF benötigt eine Bereinigung und die Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten, die Kuratoriumsbeschlüsse sollen eingearbeitet und Aufgaben der Gremien vervollständigt werden. Aufgenommen sollen auch Regelungen für bisher strittige Auslegungen werden.
2. Um die Abläufe in der Kommunikation mit den Versicherten zu optimieren, empfiehlt das Kontrollamt, regelmäßige Informationsschreiben an die Mitglieder zu senden, in denen Hinweise und Empfehlungen gegeben werden. Auch könnte regelmäßig über Neuerungen und Fristen (etwa Vorlage der Inskriptionsbestätigung) berichtet werden.

Die Heilmittel aus dem Lager sollten vor einer Neuvergabe grundgereinigt und technisch überprüft werden.

3. Die MKF kann in der derzeitigen Konstellation keinen ausreichenden Schutz der Gesundheitsdaten ihrer Versicherten gewährleisten. Das Kontrollamt empfiehlt, umgehend die entsprechenden Vorkehrungen und Absicherungen zu treffen.

Die Entscheidungsfreiheit der Abteilungsleiterin in Einzelfallangelegenheiten sollte zumindest in der Satzung abgesichert werden.

4. Unabhängig von der persönlichen Integrität der handelnden Personen im Kuratorium muss aus Gründen des Grundrechts auf Privatsphäre gem. Art. 8 EMRK sowie aus datenschutzrechtlichen Gründen jegliche Möglichkeit ausgeschlossen sein, der Arbeitgeberin den Zugang zu Gesundheitsdaten der MitarbeiterInnen zu öffnen.

Es ist zur Berücksichtigung der DSGVO die angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder Schädigung. Dies ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.

Das Kontrollamt empfiehlt daher die Neuausrichtung des Kuratoriums, entweder durch eine andere Besetzung, etwa mit externen ExpertInnen, oder eine Veränderung des Aufgabenspektrums, indem personenbezogene Entscheidungen an andere delegiert werden. All das kann nicht losgelöst von den weiteren Strategien mit der MKF diskutiert werden.

5. Die MKF ist aufgerufen, gemeinsam mit dem GB FIWI ein Procedere in der Art zu entwickeln, dass Gesundheitsdaten künftig in keiner Weise in die Rechnungswesen-Software des Magistrats einfließen. Gemeinsam mit dem GB FIWI sollten ein gesetzeskonformer Schutz der bisher eingegebenen Daten und besondere Zugriffsrechte entwickelt werden.
6. Angesichts der vorliegenden Prognosen zur Entwicklung der MKF sollte die Stadt Linz entscheiden, in welcher Form der Betrieb einer eigenen Krankenfürsorgeeinrichtung für die Stadt künftig ausgestaltet werden soll.
7. Das Kontrollamt empfiehlt, die bereits in Angriff genommene gründliche Überarbeitung des Versicherungensatzes weiter zu führen und ihn laufend aktuell zu halten.

Die MKF-Verwaltung sollte ein arbeitsplatzübergreifendes Wiedervorlagesystem einführen, in dem Termine, Fristen und Vereinbarungen mit den Versicherten verwaltet werden. Das Einlangen der erforderlichen Nachweise für die Verlängerung der Mitversicherung soll verbindlich jährlich überprüft werden.

Die IKT Linz ist angehalten, ein BenutzerInnen-Handbuch für das KFS-Programm zu erstellen.

8. Die kameralen Prinzipien der Chronologie, der Fälligkeit und der Jährlichkeit und das Verrechnungsprinzip der historischen Wahrheit sind einzuhalten. Das Kontrollamt empfiehlt in diesem Zusammenhang, die dargestellte Differenz in den Ausgaben und Einnahmen im Rechnungsabschluss der MKF 2018 darzustellen und auch die Zahlen aus dem Jahr 2017 korrigiert anzuführen, um u.a. eine Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Entwicklung zu ermöglichen.

Von der Abteilungsleitung der MKF sollte monatlich die Haushaltsüberwachung erfolgen und Plausibilitätsprüfungen angestellt werden.

9. Die MKF sollte prüfen, ob der Personalaufwand für die Kontrolle von genehmigungspflichtigen Medikamenten finanziell sinnvoll ist und dies gegebenenfalls umsetzen.

Personalengpässe in der MKF-Verwaltung sollten so rasch wie möglich abgedeckt werden.

Der Verzicht auf Teile des Selbstbehaltes stellt eine freiwillige Leistung der MKF dar und sollte daher im Rechnungsabschluss dem Posten ‚Freiwillige Leistungen‘ zugerechnet werden.

10. Das Ausmaß der Deckung des Dienstnehmer-Beitragszuschlages für EhegattInnen sollte jährlich im Zuge des Rechnungsabschluss-Berichtes auch bei gleichbleibenden Beiträgen aus Transparenzgründen dem Kuratorium berichtet werden.

Der Katalog der Pflichtleistungen sollte dahingehend überdacht werden, dass künftig Mitversicherte keinen Anspruch auf Vergütung einer Sonderklasse-Unterbringung haben. Im Sinne einer Gleichbehandlung sollten diese Personen aber die Möglichkeit haben, die Zuzahlung zur Sonderklassebehandlung bei stationärem Aufenthalt zu lukrieren, indem sie den gleichen Dienstnehmer-Beitragszuschlag wie erwerbstätige GattInnen leisten.

11. Die Verwaltung der Unfallfürsorge für die Beamten der Stadt Linz durch die MKF sollte nach Ansicht des Kontrollamtes als Bestandteil der Tätigkeiten in die Satzung der MKF aufgenommen werden.

Das Kontrollamt empfiehlt weiters, die Unfallfürsorgekosten in ihren Rechnungsabschlüssen sachlich richtig zuzuordnen.

12. Die letzte Version der Anstaltsordnung für die Zahnstation stammt aus dem Frühjahr 2004 und sollte den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Um die derzeit rechtlich unbefriedigende Situation der Zuständigkeit für Entscheidungen in Belangen der Zahnstation zu klären, sollte die MKF-Satzung insofern geändert werden, als § 13 (Zahnbehandlung und Zahnersatz) neu gestaltet werden müsste.

Im Sinne einer Gleichbehandlung sollte von erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen GattInnen gleichermaßen der erhöhte Tarif für Prothetik-Behandlungen eingehoben werden.

13. Die Funktionen der/des Hygienebeauftragten und der/des technischen Sicherheitsbeauftragten sind vertraglich abzusichern und eindeutig zu definieren. Ihre in der Anstaltsordnung vorgesehenen Arbeiten sind regelmäßig durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren.

Die Kursbesuchsbestätigung für die Hygienebeauftragte ist von der Absolventin umgehend bei der Ärztekammer abzuholen.

Der Anhang zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist von der Abteilung PAE in Hinblick auf die relevanten Berufsbilder im Magistrat zu aktualisieren.

14. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen sollte die MKF die Redimensionierung des Labors ernsthaft in Erwägung ziehen.
15. Die effiziente Weiterführung der Zahnstation hängt unmittelbar mit der PatientInnen-Auslastung zusammen. Die Öffnung der Zahnstation für Vertragsbedienstete sollte rasch geprüft werden. Im

Falle eines positiven Ergebnisses sind umgehend die dafür notwendigen Schritte zu setzen, um die Zahnstation möglichst rasch wieder in die Gewinnzone zu führen.

16. Angesichts der Vielzahl an offenen Fragen rund um die MKF ist eine ernsthafte Diskussion über die Zukunft und Ausgestaltung der Krankenfürsorge für die BeamtInnen der Stadt Linz zu führen. Es sind von der Politik und der Verwaltungsspitze die vorhandenen Alternativen zu prüfen und nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

## Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung – Initiativprüfung II



Nach der im Jahr 2017 erfolgten Initiativprüfung der Bau- und Bezirksverwaltung (BBV) mit dem Prüfungsschwerpunkt Bauverwaltung war der Fokus der nunmehrigen Initiativprüfung primär auf die Agenden der Bezirksverwaltung ausgerichtet.

Neben der Prüfung der Finanzgebarung des Teilabschnittes 0500 Bezirksverwaltung sowie von weiteren die Bezirksverwaltung betreffenden VASen auf anderen Teilabschnitten bildeten auch die durchlaufende Gebarung und die hier erfolgten Stornierungen einen Schwerpunkt.

Weiters waren die eingestellten Förderungen, die ELAK-Organisation, das Risikomanagement und IKS sowie das Controlling Themen dieser Initiativprüfung.

Aus Aktualitätsgründen wurde schließlich auch die mit der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vereinbarte und mit 1. Februar 2019 umgesetzte Zusammenarbeit in Teilbereichen der Bezirksverwaltung noch in die Prüfung einbezogen.

Die Finanzgebarung des Bereichs der Bezirksverwaltung von 2014 bis 2017 wird detailliert dargestellt.

Da bei den Umsätzen im Bereich der durchlaufenden Gebarung teilweise Storni mit hohen Beträgen festzustellen waren, wurden stichprobenartig Stornobuchungen ausgewählt und die Stornierung mittels Einsichtnahme in den elektronischen Akt geprüft. Diese waren anhand der vorliegenden Unterlagen teilweise nur bedingt nachvollziehbar. Nach § 16 (1) GEOM 2015 ist die Abwicklung der Dienstgeschäfte so zu gestalten, dass sie jederzeit und ohne Schwierigkeiten nachvollzogen und überprüft werden kann.

Mit Gemeinderats-Beschluss vom 1. Dezember 2016 wurde die Gewährung von Naturalsubventionen im Bereich von Verwaltungsabgaben für unzulässig erklärt. Bei der Stichprobe von Subventionsfällen war die geänderte Bestimmung (Abschaffung mit Übergangsregelung) korrekt umgesetzt worden.

Allerdings zeigte sich auch, dass aufgrund der bestehenden bundes- bzw. landesgesetzlichen Rechtslage für bestimmte Gruppen von AntragstellerInnen bzw. in bestimmten Anlassfällen Befreiungstatbestände hinsichtlich der Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben vorliegen, die oft nicht bzw. uneinheitlich in Anspruch genommen worden sind. Im Sinne der KundInnenorientierung sollte hier proaktiv gehandelt und KundInnen auf mögliche Befreiungstatbestände hingewiesen werden, wobei auf eine möglichst einheitliche Handhabung in den betroffenen Abteilungen geachtet werden sollte.

In einem Förderfall wurde eine verspätete Antragstellung an den StS seitens des GB KB festgestellt.

Das geschäftsbereichsspezifische ELAK-Organisationshandbuch ist zu adaptieren bzw. der mittlerweile geänderten Organisationsstruktur anzupassen.

Bei Eingangsstücken, die keinem Akt zugeordnet sind (sogenannte „Freiflieger“), sollte eine Durchsicht und entsprechende Zuordnung erfolgen.

2016/2017 wurde erstmals im Magistrat ein strukturiertes System für Risikomanagement (RM) sowie ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingesetzt, das dezentral angelegt ist, d. h. die Verantwortlichkeiten für eine ordnungsgemäße, strukturierte und vollständige Anwendung inklusive der Erarbeitung von Gegensteuerungsmaßnahmen liegen bei der Geschäftsbereichsleitung. Diese hatten die relevanten Risiken in standardisierter Form zu definieren und zu bewerten sowie Maßnahmen dazu festzulegen. Seitens des GB BBV wurden die Arbeiten mit 30. Juni 2017 abgeschlossen.

In der Gesamtschau der Leitung des GB BBV wurde als wesentliches Risiko für alle Produkte des GB das Personalrisiko gesehen, da bei nicht erfolgten und/oder verzögerten Nachbesetzungen die Gefahr der Verfahrensverzögerung bis zur Verjährung bzw. zum Ablauf der Entscheidungsfrist bestehe. Alle anderen Risiken wurden geringer eingestuft. Diese Risikoeinschätzungen wurden in das System-Update 2018 unverändert übernommen, obwohl Ergänzungen und Änderungen vorgenommen worden waren und z. B. beim Produkt Erhebungsdienst ein erhöhtes Risiko durch zunehmend gewaltbereite KlientInnen ergänzend angeführt wurde.

Auch in der Tabelle Risk-Maßnahmen wurden verschiedene Risiken und entsprechende Maßnahmen neu hinzugefügt, die auf die Risikobewertung ebenfalls keinen Einfluss hatten. Ebenso blieben auch positive Entwicklungen ohne Einfluss auf die Risikoeinschätzungen.

Die Risikolandkarte ist in der derzeitigen Form systembedingt nur sehr bedingt aussagekräftig, da aufgrund der Kumulation zahlreicher Risikopunkte auf engem Raum bzw. deren Überlappung diese großteils unlesbar sind. Hier sollte eine andere Darstellungsform überlegt werden.

In einem Schreiben des Führungsboards vom Juli 2018 wurden der Termin für das jährliche System-Update auf den 31. März vorverlegt sowie einige neue Direktiven wie z. B. ein verstärkter Fokus auf Kern-Risiken erteilt. Insbesondere die geforderte integrative Betrachtung des RM/IKS Systems bzw.

dessen Verknüpfung mit anderen Steuerungs- und Planungsinstrumenten ist aus Sicht des Kontrollamtes essentiell und wurde seitens des Kontrollamtes auch bereits im Zuge der letzten Initiativprüfung des GB BBV generell für den Magistrat eingefordert.

Für das Update 2019 des RM/IKS Systems wird eine genaue Analyse der Risikobewertungen bzw. deren Nachschärfung im GB BBV empfohlen.

Im Zuge der Neuausrichtung des städtischen Controllings wurden die Produkte des GB BBV aus dem Bereich der Bezirksverwaltung mit Ausnahme des Zentralen Erhebungsdienstes (Kategorie 2 – Leistungssteuerung) als Produkte der ‚Kategorie 3, Inputsteuerung - nicht oder nur gering steuerbar‘ eingestuft.

Die Leistungszahlen für die Produkte aus dem Bereich der Bezirksverwaltung werden für die Zeitreihe 2014 bis 2017 dargestellt und erläutert. Wie sich im Zuge der Prüfung zeigte, waren die früher für alle Produkte erhobenen Leistungszahlen bis inkl. des Jahres 2016 verfügbar. Für das Jahr 2017 waren die Leistungszahlen allerdings für einige Produkte nicht mehr ausgewertet worden bzw. teilweise nur mehr in aggregierter Form verfügbar.

Aus Sicht des Kontrollamtes sollten diese Leistungszahlen auch weiterhin ausgewertet werden, da sie für die jeweiligen Abteilungen bzw. für den Geschäftsbereich wertvolle Informationen vor allem hinsichtlich der Ressourcenauslastung bzw. einer allfälligen Überlastungssituation liefern und diese Leistungszahlen neben organisatorischen Belangen auch für die Öffentlichkeitsarbeit Relevanz haben.

Auf Basis der verfassungsgesetzlichen Ermächtigung nach Art. 15 Abs. 10 B-VG wurde mit dem Oö. Bezirksverwaltungsbehörden-Kooperationsgesetz die Möglichkeit einer sprengelübergreifenden Kooperation zwischen den oö. Bezirkshauptmannschaften und den BürgermeisterInnen der Städte mit eigenem Statut geschaffen. Basierend auf dieser gesetzlichen Grundlage wurden nach Verhandlungen auf politischer und Verwaltungsebene mittels Verordnungen der Landesregierung sprengelübergreifende Kooperationen zwischen den BürgermeisterInnen der Städte mit eigenem Statut als Bezirksverwaltungsbehörden und den Bezirkshauptmannschaften (im Falle Linz: Linz-Land) abgeschlossen, wobei diese Kooperationen je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich ausgestaltet wurden. Diese Verordnungen erlangten mit 1. Februar 2019 Rechtskraft.

Zwischen der Stadt Linz und dem Land Oberösterreich war zuvor eine Absichtserklärung abgeschlossen worden, die am 5. April 2018 von Landeshauptmann und Bürgermeister unterzeichnet wurde und die wesentlichen Punkte der Verwaltungskooperation beinhaltete. Die Übertragungen sollten mit sämtlichen Rechten und Pflichten erfolgen. Etwaige Einnahmen bzw. Mehrkosten sollten zu Gunsten bzw. zu Lasten der übernehmenden Partei gehen.

Jagdrecht und Fahrschulwesen wanderten zur BH-Linz Land, während das Fischereirecht zur Stadt Linz kam. Hier war ein weitgehend aufwands- bzw. leistungsneutraler Abtausch möglich. Verwaltungsgliederung und Geschäftsverteilung von BBV und GS wurden von der Magistratsdirektorin mit 7. Februar

2019 verfügt. Ein gegenseitiger Akten-Abtausch ist erfolgt und im Fischereibuch wurden die Zugänge eingerichtet. Für das Jahresende wäre eine Evaluierung des Kooperationsprojektes vorgesehen. Aus Sicht des Kontrollamtes macht diese Verwaltungskooperation in diesem begrenzten Umfang Sinn, da sie dem Gedanken der Spezialisierung und damit der Erzielung größerer Mengengerüste bei den einzelnen Verwaltungsverfahren entspricht und daher betriebswirtschaftlich nachvollziehbar ist.

Auch der Rechnungshof kam in einer Querschnittsüberprüfung zu dem Ergebnis, dass Zusammenlegungen insbesondere von sehr kleinen Bezirkshauptmannschaften aus Kosten- und Effizienzgründen und Qualitätsaspekten zweckmäßig waren. Allerdings stellte der Rechnungshof auch fest, dass bei größeren Bezirkshauptmannschaften keine nennenswerten Größeneffekte erkennbar waren, was im Falle der BH Linz-Land und der Statutarstadt Linz für das Eingehen von partiellen Kooperationen und gegen eine (auch verfassungsrechtlich derzeit nicht mögliche) gänzliche „Fusion“ der Behörden spricht.

Für die KundInnen der Behörden sollte die getroffene Kooperationsregelung aufgrund der räumlichen Nähe der beiden Behördenstandorte sowie deren guter Erreichbarkeit auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Wesentlichen keine Nachteile mit sich bringen. Die neuen Zuständigkeiten sollten allerdings gerade in der Anfangs- bzw. Umstellungsphase offensiv kommuniziert werden.

#### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

1. Anpassung der Tarife für Bewohnerparkkarten
2. Richtigstellung der Benennung einer DL-VAS
3. Die Abwicklung der Dienstgeschäfte ist so zu gestalten, dass sie jederzeit und ohne Schwierigkeiten nachvollzogen und überprüft werden kann.
4. Proaktives Aufzeigen möglicher Befreiungstatbestände bei Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben
5. Adaptierung des geschäftsbereichsspezifischen ELAK-Organisationshandbuchs
6. Durchsicht und Zuordnung von Eingangsstücken im ELAK, die keinem Akt zugeordnet sind
7. Änderung bzw. Ergänzung der Risk-Map im System RM/IKS (Verbesserung der Lesbarkeit)
8. Genaue Analyse der Risikobewertungen bzw. deren Nachschärfung
9. Weitere Auswertung der Leistungszahlen im Bereich der Bezirksverwaltung
10. Offensive Kommunikation der neuen Zuständigkeiten im Bereich der Bezirksverwaltungsbehörden insbesondere in der Anfangs- bzw. Umstellungsphase.

## Geschäftsbereich FIWI / Abt. Wirtschaft und EU – Linzer City Ring



Die Initiativprüfung stellt die Subventionen der Stadt Linz an den Linzer City Ring (LCR) in den Jahren 2016 bis 2018 und die dazu erbrachten Verwendungsnachweise dar. Da der LCR Jahresförderungen zum laufenden Betrieb erhält, werden auch die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 abgebildet und erläutert.

Der Linzer City Ring ist mit seinen ca. 400 Mitgliedern ein politisch unabhängiger Werbeverein für die Linzer Innenstadt mit den Hauptaufgaben, für die Linzer Innenstadt gezielt Werbung und Marketing einzusetzen.

Eine große Herausforderung für den LCR ist der Vertrieb und die Verrechnung der Linzer City Gutscheine, von denen jährlich rund 560.000 im Wert von € 5,6 Mio. verkauft und abgerechnet werden. Zur Abwicklung des Gutscheinhandels gründete der LCR 2015 aus rechtlichen und kaufmännischen Gründen die Linzer City Gutscheine GmbH.

Die Buchhaltung und der Jahresabschluss werden von einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei erstellt. Den relativ hohen Beträgen aus Finanzanlagen und Geldbeständen, zusammen rund € 3 Mio., stehen ebenso hohe Verbindlichkeiten gegenüber. Diese Beträge ergeben sich aus der City Gutscheine Verrechnung.

Das Jahresbudget des LCR beträgt rund € 900.000. Er erhielt in den Jahren 2016 bis 2018 eine jährliche Förderung von € 120.000, 2016 und 2017 je € 45.000 für die Imagekampagne „Das kann nur die Linzer Innenstadt“ und 2016 für Adventveranstaltungen € 17.500. Von 2005 bis einschließlich 2017 subventionierte die Stadt die Parkmünzenaktion des LCR. 2016 betrug die Subvention € 30.400, 2017 betrug sie € 28.800. Mit dem GR-Beschluss vom 20.10.2016 zur Haushaltskonsolidierung wurde diese Subvention ab dem Jahr 2018 eingestellt.

Die Abteilung Wirtschaft und EU ist seit Dezember 2018 als Vertreterin der Stadt in den Vorstand des LCR kooptiert.

**Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlung:**

1. Das Kontrollamt empfiehlt wegen der Kooptierung der Stadt im Vorstand, künftig die Bearbeitung von Subventionsanträgen des LCR der Abteilung Controlling und Subventionen zu übertragen.

## Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau



Prüfungsgegenstand dieser Initiativprüfung war der aus der Magistratsreform 2015 entstandene Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau (GB GMT) und dessen Entwicklung seither. GMT-übergreifende Themen, wie das GMT-Personalwesen, die Darstellung des Haushalts bzw. Controlling und die GMT-Jahresabschlussarbeiten wurden analysiert. Auch wurden der ELAK im GMT, das Vertragsmanagement (inkl. dem Beschaffungswesen samt Vergabestichproben), das Risikomanagement (inkl. IKS) und die Korruptionsprävention des Geschäftsbereichs behandelt.

Im Bericht wurde die Magistratsreform in Zusammenhang mit dem GB GMT und die damit verbundenen Projekte dargestellt, auf die GMT-Aufgaben, den Konsolidierungsprozess, das Projekt „Zukunft GMT“ und die GO-Aktionen im GMT eingegangen und das Projekt „Strategisches Immobilienmanagement“, das auch die Zusammenarbeit mit der ILG betrifft, behandelt.

Analysiert wurden die Entwicklung des GMT-Personalwesens, die Arbeitsplatzbeschreibungen, die Nebenbeschäftigungen und die seit 25. Mai 2018 gültige DSGVO inkl. der Videoüberwachung im Zusammenhang mit dem GB GMT.

Ein weiteres Kapitel widmete sich der Darstellung des GB GMT im ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt und im Controlling. Der Geschäftsbereich erstreckt sich über 24 Teilabschnitte mit 1.661 Voranschlagstellen im eigenen Anweisungsrecht und 194 Voranschlagstellen im delegierten Anweisungsrecht.

Der Zuschussbedarf aus Sicht des GMT-Geschäftsgruppenbudgets lag zwischen € 13,7 Mio. (2016) und € 13,9 Mio. (2018). Der Zuschussbedarf im GMT-Vorweg-Haushalt lag zwischen € 14,1 Mio. (2016) und € 13,4 Mio. (2017). Der Zuschussbedarf im GMT-Investitionshaushalt lag zwischen minus € 19,0 Mio. (2017) und € 5,6 Mio. (2018) und beim delegierten GMT-Anweisungsrecht zwischen € 2,9 Mio. (2016 und 2018) und € 3,0 Mio. (2017).

Das neue GMT-Controlling wurde gemeinsam mit dem GB FIWI mit 10 Produkten festgelegt. Aufgrund der gegebenen Magistratsstruktur haben einige Produkte mehrere Zuständigkeiten sowohl auf politischer Ebene als auch innerhalb des GMT.

In Hinblick auf die strengeren Bestimmungen in der neuen VRV 2015, die ab dem Rechnungsjahr 2020 erstmalig zum Einsatz kommen wird, wurden die für das Jahr 2017 durchgeführten Jahresabschlussarbeiten im GB GMT geprüft. Alle Abschlussarbeiten waren dem Geschäftsbereich FIWI zur Erstellung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Linz zu melden. Die GMT-Meldungen wurden zumeist rechtzeitig an den GB FIWI übermittelt, doch ist eine Verbesserung der Datenqualität in Teilbereichen notwendig.

Das Vertragsmanagement im Allgemeinen und insbesondere in der Abteilung Liegenschaftsmanagement wurde dargestellt. Die Bewirtschaftung von einzelnen Objekten der Stadt Linz und der ILG bzw. von angemieteten Objekten Dritter wurde analysiert und die entsprechenden Empfehlungen hierzu abgeleitet.

Die ELAK-Gebärdung in der Abteilung Straßenverwaltung wurde analysiert und Stichproben zur Aktengebärdung gezogen. Weitere Ausführungen wurden zur Thematik der „Wiederkehrenden Einnahmen“ gemacht.

Für das GMT-Beschaffungswesen wurden einige Verbesserungspotentiale aufgezeigt. Insbesondere haben Vergabestichproben gezeigt, dass auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im GMT starkes Augenmerk gelegt worden ist bzw. wird, künftig jedoch die komplexen Vorschriften zum Bundesvergabegesetz vermehrt zu beachten sein werden. GMT-intern ist daher eine verstärkte personelle Konzentration der Vergabeverfahren und des Vergabe-Know-hows inkl. notwendiger Schulungen anzustreben. Zu der stichprobenartigen Überprüfung des GMT-Fuhrparks wurden einige Empfehlungen abgegeben.

Der Bericht widmete sich schlussendlich auch dem Thema Risikomanagement (inkl. IKS) und Korruptionsprävention und gab dazu Empfehlungen für konkrete Maßnahmen ab.

### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

Empfehlungen an den GB GMT:

1. Beim Umsetzungsprojekt Vollstreckungen ist die Thematik der Mahnklagen noch zweifelsfrei abzuklären, da es zu unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Projektmitglieder gekommen ist.
2. Anpassung der GMT-Geschäftsverteilung im Zusammenhang mit dem Versicherungswesen und gegebenenfalls weiterer Themen im Zusammenhang mit dem strategischen Immobilienmanagement.

3. Die GMT-Arbeitsplatzbeschreibungen und die Vertretungsregelungen sind immer am aktuellen Stand zu halten. Ein Geschäftsprozess mit geeigneten Kontrollmechanismen (IKS) im Sinne eines aktiven Risikomanagements ist GMT-intern zu definieren.
4. Die GMT-Nebenbeschäftigungen sind immer am aktuellen Stand zu halten. Ein Geschäftsprozess mit geeigneten Kontrollmechanismen (IKS) im Sinne eines aktiven Risikomanagements ist GMT-intern zu definieren.
5. Alternative DSGVO-Schulungsmaßnahmen für einzelne Berufsgruppen (z.B. Reinigungspersonal, HausarbeiterInnen) im Rahmen von Teambesprechungen sind GMT-intern zeitnah umzusetzen (Stichwort: Bewusstseinsbildung).
6. Schaffung einer fachlich geeigneten Vertretungsregelung für den GMT-internen zentralen Rechnungswesenbereich, der nur durch eine Person abgedeckt ist, zur Vermeidung des latent vorhandenen Ausfallsrisikos.
7. Weiterentwicklung der Leistungs- und Kennzahlen im GB GMT und Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die GMT-Datenerhebungen und fristgerechte, validierte und vollständige Übermittlung der Daten- bzw. Produktblätter an die Abteilung Controlling und Subventionen des GB FIWI.
8. Langfristig ist eine Entflechtung von mehreren Zuständigkeiten innerhalb eines GMT-Produktes anzustreben.
9. GMT-Meldungen zum Rechnungsabschluss an den GB FIWI sind zwecks Qualitätssicherung und Gesamtsicht über die GMT-Abteilung LM, Bereich Buchhaltung, zu kommunizieren.
10. Beachtung bzw. Umsetzung der im Kontrollamts-Bericht aufgezeigten Verbesserungspotentiale im Zusammenhang mit der Inventarisierung bzw. der Inventur im GB GMT auf Basis der Inventarisierungs- und Lagerbestandsvorschrift, der Haushaltsordnung und weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen.
11. Optimierung der Inventar- bzw. Inventurabwicklung (inkl. Erstellung eines elektronisch und revisionssicher geführten Schlüsselmanagements z.B. für Fahrzeuge, Gebäude) und Verbesserung des IKS im Zusammenhang mit der Inventarisierung bzw. der Inventur im GB GMT. Auf die vollständige Bewertung von Vorräten bzw. Lagerbeständen ist künftig besonders zu achten.
12. Zur Optimierung der Lagerbestände ist eine aktive Lagerbewirtschaftung zu betreiben.
13. Die vom GB GMT in der Vergangenheit initiierten Maßnahmen zum Vertrags- bzw. Wissensmanagement sind zu intensivieren und konsequent weiterzuentwickeln. Die geplanten Erweiterungen der im GB GMT bestehenden EDV-Anwendungen sind umzusetzen und die Verbesserung der GMT-Struktur des Netzlaufwerks I: ist anzustreben.

14. Umsetzung von geplanten Verbesserungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Objektbewirtschaftung. Die vom Kontrollamt im Bericht angeregten Maßnahmen (z.B. revisionssichere Objektliste auf Datenbankbasis, Ergänzung von diesbezüglichen Geschäftsprozessen, regelmäßige Überprüfungen auf Hauptwohnsitze bei vermieteten Wohnobjekten, Erstellung von strukturierten Vormerklisten, Intensivierung der Bewerbung von Leerständen) sind dabei zu berücksichtigen.
15. Umsetzung der geplanten Schnittstellenoptimierung im Aufgabengebiet der Mahnklagen.
16. Inwieweit bei einem Großteil der Sachgebiete in der Abteilung Straßenverwaltung eine vollständige Papieraktenführung trotz ELAK-Akten notwendig ist, ist GMT-intern aufgabenkritisch zu prüfen.
17. Bei Routinekontrollen sind Feststellungen bzw. Beanstandungen mit Fotos zur Beweissicherung zu dokumentieren. Grundeigentümerzustimmungen sind bei einem EigentümerInnen- bzw. Besitzer-Wechsel neu bzw. zeitnah zu erteilen.
18. Es ist GMT-intern verstärkt eine personelle Konzentration der Vergabeverfahren und des Vergabe-Know-hows anzustreben. Eine strukturierte elektronische Dokumentenablage für Vergabeverfahren beim weiteren Aufbau eines Wissensmanagements im GB GMT ist zu berücksichtigen.
19. Verstärkte Beachtung der vergaberechtlichen Formalvorschriften durch den GB GMT.
20. Es wird die Verwendung der EDV-Anwendung eVer und die darin enthaltenen aktuellen Vorlagen nach dem BVergG 2018 bei den Winterdienst-Fremdvergaben empfohlen.
21. Bei den Winterdienst-Fremdvergaben ist der Bieterkreis zu erweitern (zumindest fünf bis acht Firmen).
22. Bei den Winterdienst-Fremdvergaben sind den Firmen die AGB der Stadt Linz bereits bei der Angebotseinholung zu überbinden und es ist auf die Optimierung der Leistungsbeschreibungen und auf passende Eignungsprüfungen zu achten.
23. Zusätzlich könnte man bei Winterdienst-Fremdvergaben künftig Angebote für mehrjährige Mehrjahresverträge einholen.
24. Bei Gebäudereinigungen gäbe es auch die Möglichkeit, im Leistungsverzeichnis Mindestreinigungsstunden für einzelne Objekte anzugeben. Das Vergabemanagement ist einzubinden.
25. Auf die exakte Formulierung der Vertragsdauer, insbesondere bei Verlängerung, ist zu achten, um Missinterpretationen zu vermeiden. Verträge sind grundsätzlich schriftlich zu vergeben.
26. Für ein aktives Fuhrparkmanagement Konzentration der Aufgaben beim GMT-Fuhrpark.

27. Das Vorhandensein der Lenkberechtigungen für die LenkerInnen von Dienstkraftwagen ist seitens des Zulassungsbesitzers zyklisch zu überprüfen und entsprechend zu dokumentieren, um latente Gefahren aus Haftungen zu vermeiden.
28. Den LenkerInnen von Dienstkraftwagen sind folgende Punkte in Erinnerung zu rufen: Beachtung des Führerschein- und des Kraftfahrzeuggesetzes (Mitnahme des Zulassungsscheins, der gültigen Lenkberechtigung, des Warndreiecks und des Verbandzeugs). Abgelaufene Gegenstände sind rechtzeitig auszutauschen. Weitere Themen wie Zusatzunterlagen (z.B. § 57a-Gutachten) bzw. Gegenstände zur Fahrzeugabsicherung (z.B. Unterlegkeile für Anhänger) sind ebenfalls zu behandeln.
29. Die oben angeführten Punkte bzw. Maßnahmen sind in einer eigenen GMT-Dienstanweisung zusammenzufassen und den betreffenden MitarbeiterInnen in regelmäßigen Abständen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
30. In einer GMT-Dienstanweisung ist festzulegen, wie künftig Fahrtenbücher bei Dienstkraftfahrzeugen zu führen sind. Auf die regelmäßige Überprüfung der Fahrtenbücher durch Vorgesetzte im Sinne eines geeigneten IKS nach § 6 Abs. 4 GEOM wird hingewiesen. Gegebenenfalls ist eine magistratsweite Dienstanweisung zum Führen von Fahrtenbüchern bzw. zum Umgang mit Dienstkraftwagen anzudenken.
31. Weiterentwicklung des Risikomanagements inkl. eines geeigneten IKS im GB GMT und der in diesem Bericht angeführten Verbesserungsmaßnahmen.
32. Zeitnahe Schaffung von bisher fehlenden Vertretungsregelungen bei bestimmten Aufgabenbereichen im GB GMT.

#### **Empfehlungen an den GB GMT und an die ILG:**

33. Zeitnahe Errichtung eines schriftlichen Projektvertrages zwischen ILG und GB GMT zur Erarbeitung eines strategischen Immobilienmanagements in Hinblick auf eine gesamtheitliche Sicht bzw. Ausrichtung und Schaffung der hierfür notwendigen Ressourcen für die Umsetzung. Gegebenenfalls sind noch weitere Stakeholder zu berücksichtigen.
34. Ergänzung der Projekt-Zielmatrix um weitere Handlungsmaßnahmen (z.B. elektronisches Schlüsselmanagement, digitale Inventarisierung).
35. Aktualisierung der GMT-ILG-Schnittstellenliste und Einbindung in die Arbeitsgruppendifferenzierung des Projekts „Gesamtheitliche Immobilienstrategie“.

36. Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, um die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zwischen dem GB GMT und der ILG weiter zu verbessern.
37. Anpassung bzw. Ergänzung der Dienstleistungsvereinbarung, des Generalmietvertrages und gegebenenfalls weiterer Verträge zwischen der Stadt Linz und der ILG.
38. Zeitnahe und vollständige Übermittlung der Baudokumentationen an den GB GMT nach Objektübergabe.
39. Rechtzeitige Ergänzung von abgelaufenen Energieausweisen und Ergänzung fehlender Energieausweise, wo dies das Gesetz verlangt.
40. Die Protokolle zu den gemeinsamen Jour fixe-Terminen zwischen dem GB GMT und der ILG sind um eine Aufgabenübersichtsliste (rollierende To-do-Liste) der offenen Maßnahmen zu ergänzen.
41. Reduktion von verschachtelten Vertragskonstruktionen im Zusammenhang mit Immobilienverträgen. Eine gesamtheitliche UGLH-Sichtweise ist zu beachten.
42. Zeitnahe Abklärung der künftigen Vorgehensweise im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten (ca. 20 Gewerke) für die von der Stadt Linz bzw. ILG zu betreuenden Objekte durch die Abt. TGM des GB GMT gemeinsam mit der ILG. Grundsätzlich ist die Durchführung von mehrjährigen Rahmenvereinbarungen nach § 39 BVergG 2018 für Instandhaltungs- bzw. Reparaturarbeiten der oben angeführten Objekte gesondert für alle Gewerke durch die Abt. TGM gemeinsam mit der ILG ab dem Jahr 2020 anzustreben. Personelle Unterstützungsleistungen in Hinblick auf vergaberechtliches Know-how für solche Verfahren, insbesondere für den Zeitraum der Vergabeverfahren, sind wie in der Vergangenheit gemeinsam zu schaffen.
43. Anpassung der eVer-Formulare für ILG-Aufträge, die von der Abt. TGM des GB GMT durchgeführt werden, durch die eVer-AdministratorInnen der ILG in Abstimmung mit dem Vergabemanagement.

#### **Empfehlungen an die GB GMT und FIWI:**

44. Konsequente und fristgerechte Umstellung des Vorsystems ITS und Schaffung der neuen Schnittstellen zum adaptierten magistratsweiten Rechnungswesen, um rechtzeitig mit den neuen Vorgaben nach der VRV 2015 im Rechnungsjahr 2020 beginnen zu können.
45. Die vorgesehenen EDV-technischen Verbesserungen im Zusammenhang mit den „Wiederkehrenden Einnahmen“ im Zuge der Umstellung auf die neue VRV sind umzusetzen, um eine

zeitnahe Vorschreibung erreichen zu können, wie dies die „Tarifordnung für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes der Stadt Linz“ vorsieht.

#### **Empfehlung an die GB GMT, FIWI und PZS:**

46. Optimierung des GMT-Beschaffungswesens im Rahmen einer Projektgruppe mit interner bzw. externer Unterstützung inkl. Einbindung der Abteilung Zentraler Einkauf des GB PZS, des GB FIWI und der IKT Linz GmbH. Es ist ein schriftlicher Projektauftrag zu erstellen, wobei im Vorfeld insbesondere die personelle Ressourcenfrage zu klären ist. Die im Bericht gemachten Verbesserungspotentiale des Kontrollamtes sind zu berücksichtigen.

#### **Empfehlungen an den GB FIWI:**

47. Im Zuge der Implementierung der VRV 2015 am Magistrat Linz sind die Möglichkeiten der Doppik (z.B. Bewertungen, Abgrenzungen) auch im Controlling-Berichtswesen zwecks Qualitätssteigerung und Verbesserung der Aussagekraft zu nutzen. Eine Plausibilisierung, inwieweit die ersten Quartalsberichte von Steuerungsrelevanz sind und ob eine etwaige Änderung bzw. Anpassung der Berichtszeiträume notwendig ist, sollte noch im Laufe des Jahres 2019 erfolgen.
48. Die vom GB FIWI ab dem Jahr 2020 geplante Data-Warehouse-Lösung ist konsequent umzusetzen.

#### **Empfehlung an den GB PZS:**

49. Die bereits geplanten PZS-Maßnahmen zur Thematik Nebenbeschäftigungen sind umzusetzen. Geplante Digitalisierungsschritte seitens des GB PZS hin zu einer gesamtheitlichen Lösung in der Personalbewirtschaftung sind weiter zu verfolgen.

#### **Magistratsweite Empfehlungen:**

50. Setzen von organisatorisch und buchungstechnisch wirksamen Maßnahmen, damit bei den Betriebskosten, die der GB GMT für andere Geschäftsbereiche ab dem Jahr 2020 im Rahmen des Zentralhaushalts buchen wird (vormals delegiertes GMT-Anweisungsrecht), nicht der Spargedanke bei den betroffenen Geschäftsbereichen verloren geht.

51. Zur Qualitätsverbesserung der Inventarisierung, Lagerbewirtschaftung bzw. der Inventurabwicklung ist ein magistratsweites Projekt unter der Leitung des GB FIWI nach Implementierung der VRV 2015 zu starten (Stichwort: Digitalisierung).
52. Erstellung eines Jahresterminkalenders als Serviceangebot im Intranet (imag) über wesentliche Termine, die die meisten Geschäftsbereiche betreffen (Dezember des laufenden Jahres für das Folgejahr). Insbesondere sind Termine zu beachten, wo wichtige Fristen damit verbunden sind (z.B. Budgetplanung mit dem GB FIWI bzw. GB PZS, Dienstposten- und Stellenplan, Controlling-Planwerte bzw. Datenblätter, Statistikmeldungen zum Vergabemanagement, Meldungen zu ILA-Projekten, Risikomanagementevaluierungen, Meldungen zum Rechnungsabschluss, Meldungen an den GB GMT zu leitungsgebundenen Verbrauchsmitteln).
53. Der Themenbereich Auftragsvergabe wäre verstärkt in das Compliance-Handbuch einzuarbeiten. Es sollten Maßnahmen gesetzt werden, die auch ausführende AuftragnehmerInnen an Verhaltensrichtlinien binden, wie etwa die vertragliche Vereinbarung eines Verhaltenskodex sowie die Aufnahme von Transparenz- bzw. Antikorruptionsklauseln.
54. Schulungen mit dem Schwerpunkt Korruptionsprävention und -bekämpfung im Beschaffungsverfahren wären zu intensivieren und auch in den besonders sensiblen Bereichen wie Vergabe bzw. Bau präventiv durchzuführen.
55. Im Zuge der Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der UGLH wird mittel- bis langfristig empfohlen, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um unternehmensübergreifende Ausschreibungen für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten gemeinsam durchzuführen (z.B. SZL, TFL, LIVA, AEC, DCB, Museen).
56. Erstellung einer magistratsweiten Fuhrpark-Anwendung, worin alle Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen magistratsweit verwaltet werden können und die jeweiligen Geschäftsbereiche den EDV-Zugang erhalten. Der Geschäftsbereich SGS als technisch bzw. administrativ zuständiger Betreuungsbereich des Fuhrparks und der Geschäftsbereich FIWI als zuständige Stelle für die Anlagenwirtschaft und Inventarisierung sind jedenfalls einzubinden.
57. Umsetzung der im Bericht angesprochenen Verbesserungspotentiale zur Korruptionsprävention sowohl im Geschäftsbereich GMT als auch magistratsweit.

## Geschäftsbereich Gesundheit und Sport



Prüfungsgegenstand war im Wesentlichen der Bereich Gesundheit des GB Gesundheit und Sport (GS). Neben der Überprüfung einiger Organisationsaspekte und der strategischen Steuerung wurde auch die Budgetstruktur und die budgetäre Entwicklung in der Zeitreihe betrachtet. Ein weiterer Prüffokus lag bei den Abteilungen „Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“, „Gesundheitservice“ und „Arbeitsmedizin“. Dabei wurden u. a. Aspekte wie Ablauforganisation, Aktegebarung, Controlling und Verrechnung näher beleuchtet.

Es werden einige zentrale Organisationsaspekte behandelt. Die durch die Magistratsreform entstandenen strukturellen Veränderungen und die aktuelle Aufbauorganisation des GB GS werden beschrieben und dargestellt. Das Aufgabenportfolio umfasst die kommunale Gesundheitsförderung und -prävention sowie Förderaktivitäten für spezifische Zielgruppen. Zu einer Aufgabenänderung kam es im Zuge der Kooperationsbestrebungen des Landes Oberösterreich in Bezirksverwaltungs-Agenden. Mit einer Übertragungsverordnung wurde die Kompetenz für einige Teilleistungen zwischen der Stadt Linz und der BH Linz-Land neu geregelt.

Betreffend die Aktualisierung zentraler Organisationspapiere wie Geschäftsverteilung und Arbeitsplatzbeschreibungen, einer stadtweiten Evaluierung der BH-Kooperation und den Zugriff auf juristische Kompetenz in Bezirksverwaltungsagenden wurden Empfehlungen ausgesprochen.

Im Geschäftsbereich GS sind eine Reihe von IT-Fachanwendungen sowie in Teilbereichen auch der ELAK in Verwendung. Auf die Sicherstellung der DSGVO-Konformität wird näher eingegangen. Zum ELAK-Einsatz werden einige zentrale Verbesserungspotenziale aufgezeigt.

Die Projektergebnisse des GB GS zum magistratsweiten Projekt „Risikomanagement und Internes Kontrollsystem“ werden beschrieben. Auf fehlende Aspekte aus Sicht des Kontrollamtes wird hingewiesen. Hinsichtlich der Compliance wird auf die neue Richtlinie der Stadt sowie die Dienstanweisung zu Nebenbeschäftigten verwiesen. Im Austausch mit dem Kontrollamt wurden einige risikobehaftete

Bereiche herausgearbeitet, die ergänzender Regelungen bedürfen. Die Evidenthaltung der Nebenbeschäftigungen im GB und im PZS gilt es zu verbessern. Die Dokumentation geschäftsbereichsinterner Dienstanweisungen und der verschiedenen Jour fixes ist zu optimieren.

Das öffentliche Gesundheitswesen basiert auf einer Reihe von strategischen Rahmenkonzepten auf internationaler und nationaler Ebene. Darüber hinaus hat der Linzer Gemeinderat im Juli 2012 die „Linzer Gesundheitsziele bis 2020“ beschlossen. Komplettiert wird das strategische Regelwerk mit Gesundheitsumfragen und dem „Gesundheitsbericht Linz 2009-2013“. Entsprechend den GEOM-Vorgaben ist ein Geschäftsbereich strategie- und zielgesteuert zu führen. Eine durchgängige Zielbearbeitung konnte im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden. Darauf gilt es künftig verstärkt Bedacht zu nehmen. Empfehlungen werden dazu ausgesprochen.

Das Budget des Geschäftsbereiches GS wird in mehreren Teilabschnitten im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt abgebildet. Rund 330 einnahmen- und ausgabenführende VASen stehen im Anweisungsrecht des Geschäftsbereiches. In einer gesamten Haushaltsübersicht werden die Ausgaben und Einnahmen der Rechnungsabschlüsse 2016 bis 2018 dargestellt. In Abgrenzung dazu wird die Haushaltsübersicht für den Bereich Gesundheit in der Zeitreihe präsentiert. Um die VRV-Konformität sicherzustellen, sollte die Teilabschnittsstruktur in einigen Punkten mit dem GB FIWI überprüft werden.

Die Teilabschnitte, die den Prüfschwerpunkt Gesundheit betreffen, werden im Detail mit den Ausgaben und Einnahmen im Zeitverlauf dargestellt. Deutliche Wertschwankungen in der Zeitreihe werden in den Anmerkungen erläutert.

Aufgabenschwerpunkt der Abteilung Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Bereich Lebensmittelsicherheit ist die Kontrolle der Einhaltung des Lebensmittelrechts in Unternehmen sowie die Entnahme amtlicher Proben vor Ort. Die relevante Rechtsvorschrift ist das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz. Das Bundesministerium für Gesundheit erstellt jährlich den nationalen Kontrollplan samt Probenplan als Bearbeitungsvorgabe für die amtlichen Kontrollstellen. Die Leistungszahlen der städtischen Lebensmittelsicherheit werden in einer Zeitreihenübersicht dargestellt. Die Lebensmittelaufsicht ist eine von der Stadt Linz freiwillig erbrachte Leistung, die andernfalls vom Land Oberösterreich zu übernehmen wäre.

Einige Aspekte der Ablauforganisation in der Lebensmittelsicherheit werden beschrieben. Als zentrale österreichweite IT-Fachanwendung ist „ALIAS“ in diesem Bereich im Einsatz. Hier sind sowohl Kontroll- und Probenplan, als auch die gesamte Ergebnissicherung der Kontrollen abgebildet. Die Qualitätssicherung wird durch etliche Maßnahmen sichergestellt. Zur Optimierung der Ablauforganisation werden einige Empfehlungen ausgesprochen.

Die von den zuständigen Landes- und Bundesstellen benötigten Controllingdaten für den Bereich Lebensmittelsicherheit werden direkt aus ALIAS ausgewertet. Für magistratsinterne Anforderungen wurden in jüngerer Vergangenheit monatliche Auswertungen mit dem jeweiligen Bearbeitungsstand des

vorgegebenen Kontrollplans erstellt. Bearbeitungsrückstände konnten aufgeholt werden, sodass aktuell alle Betriebe zeitgerecht überprüft werden.

Im Jahr 2017 stellte sich aufgrund einer personellen Unterbesetzung die Frage der Zukunftsgestaltung für diesen Bereich. Auf Basis einer Variantenplanung hat sich die Politik für den Erhalt der Lebensmittelaufsicht entschieden, sodass durch Personalabgänge erforderliche Nachbesetzungen durchgeführt werden.

Ein weiteres freiwilliges Leistungsangebot dieser Abteilung stellt die Speisepilzberatung dar. In der Pilzsaison 2019 wird die Beratung teilweise von einem externen Fachexperten und teilweise von den MitarbeiterInnen wahrgenommen. Mittelfristig ist eine Entscheidung über die künftige Vorgehensweise bei diesem freiwilligen Leistungsangebot herbeizuführen, nicht zuletzt auch im Kontext der Haftungsfrage.

Im Bereich Veterinärwesen werden Tierschutzagenden, Exportkontrollen und sonstige amtstierärztliche Aufgaben erfüllt. Das Aufgabenportfolio reduzierte sich 2017 um die Schlacht- und Fleischuntersuchungen sowie die Hygienekontrollen von Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieben bei gleichzeitiger Personaleinsparung.

Nach jahrzehntelanger Praxis stellen Mitarbeiter im Veterinärwesen Zertifikate für Fleischexporte in Drittländer bei Linzer Betrieben aus. Nun traten einige Risiken zu Tage, die in weiterer Folge die gesamte Aufgabenstellung auf den Prüfstand stellte. Zudem erhärtete sich die Problematik kürzlich durch einen Fälschungsverdacht von Fleischexportzertifikaten. Die dargestellten Risiken und der aktuelle Anlassfall zeigen dringenden Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Compliance für den Aufgabenbereich der Exportkontrollen und -zertifikate.

Die Überprüfung der Aktengebarung im Bereich Veterinärwesen ergab Verbesserungspotenziale. Empfehlungen zu einer professionalisierten Aktenverwaltung auf ELAK-Basis und weiterreichenden Überlegungen zum Controlling werden ausgesprochen.

In der stadt eigenen Tierkörpersammelstelle wurde zu Jahresbeginn 2019 eine Konzentration der Aufgaben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Durch diese Aufgabenreduktion konnten deutliche Einsparungen erzielt werden, die zu begrüßen sind. Die damit einhergehende aufbauorganisatorische Neuordnung des Bereiches erscheint nicht nachvollziehbar.

In der Darstellung der Abteilung Gesundheitsservice werden zunächst die gesetzlichen Grundlagen und das aktuelle Aufgabenportfolio beschrieben. Eine Änderung in der Aufgabenstruktur ergab sich per 1. Februar 2019 durch einen Zuständigkeitstausch in einzelnen Teilleistungen auf Basis der Oö. BVB-Übertragungsverordnung Linz/Linz-Land. Die Kompetenzaufteilung bei der Betreuung von SubstitutionspatientInnen und Prostituierten wird mit Fallzahlen an dieser Stelle beschrieben. Auf die erforderliche Evaluierung der BH-Kooperation, um Auswirkungen und Effekte dieses Projektes für die Stadt Linz aufzuzeigen, wird verwiesen.

Die Stadt Linz führt die Prüftätigkeiten für die örtlichen Krankenanstalten im Rahmen der sanitären Aufsicht nach wie vor selbständig durch; für alle anderen Einrichtungen im Bundesland hat diese Aufgabe das Land OÖ übernommen. Die sanitären Einsichten erfolgen anhand eines jährlichen Prüfplans nach dem 3-Säulen-Modell. Eine Leistungsübernahme durch das Land OÖ wäre wünschenswert und im Sinne der Standardisierung und Effizienzsteigerung auch sinnvoll. Hinsichtlich der Aktengebarung wird der Einsatz des ELAK in diesem Bereich empfohlen.

Die Tuberkulosefürsorge ist ein wesentlicher Beitrag in der behördlichen Gesundheitsvorsorge. Auch bei dieser Aufgabe kam es zu einem Leistungsaustausch mit der BH Linz-Land. Auf Basis von Vereinbarungen werden seit etlichen Jahren für drei Bezirkshauptmannschaften Lungenröntgen-Untersuchungen gegen Leistungsverrechnung erbracht. Die daraus resultierenden Einnahmen werden in einer Zeitreihe dargestellt. Hinsichtlich Compliance werden einige Empfehlungen ausgesprochen.

Das Impfwesen ist eine Kernaufgabe des städtischen Gesundheitsservice. Die Fallzahlen, organisatorische Aspekte und die Verrechnungsstrukturen zu den Impftätigkeiten werden dargestellt. Eine Einnahmen- und Ausgabenübersicht in der Zeitreihe zeigt die geänderten Abrechnungsmodalitäten im Impfwesen auf. Ausführungen zum Einkauf und zur Lagerung der Impfstoffe sowie zum Kassenwesen komplettieren dieses Kapitel. Zur Administration des Impfwesens werden einige Verbesserungspotenziale aufgezeigt.

Die Abteilung Arbeitsmedizin übernimmt die arbeitsmedizinische Betreuung und Beratung ihres KundInnenkreises auf Basis der gesetzlichen Grundlagen sowie stadtinterner Beschlüsse und Regelungen. Zur KundInnenstruktur zählen MagistratsmitarbeiterInnen und städtische ArbeitnehmerInnen einiger UGL-Unternehmen. Eine deutliche Veränderung ergab sich für die Arbeitsmedizin durch den Wegfall der Betreuung des Med Campus III der KUK Mitte 2018 bei gleichzeitiger Personalreduktion. Die Leistungsdaten der Abteilung und die aktuelle personelle Besetzung werden dargelegt. Eine Ausfallsicherung für die einzig verbleibende Arbeitsmedizinerin ist sicherzustellen.

Die Aktengebarung der Arbeitsmedizin erfolgt aktuell in Hybridform (elektronische und physische Aktenbestandteile). Erforderliche Controllingdaten werden mit Hilfe von Auswertungen aus der Fachanwendung „CopaMed“ sowie weiteren erfassten Daten auf Excel-Basis ermittelt. Zu diesen organisatorischen Punkten werden einige Anregungen ausgesprochen. Auch die Leistungsverrechnung mit den servicierten Unternehmen wurde überprüft. Die Erlöse werden in der Zeitreihe dargestellt. Die eingesetzten Verrechnungsmodelle bedürfen einer Harmonisierung.

Für die Abteilung Arbeitsmedizin stellt sich durch die Personalsituation die Frage der Zukunftsplanung. Dazu ist eine make-or-buy-Entscheidung herbeizuführen. Sollen die Aufgaben der Arbeitsmedizin auch künftig intern erfüllt werden, gilt es einige Aspekte der Weiterentwicklung zu bearbeiten.

**Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

1. Die Unterlagen zur Geschäftsverteilung und zu den Arbeitsplatzbeschreibungen beinhalten zum Teil veraltete Informationen und sind daher zu aktualisieren.
2. Eine stadtweite Evaluierung der BH-Kooperation soll die Bilanz dieses Projektes für die Stadt Linz aufzeigen. Eine Abstimmung der Evaluierungsergebnisse mit dem Land OÖ wird empfohlen.
3. Eine im Geschäftsbereich angesiedelte juristische Kompetenz für den rechtlichen Support bei Bezirksverwaltungsagenden und Sonderfragen wäre inhaltlich wohl gerechtfertigt und würde die interne Kooperation erleichtern.
4. Die einzelnen Dokumentationen für die ELAK-Verwendung im gesamten Geschäftsbereich bedürfen einer Konsolidierung und teilweisen Aktualisierung.
5. Im Zusammenhang mit dem ELAK-Einsatz und Datenschutz wurden die Berechtigungsstrukturen in den Jahren 2017 und 2018 überprüft und adaptiert. Eine regelmäßige Revision des Berechtigungskonzeptes ist aufgrund der besonders schützenswerten personenbezogenen Daten im GB GS anzustreben.
6. Im Sinne der Ausfallsicherung ist eine geeignete Vertretung für den Arbeitsplatz mit den Aufgabebereichen Informatikbeauftragte(r), Controlling und Verrechnungsprozesse sicherzustellen.
7. Das Risikomanagement und Interne Kontrollsystem des Geschäftsbereiches zeigt eine Bearbeitung auf strategischer Ebene. Dauerhafte Risiken der operativen Geschäftsgebarung (finanzielle Risiken, Personalrisiken, Organisationsrisiken, IKT-Risiken) sind nahezu nicht adressiert. Daher sind weitere Überlegungen zu solchen Risiken und Kontrollen anzustellen, um potenzielle Problemlagen aufzuzeigen und managen zu können.
8. Überlegungen zu einer – die allgemeine Compliance-Richtlinie ergänzenden – geschäftsbereichsinternen Regelung betreffend die Red Flags im Geschäftsbereich sollen angestellt werden.
9. Die Holschuld des PZS und die Bringschuld des Geschäftsbereiches GS im Zusammenhang mit der Evidenz der Nebenbeschäftigungen gilt es zu verbessern. Auch die vom GB GS im Laufe der Kontrollamts-Prüfung neu erstellte Zusammenschau der Nebenbeschäftigungen ist aufgrund fehlender Informationen noch verbesserungswürdig.
10. Sämtliche geschäftsbereichsinterne Dienstanweisungen sind in eine einheitliche Form zu bringen und in einem für alle MitarbeiterInnen zugänglichen elektronischen Ordner zu dokumentieren.
11. Zur Optimierung der Organisation und Dokumentation der unterschiedlichen Jour fixes von Dir/GS wird empfohlen, klare Festlegungen zur Protokollierung zu treffen und für eine zentrale elektronische Ablage dieser Dokumente Sorge zu tragen.

12. Trotz Vorliegen verschiedener strategischer Rahmenkonzepte und Leitlinien zum Thema Gesundheit konnte eine durchgängige Zielverfolgung im Rahmen der Prüfung nicht erkannt werden. Der Geschäftsbereich GS sollte etwa die Umsetzung der Linzer Gesundheitsziele federführend steuern und auch Unterlagen dazu vorweisen können. Zwei Wege, die Umsetzung definierter Ziele noch besser voranzutreiben, werden beschrieben.
13. Die Teilabschnittsstruktur sollte in Kooperation mit dem GB FIWI überprüft und allenfalls notwendige Korrekturen vorgenommen werden, um die VRV-Konformität sicherzustellen.
14. Im Zusammenhang mit immer wieder laufenden Diskussionen rund um mögliche Aufgabenreduktionen bzw. Einsparpotenziale stünde formalrechtlich gesehen der gesamte Bereich Lebensmittelaufsicht zur Disposition.
15. Die aktuelle Vorgehensweise bei der Erfassung neuer Betriebe im System der Lebensmittelsicherheit gewährleistet keine umfassende und zeitnahe Registrierung kontrollpflichtiger Betriebe. Eine verstärkte Kooperation mit dem magistratsinternen Bereich Gewerbe hinsichtlich Austausch verfügbarer Gewerbedaten unter Bedachtnahme möglicher datenschutzrechtlicher Bedenken wird empfohlen.
16. Die Überprüfungen des Abteilungsleiters von Kontrollberichten und Anzeigen in der Lebensmittelaufsicht sind zu dokumentieren, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
17. Die Verteilung der Arbeitsaufträge im Bereich Lebensmittelaufsicht sollte bei Stabilisierung der Teamstruktur nach einem klaren Prinzip erfolgen. Vorgeschlagen wird eine fixe Rayonzuteilung, die aber als Maßnahme zur Korruptionsprävention in mehrjährigen Abständen wechselt.
18. Die ELAK-Akten der Lebensmittelsicherheit werden derzeit nicht abgeschlossen, womit hinterlegte elektronische Archivierungs- und Skartierungsprozesse nicht angestoßen werden. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Aktengebarung ist dafür Sorge zu tragen. Zur Vervollständigung und besseren Nachvollziehbarkeit sowie zur zusätzlichen Automatisierung der Nachkontroll-Akten im ELAK ist der Einsatz der SAP-Schnittstelle „Kosten in Bescheiden“ zu prüfen.
19. Zum freiwilligen Leistungsangebot Speisepilzberatung ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen eine Entscheidung über die künftige Vorgehensweise herbeizuführen. Sollte die Speisepilzberatung weiterhin angeboten werden, ist im Rahmen des Risikomanagements eine Auseinandersetzung mit der Haftungsfrage erforderlich.
20. Die aufgezeigten Risiken und ein aktueller Anlassfall zeigen dringenden Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Compliance im Aufgabenbereich der Exportkontrollen und -zertifikate des Veterinärwesens. Eine möglichst rasche Klärung der Rechtslage, Zuständigkeiten und Aufgaben wird auch im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz empfohlen. Ein behördliches Risiko gilt es zu vermeiden.

21. Für das Veterinärwesen empfiehlt sich jedenfalls der Aufbau einer strukturierten, nachvollziehbaren und revisionssicheren Aktengebarung im ELAK. Auch weitergehende Überlegungen zu den Leistungszahlen im Controlling sollten angestellt werden. Eine professionalisierte ELAK-Aktengebarung und Controllingstruktur würde nicht zuletzt eine wertvolle Maßnahme zum Wissensmanagement und zur Dokumentation der Geschäftsgebarung auch in Hinsicht auf die Altersstruktur der Amtstierärzte darstellen.
22. Die nun realisierte Organisationsstruktur nach der Konzentration auf die Kernaufgaben in der Tierkörperverwertung erscheint nicht nachvollziehbar. Eine aufbauorganisatorisch zielführendere Variante wird vorgeschlagen.
23. Das Controlling der Tierkörpersammelstelle sollte um die Erhebung der Anzahl der Tierkörper-Abholungen als Leistungszahl ergänzt werden.
24. Inhaltlich sprechen einige Argumente für eine oberösterreichweite Zusammenführung der sanitären Aufsicht in die Prüfgruppe des Landes OÖ. Diesbezügliche Verhandlungsgespräche sollten unter Einbringung von unterstützenden Begründungen angestrebt werden.
25. Die aktuelle Aktengebarung im Bereich der sanitären Aufsicht ist durch die unterschiedliche Dokumentationsform (Laufwerk, ELAK) nicht optimal organisiert. Der umfängliche Einsatz des ELAK wird empfohlen. Die sich dadurch ergebenden Vorteile werden aufgelistet.
26. Im Sinne der Compliance ist die Vereinbarung mit der BH Linz-Land aus dem Jahr 2005 zur Übernahme von Röntgenleistungen gegen Verrechnung an die aktuellen Gegebenheiten aufgrund der Oö. BVB-Übertragungsverordnung anzupassen. Die dafür nötigen Klärungen, vor allem der Verrechnungsprozesse, mit dem Land OÖ sind herbeizuführen. Im Zuge dieser Adaptierung sind auch die festgelegten Tarife in den Vereinbarungen mit den Bezirkshauptmannschaften (Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Freistadt) zu hinterfragen.
27. Die faktisch langjährige Auftragsbeziehung zur Übernahme von Röntgenuntersuchungen mit weiteren Unternehmen hat derzeit keine formalrechtliche Grundlage. Die Compliance ist sicherzustellen, etwa in Form einer Tarifordnung.
28. Neue Kooperationsmöglichkeiten im Röntgenbereich sind in Abstimmung mit personellen Kapazitätsüberlegungen und der Geräteauslastung anzudenken.
29. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Datenhaltung werden Nachbesserungen im ELAK (verbesserte Aktenstrukturierung mittels Sachgebieten, Abschluss erledigter Akten) im Bereich Tuberkulosefürsorge empfohlen.

30. Gemeinsam mit den magistratsinternen Vergabe-ExpertInnen ist für die Zukunft eine optimale und compliancekonforme Vergabe für den Impfstoff-Einkauf zu prüfen, um einen effizienten Beschaffungsvorgang und kundInnenorientierte Impfpreise zu gewährleisten.
31. Wie bereits angedacht, ist für die Bezahlung der Impfgebühren unbedingt die Möglichkeit der Bankomat- und Kreditkartenzahlung mittels Bankomatkassen vorzusehen.
32. Die Dokumentation von unangekündigten Kassenprüfungen im Impfwesen ist um Belege der im Prüfprotokoll angeführten Werte zu ergänzen.
33. Die Wahrnehmung der Führungsverantwortung in der gesamten Kassengebarung (Prozessmanagement, RM, IKS, Compliance) durch die zuständige Abteilungsleitung der Abteilung Gesundheits-service wird empfohlen.
34. Eine magistratsexterne Ausfallssicherung für die einzige Arbeitsmedizinerin ist rasch sicherzustellen.
35. Nach Möglichkeit sind gesamthafte elektronische Personenakten in der Arbeitsmedizin umzusetzen. Dies würde u. a. Vorteile bei Auswertungen und in der Archivierung bzw. Skartierung von Daten mit sich bringen.
36. Die derzeitige Form der Datenerfassung und -auswertung in der Arbeitsmedizin stellt eine Fehler- und Manipulationsquelle dar. Zudem ist die Controllingstruktur vielschichtig und komplex, worunter die Nachvollziehbarkeit leidet. Die Ablage der Controllingdaten erfolgt nicht revisionssicher. Diesbezügliche Nachbesserungen werden angeregt.
37. Die Modalitäten der Leistungsverrechnung in der Abteilung Arbeitsmedizin sind durch ihre Uneinheitlichkeit derzeit nicht optimal organisiert. Bei künftiger Aufrechterhaltung der KundInnenstruktur ist eine Harmonisierung der Verrechnungsmodelle herbeizuführen. Eine kostendeckende, einheitliche und möglichst effiziente Leistungsverrechnung ist anzustreben.
38. Aufgrund der Personalsituation wird eine Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung in der zentralen Frage der künftigen arbeitsmedizinischen Leistungserbringung (make or buy-Lösung) unter Berücksichtigung von Kostengegenüberstellungen empfohlen. Sollten die Aufgaben der Arbeitsmedizin auch künftig intern erfüllt werden, gilt es einige beschriebene Aspekte der Weiterentwicklung zu bearbeiten.

## Rechnungsabschluss 2018



KRABELSTUBEN,  
KINDERGÄRTEN, HORTE  
UND SCHULEN  
9,1 MIO. €



STRASSENBAU  
UND VERKEHR  
35,4 MIO. €



SOZIALE  
INFRASTRUKTUR  
6,9 MIO. €

Die Initiativprüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte wie bereits in den Vorjahren nicht in alleiniger Fokussierung auf das isolierte Zahlenwerk. Im Sinne eines risikoorientierten Prüfansatzes wurde die Budgetentwicklung über einen Zeitraum von 4 Jahren dargestellt.

Das Wachstum der Weltwirtschaft ging von 3,8 % im Jahr 2017 auf 3,6 % im Jahr 2018 leicht zurück. Im Euro-Raum verringerte sich das Wirtschaftswachstum von 2,5 % im Jahr 2017 auf 1,9 % im Jahr 2018. In der gesamten EU ging das Wachstum im gleichen Zeitraum von 2,6 % auf 2,0 % zurück. In Österreich ging das Wirtschaftswachstum von 2,5 % im Jahr 2017 auf 2,4 % im Jahr 2018 nur leicht zurück und lag damit über dem EU-Durchschnitt.

Nach dem Haushaltsjahr 2017 mit + 17,2 % kam es auch 2018 mit + 9,6 % zu einem weiteren Anstieg des Gesamt-Gebahrungsvolumens. Das Volumen der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes erhöhte sich um 12,0 % auf € 802,6 Mio. und das Volumen der Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes um + 15,6 % auf € 219,0 Mio.

Nachdem im Jahr 2013 erstmals seit dem Jahr 2008 in der laufenden Gebahrung wieder ein Überschuss erzielt wurde, gelang dies auch in den Folgejahren, wobei nach einem knapp positiven Ergebnis 2016 und einer leichten Steigerung 2017 im Jahr 2018 mit rund € 5,8 Mio. der bisher höchste Überschuss seit dem Turnaround 2013 erwirtschaftet werden konnte.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Einnahmen der Vermögensgebahrung in den vergangenen Jahren waren sie 2018 mit rund € 42,6 Mio. leicht rückläufig (- 4,3 %). Die Ausgaben sind hingegen nach einer eher rückläufigen bzw. stagnierenden Phase in den Vorjahren im Jahr 2018 auf rund € 81,6 Mio. stark angestiegen (+ 39,2 %). Hauptgrund für den starken Anstieg ist die Errichtung der Neuen Donaubrücke Linz mit Investitionen von € 20,8 Mio. im Jahr 2018.

Der im Jahr 2017 erfolgte starke Anstieg bei den Finanztransaktionen – sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig – hat sich 2018 vor allem einnahmenseitig fortgesetzt, sodass sich der Saldo von € 29,6 Mio. im Jahr 2017 auf € 100,7 Mio. im Jahr 2018 mehr als verdreifacht hat. Hauptgründe für die

höheren Volumina sind die weiter gestiegene Rücklagengebarung (sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig) sowie einnahmenseitig auch die zweite Rate aus der entgeltlichen Übertragung der Linz AG an die UGL-Holding GmbH in Höhe von € 100 Mio. (1. Rate 2017: € 48,6 Mio.).

Nachdem sich das Maastricht-Ergebnis der Stadt Linz in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hatte und im Jahr 2015 mit + € 0,2 Mio. erstmals seit 2008 wieder ein kleiner Überschuss ausgewiesen wurde, verschlechterte sich das Maastricht-Ergebnis in den letzten Jahren wieder, im Jahr 2018 sogar deutlich. Mit € -18,4 Mio. liegt das Maastricht-Ergebnis damit wieder in etwa auf dem Niveau von 2013 (€ - 18,6 Mio.).

Nach einem in den vergangenen Jahren eher stagnierenden Überschuss in der laufenden Gebarung („öffentliches Sparen“) konnte im Jahr 2018 mit rund € 5,8 Mio. der bisher höchste Überschuss seit dem Turnaround 2013 erwirtschaftet werden.

Der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt lag 2018 bei 8,0 % und war damit um 1,5 % höher als 2017 (6,5 %).

Nachdem bereits im Vorjahr weniger als die Hälfte (48,3 %) des außerordentlichen Haushaltes durch Fremdmittel finanziert wurde, ist der Fremdmittelanteil (Darlehensaufnahmen und Umschuldung) im Jahr 2018 weiter auf 31,1 % gesunken.

Mit 0,9 % lag die öffentliche Sparquote 2018 höher als 2017 (0,3 %). Die Eigenfinanzierungsquote ging von 98,2 % im Jahr 2017 auf 95,4 % im Jahr 2018 zurück. Die Schuldendienstquote betrug im Jahr 2018 16,7 %. Die Freie Finanzspitze lag bei - 8,5 %.

Der Darlehensstand ist im Jahr 2018 um rund € 6,0 Mio. (- 0,8 %) auf rund € 754,9 Mio. weiter zurückgegangen. Das Darlehens-Portfolio setzt sich zu 75,7 % aus Darlehensaufnahmen im Inland und zu 24,3 % im Ausland zusammen. Die Verpflichtungen aus Darlehensfinanzierungen erstrecken sich bis 2055.

Die Empfehlung des Kontrollamtes, bei Darlehensaufnahmen nach Möglichkeit das derzeitige Zinsniveau langfristig vertraglich abzusichern, wurde von FIWI aufgegriffen.

Nachdem die Barvorlagen im Vergleichszeitraum per Ultimo 2016 mit € 172,1 Mio. ihren Höchststand hatten, gingen diese per Ultimo 2017 auf € 155,4 Mio. (- 9,7 %) zurück und betragen schließlich per 31. Dezember 2018 nur noch € 60,0 Mio. Damit waren sie um - 61,4 % geringer als Ende 2017.

Der Haftungsrahmen hat sich von 2017 (rund € 186,5 Mio.) auf 2018 (rund € 127,0 Mio.) um fast ein Drittel verringert (- 31,9 %). Nahezu alle Haftungen wurden für Unternehmen der Stadt Linz abgegeben.

Dem Finanzportfolio sind auch die Leasing- und Derivatengeschäfte hinzuzurechnen. Das Netto-Finanzportfolio (d.h. Finanzierungen abzüglich physischer Liquiditätsreserven) wird mit € 873,3 Mio. angegeben.

Die Aktiva und Passiva weisen einen Wert von rund € 2.236,1 Mio. (2017: rund € 2.303,3 Mio.) aus. Die Eigenmittel betragen per 31. Dezember 2018 rund € 1.231,6 Mio. (2017: rund € 1.173,7 Mio.). Die „Bilanzsumme“ verringerte sich um - 2,9 %; die Eigenmittel nahmen um 4,9 % zu.

Die Ausgaben für Subventionen und Transferzahlungen betragen rund € 291,1 Mio. bzw. rund 30,5 % der Ausgaben des Gesamthaushaltes (ohne Soll-Abgänge der Vorjahre und Soll-Überschuss 2018) bzw. rund 40,1 % der laufenden und investiven Ausgaben des Haushalts. Im Vergleich mit 2017 (€ 265,6 Mio.) bedeutet das ein Plus von € 25,5 Mio. bzw. 9,6 %.

Die Abweichungen zwischen VA 2018 und RA 2018 werden dargestellt.

Die im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten erforderlichen Bestätigungen der Geschäftsbereiche und Unternehmungen über die Kontrolle der Kassenreste und die korrekte Datenübernahme aus Vor-systemen sowie die Inventurergebnisse wurden vom Geschäftsbereich FIWI dem Kontrollamt zur Verfügung gestellt.

Auch die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 hat gezeigt, dass die aus Empfehlungen des Kontrollamtes der letzten Jahre resultierenden Umsetzungsschritte zur Budgetsanierung eine gewisse Wirkung entfalten und sowohl seitens der Verwaltung als auch der politischen Ebene das Thema Haushaltskonsolidierung sehr ernst genommen wird.

Allerdings wird auch deutlich, dass diese Sparbemühungen aufgrund der bestehenden strukturellen und gesetzlichen Vorgaben sowie der von Linz als Statutarstadt zu erfüllenden Aufgaben nur bedingt Wirkung zeigen.

Der ausgewiesene Haushaltsüberschuss von € 67,5 Mio. ist primär auf die außertourlichen Einnahmen aus der entgeltlichen Übertragung der Linz AG an die UGL-Holding GmbH und aus dem Verkauf der Fruchtgenussobjekte, Tranche Nord, an die GWG zurückzuführen.

Das Kontrollamt wiederholt daher die bereits in den Prüfberichten zu den Rechnungsabschlüssen 2016 und 2017 gemachte Empfehlung, dass diese außertourlichen Geldflüsse keinen Einfluss auf das Ziel der Budgetsanierung haben sollten und diese Mittel primär zum Abbau von Schulden verwendet werden sollten.

Als wesentlicher Grund für die finanziell schwierige Lage sind vor allem auch die Transferzahlungen zu nennen, was auch durch eine Studie des KDZ bzw. durch die aktuelle Publikation des Österreichischen Städtebundes „Österreichische Gemeindefinanzen 2019 – Entwicklungen 2008 bis 2022“ belegt wird.

Solange sich hier keine strukturellen Änderungen abzeichnen, sollten daher die Sparmaßnahmen nicht nur beibehalten, sondern noch weiter ausgedehnt werden, um in der laufenden Gebarung höhere Überschüsse zu erzielen.

Wie bereits im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2017 empfohlen wurde, könnten zusätzliche Sparpotentiale zum Beispiel durch das Hinterfragen routinemäßig vergebener Ausgabenpositionen gehoben werden. Auch bereits sehr lange bestehende und immer wieder fortgeschriebene Vertragsbeziehungen sollten im Konnex mit den aktuellen Rahmenbedingungen auf den Prüfstand gestellt werden.

Zusätzliche Optimierungs- und Rationalisierungspotentiale könnten beispielsweise auch durch die Forcierung bzw. den weiteren Ausbau der Digitalisierung gehoben werden, wobei allerdings bei investiven Projekten die daraus resultierenden wirtschaftlichen Vorteile durch Investitionsrechnungen belegt werden müssten.

Investitionen ohne entsprechenden Rentabilitätsnachweis sollten auf ein Mindestmaß bzw. auf jene, die unmittelbar der Daseinsvorsorge der BürgerInnen dienen, beschränkt werden.

Großinvestitionen in die Infrastruktur, die aufgrund der Zentrumsfunktion der Stadt erforderlich sind, sollten aus Sicht des Kontrollamtes überhaupt nur unter primärer Finanzierung durch die überregionalen Gebietskörperschaften Land Oberösterreich und Bund realisiert werden.

Eine technisch-organisatorische Herausforderung bringt die Umstellung des Rechnungswesens auf die VRV 2015 mit sich, die in Harmonisierung mit dem Rechnungswesen des Bundes auch für die Länder und Gemeinden ein neues Rechnungswesen mit einem integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt vorsieht und ab dem kommenden Haushaltsjahr anzuwenden ist.

Aufgrund der im Vergleich zur bisherigen Kameralistik völlig neuen Architektur des öffentlichen Rechnungswesens, die Form und Inhalt des Gemeindehaushalts grundlegend ändert, ergibt sich ein weitreichender Schulungsbedarf. Zeitnah zum Umstieg erfolgen derzeit seitens des GB FIWI umfassende Schulungen der EndbenutzerInnen. Damit wird auch einer Empfehlung des Kontrollamtes aus dem Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2017 entsprochen. Die Zeitnähe der Schulungen zum operativen Einsatz hat aus Sicht des Kontrollamtes den Vorteil, dass damit ein Vergessen von Erlerntem bis zum Start möglichst vermieden wird.

Bemerkt wird, dass an diesen Schulungen auch die PrüferInnen des Kontrollamtes teilnahmen, um auch in diesem Bereich das Prüfungs-Know how auf dem neuesten Stand zu halten.

#### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

1. Konsequente Fortsetzung des Konsolidierungspfades mit dem Ziel nachhaltiger Überschüsse in der laufenden Gebarung.
2. Beschränkung der Investitionen (inkl. jener der städtischen Unternehmungen, die über Transfers oder Kapitalzuschüsse aus dem Budget mitfinanziert werden) auf ein wirtschaftliches Mindestmaß bzw. vor allem auf jene, die unmittelbar der Daseinsvorsorge dienen

3. Vollständige Erfassung der Kollegialorganbeschlüsse in der Buchhaltung (Anweisungsrecht GMT).
4. Weitere stabilitätsorientierte Ausrichtung der Budgetpolitik in Entsprechung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 für die Gemeinden.
5. Konsequente weitere Verringerung der Notwendigkeit von Fremdmittelaufnahmen.
6. Hebung weiterer Einsparungspotentiale im Bereich der Subventionen bzw. Naturalsubventionen.
7. Primäre Verwendung der außertourlichen Einnahmen aus der Übertragung der städtischen Anteile an der Linz AG an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH zum Abbau von Schulden.
8. Beibehaltung bzw. weitere Ausdehnung der Sparmaßnahmen.
9. Hebung zusätzlicher Sparpotentiale durch das Hinterfragen routinemäßig vergebener Ausgabenpositionen sowie von bereits sehr lange bestehenden und immer wieder fortgeschriebenen Vertragsbeziehungen im Konnex mit den aktuellen Rahmenbedingungen.
10. Hebung zusätzlicher Optimierungs- und Rationalisierungspotentiale in allen Bereichen der Stadtverwaltung zum Beispiel durch Forcierung bzw. den weiteren Ausbau der Digitalisierung (Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch Investitionsrechnungen).
11. Realisierung von Großinvestitionen in die Infrastruktur nur unter primärer Finanzierung durch die überregionalen Gebietskörperschaften Land Oberösterreich und Bund.

### 5.3. Unternehmensbereich

#### Linz Service GmbH – Geschäftsbereich Wasser



Das Kontrollamt prüfte den Geschäftsbereich Wasser der Linz Service GmbH. Der Prüfzeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2015 bis 2017. Schwerpunkte der Prüfung waren neben der wirtschaftlichen Gebarung das Anlagevermögen, die Lagerverwaltung, die Bauprojektentwicklung und die Immobilienbewirtschaftung.

Eckpfeiler der Strategie des Geschäftsbereichs Wasser sind die Versorgungssicherheit, die Absicherung der Qualität des Trinkwassers, die Erhaltung der Marktführerschaft im Dienstleistungsgeschäft im Zentralraum Linz sowie die Entwicklung innovativer Produkte und Lösungen und deren Anwendung im Kerngeschäft.

Der Tätigkeitsbereich des Geschäftsbereichs gliedert sich in die Haupttätigkeitsbereiche Betrieb (Betreuung der Schutzgebiete, Gebäude und Anlagen sowie Projektmanagement), Bau (Errichtung und Instandhaltung des Rohrnetzes) und Vertrieb (Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung der DienstleistungskundInnen).

Die Gewinnung des Wassers erfolgt derzeit aus vier Wasserwerken. Diese sind eingebettet in Wasserschutzgebiete, welche durch Bescheid der Wasserrechtsbehörde eingerichtet wurden. Die Schutzgebiete haben ein Flächenausmaß von 1.470 ha, 305 davon befinden sich im Eigentum der Linz Service GmbH. Daneben erlässt der Landeshauptmann von Oberösterreich per Verordnung zum Schutz der Grundwasservorkommen Wasserschongebiete, die ein Ausmaß von 5.888 ha haben.

Die vier Wasserwerke, gereiht nach deren Alter, sind Scharlinz, Heilham, Plesching und Goldwörth. Die Konsensmenge (behördlich festgelegte, täglich maximale Wasserentnahme) aller Wasserwerke beträgt 141.368 m<sup>3</sup> pro Tag. Derzeit kann die Konsensmenge von Goldwörth aufgrund technischer Restriktionen im Verteilnetz nicht voll ausgeschöpft werden. Die durchschnittliche Tagesförderung im Wirtschaftsjahr

2018 machte 65.511 m<sup>3</sup> pro Tag aus. Das Wasserwerk Goldwörth lieferte 53%, Scharlinz 33%, Plesching 8% und Heilham 6% des ins Leitungsnetz eingespeisten Wassers.

In den Wasserwerken befinden sich 25 Entnahmebrunnen unterschiedlicher Bauart (drei Horizontalfilterbrunnen, sechzehn (Groß-)Vertikalfilterbrunnen und sechs Schachtbrunnen). Durch die Stauhaltung der Donau hat sich der Sauerstoffgehalt im Grundwasser reduziert und Eisen und Mangan gehen in Lösung. Deshalb muss sauerstoffangereichertes Wasser in Goldwörth und Plesching in dreizehn Schluckbrunnen versickert werden.

Der Geschäftsbereich Wasser betreute zum 30. September 2017 ein Haupt- und Verteilungsrohrnetz von 1.211 km, davon befinden sich 613 km im Eigentum der Linz Service GmbH. Die verbleibenden 598 km sind im Eigentum der 21 Umlandgemeinden, die Trinkwasser von der Linz Service GmbH beziehen. Das Netz besteht noch zu 22% aus Grauguss- und 17% aus alten Sphärogussleitungen, welche anfällig für Rohrbrüche bzw. Korrosion sind. Das durchschnittliche Leitungsalter beträgt 37 Jahre, bei einer mittleren Lebensdauer von ca. 80 Jahren.

Um den notwendigen Versorgungsdruck zu gewährleisten, gibt es 64 Druckerhöhungsanlagen. Unverzichtbare Systembestandteile sind auch die Hochbehälter. Der Geschäftsbereich Wasser betreut 32 Hochbehälter, von denen 20 der Linz Service GmbH und 12 den Umlandgemeinden gehören. Das gesamte Speichervolumen beträgt 61.770 m<sup>3</sup>, was in etwa dem durchschnittlichen Tagesbedarf an Trinkwasser entspricht.

Die Belieferung der WasserkonsumentInnen erfolgt über rund 38.000 Hausanschlüsse, an deren Ende sich 39.000 Wasserzähler befinden. Während sich die Wasserzähler zur Gänze im Eigentum der Linz Service befinden, sind es bei den Hausanschlüssen nur jene im Linzer Stadtgebiet.

Die Betriebsleistung stieg im Wirtschaftsjahr 2016 um 1,4 % und im Wirtschaftsjahr 2017 um 1,0 % auf € 29,918 Mio. Das EBIT betrug 2015: € 8,77 Mio. 2016: € 7,06 und 2017: € 7,60 Mio. Das außergewöhnlich gute Betriebsergebnis 2015 beruht auf dem Einmaleffekt der Auflösung einer Pensionsrückstellung sowie der erstmaligen Aktivierung der Zählermontagen. Die Ergebnisverbesserung im Wirtschaftsjahr 2017 ist vor allem auf Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, beim Materialaufwand und beim Personalaufwand zurückzuführen.

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Wasserverkaufserlösen (Kubikmeterpreis, Infrastrukturbeitrag und Zählermiete), den Erlösen für die Betriebsführung in den 16 Umlandgemeinden sowie den Erlösen für Einzeldienstleistungen zusammen. Der Materialaufwand ist im Prüfzeitraum leicht gesunken, der Personalaufwand (ohne Einmaleffekt der Pensionsrückstellungsauflösung) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach einer Erhöhung im Wirtschaftsjahr 2016 wieder auf das Niveau von 2015 gesunken. Die Abschreibungen sind im Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund der Inbetriebnahme des Wasserwerks Plesching gestiegen.

Die größte Position im Anlagevermögen per 30. September 2017 bildet das Leitungsnetz mit € 37,16 Mio., gefolgt von den Grundstücken mit € 19,06 Mio. und den Gebäuden mit € 8,40 Mio. Der Buchwert des gesamten Anlagevermögens betrug € 80,85 Mio. Darin enthalten ist auch eine 10 %ige Beteiligung an der WasserdienstleistungsGmbH in Höhe von € 1.631.797.

Die Investitionen lagen im Prüfzeitraum in allen Jahren deutlich über den Abschreibungen. Der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens beträgt buchhalterisch 58,6 %, jener des Rohrnetzes belief sich auf 66,6%. Der tatsächliche Anlagenabnutzungsgrad beim Rohrnetz beträgt 46,3 % (durchschnittliches Leitungsalter von 37 Jahren bei einer erwarteten mittleren Lebensdauer von rund 80 Jahren).

Die Rechnungen werden automatisch gemahnt. Die bei Nichtzahlung der Eintreibungsmaßnahmen Ratenzahlung, Inkassobüro und Klage werden im CRM-System vermerkt. Zwei Mal jährlich erfolgt ein manueller Abgleich zwischen Debitorenbuchhaltung und CRM-System.

Die Forderungsabschreibungen betragen im Prüfzeitraum zwischen € 8.114 (0,03 % der Umsatzerlöse) und € 13.051 (0,05 % der Umsatzerlöse). Im Forderungsbestand per 30.6.2018 von € 2.998.885 waren einige Rechnungen (fast ausschließlich Kleinbeträge), die bereits verjährt sind.

In der Aufsichtsratssitzung der Linz AG am 6. Juli 2012 wurde eine neue Tarifstruktur beschlossen, nachdem die Tarife mehr als dreizehn Jahre unverändert geblieben waren. Dabei wurde der Kubikmeterpreis für Wasser leicht gesenkt und das Bereitstellungsentgelt in Infrastrukturbeitrag umbenannt und deutlich erhöht. Die Zählermieten blieben unverändert. Im Wirtschaftsjahr 2017 betragen die mengenunabhängigen Erlösbestandteile (Infrastrukturbeitrag, Zählermiete) 27 % der Wasserverkaufserlöse. Zusätzlich wurde eine jährliche Valorisierung der Tarife nach dem Siedlungswasserbauindex beschlossen.

Beim Vergleich mit den österreichischen Landeshauptstädten hat Linz bei der durchschnittlichen Haushaltgröße den drittgünstigsten Wassertarif. Der Durchschnittspreis pro Kubikmeter Wasser (1.000 Liter) betrug im Wirtschaftsjahr 2018 in Linz € 1,35 (inkl. USt).

Der Wasserverbrauch in Linz und den versorgten Umlandgemeinden hat eine leicht steigende Tendenz und betrug zuletzt 21,548 Mio. m<sup>3</sup>. Die Versorgungssicherheit ist hoch, weil die Speisung des Grundwasservorkommens aus der Donau sehr zuverlässig erfolgt.

Die Qualität des Trinkwassers wird einem permanenten Monitoring unterzogen. Im Kalenderjahr 2018 wurden 2.321 Trinkwasserproben untersucht, 1.860 davon im Rahmen der Eigenüberwachung. Die Qualität des Wassers entspricht in allen Wasserwerken den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

In den Wirtschaftsjahren 2015 bis 2018 belief sich der Wasserverlust im Verteilnetz auf durchschnittlich 7,7 %, wobei in den letzten beiden Jahren wieder eine steigende Tendenz zu verzeichnen war. Die Anzahl der Leitungsschäden waren mit Ausnahme des Wirtschaftsjahres 2017 als niedrig einzustufen. Die jährliche Erneuerungsrate beim Leitungsnetz ist mit durchschnittlich 0,64 % des Leitungsbestands

eher gering. Gemäß ÖVGW-Benchmarking liegt diese jedoch etwas über dem Median der untersuchten Wasserversorger. Der Stromverbrauch ist im Vergleich zu anderen Wasserversorgern im Durchschnitt.

Die Bauprojektentwicklung beim Neubau des Wasserwerks Plesching entsprach den Standards für das Projektmanagement. Die Kostenvorgabe wurde um 10 % unterschritten.

Aufgrund der direkten Einsatzermittlung ist der Lagerbestand im SAP-System laufend aktuell. Die Lagerabfassung wird während der Öffnungszeiten des Lagerbüros mittels PDA-Gerät erfasst, außerhalb dieser erfolgt die Aufzeichnung manuell. Rund 40 RohrnetzmonteurlInnen und 35 MitarbeiterInnen aus der Materialwirtschaft haben Zugang zum Lager. Die von der Materialwirtschaft gesetzten Maßnahmen beim Bestandscontrolling waren erfolgreich.

Der Geschäftsbereich Wasser erfüllt bei seiner Tätigkeit auch zusätzliche Funktionen wie Natur- und Artenschutz und die Erhaltung historischer Kommunalarchitektur. Seit den 1980er Jahren wurden in Scharlinz einige Einfamilienhäuser erworben, mit dem Ziel den Grundwasserschutz zu verbessern. Das Grundstück des aufgelassenen Wasserwerks Haid im Ausmaß von 70.464 m<sup>2</sup> wurde zu einem laut Sachverständigengutachten ortsüblichen Preis für Waldwidmung an eine private Immobilienfirma verkauft. Wenn eine geplante Umwidmung vollzogen ist, wird eine Aufbesserungszahlung basierend auf diesem Schätzgutachten fällig. Nach Abzug aller Neben- und Eigenkosten beträgt der Reinerlös aus dem Grundstücksverkauf dann € 2.262.230.

Das Risikomanagement wird nach konzerneinheitlichen Richtlinien durchgeführt. Als größtes Risiko wird die Verschärfung des Lebensmittelrechts eingestuft, was zusätzliche Wasseraufbereitungskosten zur Folge haben könnte. Das betriebliche Kontinuitätsmanagement wird in einem aktuellen Krisenmanagementhandbuch beschrieben und mittels jährlicher Übungen in der Organisation verankert.

Die interne Revision führte im Geschäftsbereich Wasser in den Jahren 2013 bis 2017 fünf Prüfungen zu unterschiedlichen Themen durch.

Beim Qualitätsmanagement wurde im Juni 2018 ein Verlängerungsaudit nach der Norm ISO 9001:2015 absolviert.

### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

1. Die Schaffung eines Controllinginstruments für überfällige Forderungen, das neben den Daten aus der Debitorenbuchhaltung auch den Stand der Verfahren enthält, könnte hilfreich sein. Dies ermöglicht neben einem jederzeitigen Überblick auch das zeitnahe Setzen von Maßnahmen. Das Kontrollamt empfiehlt, einheitliche Kriterien für das Ausbuchen von verjährten Forderungen (vor allem sehr alte Forderungen und Kleinbeträge) zu definieren.
2. Die Erneuerungsrate beim Rohrnetz sollte langfristig am Ziel von 1,25 % jährlich orientiert sein.

3. In den Inventurrichtlinien ist nicht ausreichend ersichtlich, wie dem Vier-Augen-Prinzip bei der körperlichen Bestandsaufnahme entsprochen wird, und wie der/die AbschlussprüferIn in die Inventur einbezogen wird. Die Anzahl der Zutrittsberechtigungen zum GAS-Wasser-Lager für die MitarbeiterInnen der Materialwirtschaft (derzeit 35) ist in Hinblick auf deren Notwendigkeit zu hinterfragen. Analoges gilt für die Zutrittsberechtigungen zum Lagerbüro.

## Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH



Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Gebarung der Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH (TFL), er beschreibt das Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2015 bis 2018. Zur Darstellung von längerfristigen Entwicklungen wurden Daten aus früheren Jahren miteinbezogen.

Die Gesellschaft wird von zwei Geschäftsführern repräsentiert. Der kaufmännische Geschäftsführer ist gleichzeitig Geschäftsführer der übergeordneten Stadtentwicklung und Innovations-Holding der Stadt Linz und der ILG. Die Mehrfachvertretung wurde in einem Vertrag zwischen ILG und TFL geregelt.

Der Aufsichtsrat besteht aus neun bestellten Mitgliedern. Einige von ihnen weisen eine hohe Abwesenheitsquote bei den Sitzungen auf. Für die Juni-Sitzung 2019 kam keine Beschlussfähigkeit zustande, sodass die Beschlüsse zum Jahresabschluss und zur Entlastung von GF und AR per Umlaufbeschluss von den nicht Anwesenden eingeholt werden mussten.

Die Eigentumsverhältnisse an der Gesellschaft haben sich seit der Gründung massiv verschoben, und die Gesellschaft wurde mittlerweile mit nennenswerten Eigenmitteln ausgestattet. Die Verschiebung der Eigentumsverhältnisse, die Finanzierung und die Investitionsvolumina wurden im Bericht dargestellt.

Finanziell entwickelte sich die TFL gut. Ab dem Jahr 2017, in dem Stammkapital und Kapitalrücklage aufgestockt worden waren und die Einbauten für die MieterInnen sich im Anlagevermögen niederzuschlagen begannen, erhöhte sich die Bilanzsumme schlagartig von rund € 950.000 (2016) auf rund € 35,2 Mio. (2018).

Bei den Umsatzerlösen der beiden Geschäftsfelder Vermietungen und Veranstaltungen konnten die hohen Erwartungen des Wirtschaftsplans nicht erfüllt werden. Die Gründe wurden dargelegt.

Das Geschäftsfeld Veranstaltungen, anfangs als Zwischennutzung des Areals gedacht, hat sich zu einem relativ stabilen Faktor entwickelt. Derzeit wird an der organisatorischen und technischen Professionalisierung gearbeitet.

Die Vermietung der sanierten Flächen ist seit 2014 Haupteinnahmequelle der TFL. Laut Prognosen der Geschäftsführung sollte mit diesem Geschäftsfeld im Jahr 2020 der finanzielle Turnaround geschafft und ein annähernd ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden. Ende des 2. Quartals 2019 waren rund 23.500 m<sup>2</sup> vermietet und rund 1.650 Personen am Areal beschäftigt.

Die Ansiedlungsstrategie und –politik sowie die Spannung zwischen Gewinnorientierung und der Erfüllung von Nichtmarkt-Aufgaben wurde im Bericht dargestellt.

Die Regelungen zu Hausverwaltung und Facility Management wurden beschrieben und auf das Mahnwesen detailliert eingegangen.

Für Vergaben besteht ein hausinternes Reglement. Für Investitionen außerhalb des Wirtschaftsplans sind Zustimmungserfordernisse geregelt. Die TFL vergibt kaum Aufträge über € 100.000. Der einzige im Prüfzeitraum wurde vom Kontrollamt eingesehen und ergab keine Beanstandungen.

Die TFL unterwirft sich dem jährlichen Risikomanagement-Prozess und berichtet an das Beteiligungsmanagement. In der Prüfung fielen keine IKS-Mängel auf.

#### **Zusammenfassung der Empfehlungen:**

1. Die Geschäftsführung ist angehalten, der Verpflichtung aus dem Vertrag im Punkt 4e über die Erbringung von Projektleitungstätigkeiten zur jährlichen Information an die Aufsichtsräte von TFL und ILG regelmäßig nachzukommen.
2. Falls von AR-Mitgliedern der Verpflichtung zur Teilnahme an den Sitzungen nur sporadisch nachgekommen werden kann, sollten die Eigentümerinnen überlegen, dieses Aufsichtsratsmandat zu lösen. Da Abwesenheit nicht von der Verantwortung für die vom AR getroffenen Beschlüsse und der generellen Aufsichtspflicht entbindet, müsste dies auch im Interesse der betroffenen AR-Mitglieder liegen.

Angesichts des konsolidierten Betriebsgeschehens sollte von den Gesellschafterinnen eine Reduktion und Neuausrichtung des AR angedacht werden.

3. Das Kontrollamt begrüßt die Professionalisierung des Veranstaltungsbereichs und ermutigt dazu, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen, um die Umsatzerlöse entsprechend zu steigern.
4. Das Kontrollamt empfiehlt der Stadt Linz, die Chancen, die ihr die Tabakfabrik im Bereich der Innovation und Digitalisierung zur eigenen Profilschärfung bietet, über Projekte oder Leistungsbeziehungen zu nutzen.

Der Tabakfabrik empfiehlt es, die Förderungsmöglichkeiten der Wirtschaft und der EU weitgehend zu nutzen, auch unter Beiziehung von ExpertInnen.

5. Sollte die TFL erwägen, sich von der derzeitigen Vergabep Praxis abzuwenden, müsste die rechtliche Würdigung ihrer Argumentation vorab durch ein rechtsanwaltliches Gutachten abgesichert werden.

## Linz Service GmbH – Geschäftsbereich Hafen



Das Kontrollamt prüfte den Geschäftsbereich Hafen der Linz Service GmbH im Rahmen einer Initiativprüfung. Der Prüfzeitraum umfasste die Jahre 2015 bis 2018. Ein Schwerpunkt der Prüfung war neben der wirtschaftlichen Gebarung das Projekt Neuland.

Die Strategie des Geschäftsbereichs ist es, sich als neutraler Anbieter qualitativ hochwertiger Lösungen in den Bereichen Containerlogistik und Kombiverkehr zu etablieren. Dies soll unter anderem durch die Modernisierung des Hafenhofes, den Ausbau des Containerterminals und das verstärkte Angebot von Lagerflächen für Gefahrgut, Tiefkühl- und Pharmaprodukte erreicht werden.

Der Geschäftsbereich Hafen bietet mit seinem Tochterunternehmen Österreichische Donaulager GmbH Dienstleistungen in den sechs Geschäftsfeldern Containerterminal, Lagerlogistik, Transportlogistik, Vermietung (von Büros, Lagerhallen und Grundstücken), Handels- und Tankhafen (Umschlag und Lagerung von Schüttgütern und Mineralöl) und Hafenhafen.

1970 wurde mit dem Containerumschlag begonnen. Das Containerterminal wurde seither sukzessive erweitert, zuletzt in den Jahren 2013 und 2014. Der Konkurrenzdruck ist durch die Privatisierung und den Ausbau des Containerterminals im Ennshafen größer geworden.

Die Lagerwirtschaft bildet neben dem Containerumschlag das Hauptgeschäft des Linzer Hafens. Im Hafen stehen Speziallagerflächen (Tiefkühl, Pharma) mit einer Kapazität von rund 40.000 Palettenplätzen und Normallagerflächen mit einer Fläche von rund 70.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die Auslastung beträgt über 90 %. Die Lager- und die Transportlogistik werden von der Österreichische Donaulager GmbH betrieben.

Der Geschäftsbereich Hafen verwaltet Grundstücke im Ausmaß von ca. 135 ha (96 ha Land- und 39 ha Wasserflächen) und die darauf befindlichen Immobilien. Die Grundstücke sind zu 100 % vermietet, die Lagerhäuser sind größtenteils an die Österreichische Donaulager GmbH vermietet.

Der Linzer Hafen besteht seit den 1950-er Jahren aus drei Handelshafenbecken sowie einem Industrie- und zwei Tankhafenbecken. Da das Wassergeschäft schon seit mehreren Jahren rückläufig ist, wurden die drei Hafenbecken im Handelshafen teilverlandet und so eine Zusatzfläche von 6,2 ha geschaffen.

Der Hafen besitzt die viertgrößte Anschlussbahn in Österreich, seit 2011 wird diese wieder in der Eigenverantwortung des Hafens betrieben (vorher ÖBB).

Aufgrund der im Jahr 2013 beendeten Teilverlandung der drei Hafenbecken wurden Überlegungen für die weitere Nutzung der neu geschaffenen Flächen in einem Masterplan konkretisiert, aus welchem sich das Projekt Neuland entwickelte. Dieses beinhaltet einerseits Investitionen zur Absicherung des Hafens hinsichtlich Logistik und andererseits eine städtebauliche und architektonische Aufwertung des Hafens, welche auch Möglichkeiten zur Nutzung des Hafens durch die Bevölkerung schafft.

Im Jahr 2012 war der Beginn der Freiluftgalerie „Mural Harbour“. Mit bereits über 300 Gemälden von KünstlerInnen aus 30 Nationen auf über 2.500 m<sup>2</sup> Fläche zählt diese laut Tourismusverband zu den Top 10 Sehenswürdigkeiten von Linz. Kulturelle Akzente werden auch durch das jährlich stattfindende Hafenfest „Linz AG Bubble Days“ mit rund 25.000 BesucherInnen und das „Holi Festival“ gesetzt. Weiters gibt es Segway-Touren im Hafen und der Eisbrecher MS Eduard kann für Besichtigungsfahrten gebucht werden.

Die Betriebsleistung stieg von € 16,23 Mio. im Wirtschaftsjahr 2015 auf € 16,84 Mio. im Wirtschaftsjahr 2018, wobei 2017 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Die Ertragslage im Geschäftsbereich Hafen ist schon seit längerem sehr gut, obwohl dieser in einigen Geschäftsfeldern starker privater Konkurrenz ausgesetzt ist. Das Ergebnis vor Steuern betrug im Prüfzeitraum zwischen € 3,70 Mio. und € 4,54 Mio.

Das Umsatzwachstum ist vor allem auf steigende Erlöse im Geschäftsfeld Sonstige Vermietungen (ohne Lagervermietungen) zurückzuführen. Dieses Geschäftsfeld liefert auch den größten Beitrag zum Ergebnis des Geschäftsbereichs Hafen. Erlösrückgänge wurden in den Geschäftsfeldern Lagervermietung und Handels- und Tankhafen verzeichnet. Die Erlöse des Containerterminals und der Hafenbahn entwickelten sich im Prüfzeitraum relativ gleichförmig.

Der Materialaufwand ist im Prüfzeitraum leicht auf 7,0 % der Betriebsleistung im Wirtschaftsjahr 2018 gestiegen. Die größte Aufwandsposition war in diesem Jahr mit 27,8 % der Betriebsleistung der Personalaufwand. Die Personalausstattung im Geschäftsbereich hat sich im Prüfzeitraum auf Grund des Projekts Neuland und erhöhter Anforderungen im Bereich Safety & Security um 6,55 VZÄ auf 72,35 VZÄ erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind bis zum Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund außerordentlicher Aufwendungen aus dem Projekt Neuland (z. B. Demontage- und Abrissaufwand) und höherer Konzernumlagen angestiegen, 2018 jedoch wieder deutlich gesunken und betragen zuletzt 24,9 % der Betriebsleistung.

Das Finanzergebnis des Geschäftsbereichs Hafen enthält gemäß Ergebnisabführungsvertrag die Gewinne und Verluste der Österreichische Donaulager GmbH. Die höchste Ergebnisabführung erfolgte mit € 526.000 im Wirtschaftsjahr 2015, seither sind diese trotz gleichförmig steigender Umsätze rückläufig (Wirtschaftsjahr 2018: € 193.000). Das Finanzmanagement erfolgt über das konzernweite Cash-Pooling mittels Verrechnungskonto bei der Linz AG Holding. Die Zinsen dafür werden der Linz Service GmbH verrechnet, nicht aber den Geschäftsbereichen angelastet. Die Auszahlung des EIB-Darlehens für das Projekt Neuland in Höhe von € 64,25 Mio. an die Linz AG Holding erfolgte im Wirtschaftsjahr 2018. Die Zinsen dafür werden dem Geschäftsbereich schrittweise nach Investitionsfortschritt zugerechnet.

Die größte Position im Anlagevermögen per 30.9.2018 bilden die Gebäude mit € 27,52 Mio., gefolgt von den Grundstücken mit € 24,38 Mio. Die Finanzanlagen wiesen einen Buchwert von € 8,04 Mio. auf. Enthalten sind darin die Beteiligung an der Österreichische Donaulager GmbH, eine Beteiligung an der CLL Container und Logistik GmbH (ohne Geschäftstätigkeit) und die Ausleihung Jessl, eine Ratenforderung an die Stadt Linz aus einem Grundstücksverkauf. Der Buchwert des gesamten Anlagevermögens zum 30. September 2018 belief sich auf € 79,47 Mio.

Die Investitionen lagen in den ersten beiden Jahren des Prüfzeitraums deutlich unter den Abschreibungen, stiegen in den letzten beiden Jahren mit Start des Projekts Neuland stark an. Außerdem wurden im Zuge des Erwerbs der Eisenbahnbrücke durch die Linz AG die ÖBB-Optionsflächen um € 2,07 Mio. erworben. Laut Investitionsplan werden die Investitionen im Wirtschaftsjahr 2019 bei € 24 Mio. und in den drei Folgejahren bei € 27 Mio. pro Jahr liegen.

Der Bestand an KundInnenforderungen per 30. September 2018 betrug € 1,77 Mio., davon sind € 86.000 (gruppenweise) einzelwertberichtigt. Die jährliche Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen lag im Prüfzeitraum zwischen Null und € 59.000.

Zur Nutzung der teilverlandeten Hafenbecken sowie zur weiteren Entwicklung des Hafens wurde das Projekt Neuland gestartet. Der dem Projekt zugrunde liegende Masterplan wurde im Juli 2014 im Aufsichtsrat der Linz AG vorgestellt. Die Investitionen der Phase 1 in Höhe von € 98,8 Mio. wurden im April 2016 im Aufsichtsrat der Linz Service GmbH beschlossen. Darin sind der Umbau des Lagerhauses II/7 zur Hafendirektion, die Errichtung einer Tiefgarage, eines Parkdecks, eines Ingates, einer überdachten Wasserumschlagsanlage, eines Hochwasserschutzes und diverser Lagerhallen sowie der Umbau der Gleisgruppen E und F enthalten.

Ein weiteres großes Projekt ist die Erweiterung des Containerterminals (Containerreparaturhalle, zweiter Portalkran, Ingate und Adaptierung von Gleisanlagen) um € 21 Mio. In den Ausbau des Verschiebebahnhofs Stadthafen (Elektrifizierung und bessere Anbindung an die Westbahnstrecke) investiert die ÖBB-Infrastruktur AG € 38,8 Mio. An diesem Projekt beteiligt sich die Linz Service GmbH mit € 11,2 Mio. Der Geschäftsbereich investiert zusätzlich € 3,8 Mio. in die eigene Schieneninfrastruktur, wodurch sich

eine Gesamtinvestitionssumme von € 15 Mio. ergibt. Die Zustimmungen zum Ausbau des Containerterminals und zum Ausbau des Verschiebebahnhofes Stadthafen wurden in der Aufsichtsratssitzung der Linz Service GmbH im April 2018 erteilt.

Die beiden architektonischen Leitgebäude des Projekts Neuland, der Hafenturm und das Hafenportal sollen von FremdinvestorInnen mittels Baurechtsvertrag errichtet werden und sind daher in der Gesamtprojektsumme von € 134,8 Mio. nicht enthalten.

Für die Projekte der Investphase 1 und die Erweiterung des Containerterminals liegen unterschriebene Projektaufträge vor. Für das Projekt Neuland ist ein Gesamtprojektleiter zuständig, der auch die technische Projektleitung inne hat. Unterstützt wird er von einer Projektassistenz und einem kaufmännischen Projektleiter. Außerdem gibt es eine Projektsteuergruppe und für die Ausübung der Kontrollfunktion ist ein Projektaufsichtsrat eingerichtet.

Als erstes Teilprojekt ist der Umbau des Lagerhauses II/7 zur Hafendirektion fertiggestellt worden. Das Parkdeck und das zentrale Ingate sind derzeit in Bau. Bei anderen Projektteilen gab es seit der Genehmigung im Aufsichtsrat Adaptionen: Anstelle der bisher geplanten Normallagerhalle wird das Tiefkühl- und Pharmalager vergrößert, und anstelle der Wasserumschlagsanlage wird eine Gefahrguthalle gebaut. Weiters sind eine Reihe von Begleitprojekten (Straßenerweiterung Industriezeile, öffentlich zugänglicher Freizeitbereich, Infrastrukturmaßnahmen im Hafenbereich) im Ausmaß von € 18,12 Mio. geplant. Die projektierten Gesamtinvestitionskosten betragen per Juni 2019 somit € 160,24 Mio.

Finanziert werden die Gesamtprojektkosten durch ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von € 64,25 Mio., Investitionsförderungen im Ausmaß von voraussichtlich € 42,15 Mio. (davon sind € 14,37 Mio. für den Hochwasserschutz noch nicht beantragt) und die verbleibenden € 53,84 Mio. über das Cash-Pooling der Linz AG. Die Investitionsförderungen betragen voraussichtlich 26,3 % der Gesamtprojektsumme. Die intensiven Bemühungen des Geschäftsbereichs um Förderungen werden vom Kontrollamt begrüßt.

Bei den zwei geprüften Vergabeverfahren konnten keine Verstöße festgestellt werden. Die vergebenen Auftragssummen lagen teilweise deutlich unter den Schätzkosten. Bei den tatsächlichen Abrechnungen sind Mehrkosten aufgrund von Mehrleistungen in Höhe von rund 20 % der Auftragssummen aufgetreten.

Das Risikomanagement wird nach konzerneinheitlich definierten Richtlinien durchgeführt. Als Risiko mit dem höchsten Schadenserwartungswert wird der Eintritt eines Hochwasserereignisses gesehen. Dafür wurde ein Krisenmanagementplan entwickelt.

Die interne Revision führte im Geschäftsbereich Hafen im Prüfzeitraum vier Prüfungen zu unterschiedlichen Themen durch.

Das letzte Verlängerungsaudit für das Qualitätsmanagementsystem nach der Norm ISO 9001:2015 fand im Juni 2018 statt.

**Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

1. Das Kontrollamt empfiehlt bei Wirtschaftlichkeitsrechnungen künftig den Umfang einzubeziehender Kosten nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise und nicht nach der Projektdefinition festzulegen.
2. Bei größeren zeitlichen Abständen zwischen der Preisbasis einer Investition und deren AR-Genehmigung sollte entweder das Datum der Preisbasis oder die valorisierten Projektkosten in den Unterlagen für die AR-Mitglieder angeführt werden.
3. Das Projektmanagementhandbuch sollte um die (fakultative) Rolle der Projektsteuergruppe erweitert werden.
4. Das Kontrollamt empfiehlt zu prüfen, ob die personellen Überschneidungen in der Projektsteuergruppe und im Projektaufsichtsrat im Hinblick auf eine Verbesserung der Trennung von entscheidender und kontrollierender Funktion vermieden werden können.
5. Die Investition in eine Gefahrguthalle sollte auf einer eigenständigen Budgetplanung mit darauf folgender eigener Projektgenehmigung beruhen. Ein Projekt, das nicht mehr realisiert wird, wäre zu stornieren. Verbesserungen beim Wasserumschlag sollten nicht aus dem Fokus verschwinden, weil die Trimodalität ein USP des Hafens ist und die Binnenschifffahrt auf Grund der Klimakrise wieder mehr Bedeutung bekommen könnte.
6. Um künftig Mehrkosten bei Baudienstleistungen zu minimieren, sollten die Ausschreibungsunterlagen bei Bauvorhaben auf einer abgeschlossenen Planung beruhen.
7. Auch die mit dem Projekt Neuland verbundenen Risiken sollten sukzessive in das Risikomanagement aufgenommen werden.

## 5.4. Sonstige Organisationseinheiten

### Verein „Arbeitsgemeinschaft für Obdachlose“



Das Kontrollamt hat die Gebarung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Obdachlose“ in den Jahren 2014 bis 2017 geprüft. Untersucht wurden insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung des Vereins im Gesamten und seine Tätigkeitsbereiche (Projekte) im Einzelnen. Ebenso wurden bestehende Regelungen und die praktischen Ausformungen des Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagements sowie interne Prozesse eingesehen.

Das Kontrollamt zeigt zu Beginn die allgemeinen Rahmenbedingungen zum Thema Wohnungslosigkeit in OÖ und Linz, den statutarischen Vereinszweck sowie den organisatorischen Aufbau des Vereins. Die ARGE für Obdachlose erweist sich in diesem Zusammenhang als ein zentraler Baustein im Betreuungswesen wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Linz. Seine Beratungs- und Betreuungsleistungen entsprechen den Zielsetzungen des Linzer Sozialprogramms 2011. Das ausgeglichene Geschlechterverhältnis beim Stammpersonal des Vereins sowie die budgetäre und organisatorische Institutionalisierung von Supervision und Aus- und Weiterbildung sind anerkend hervorzuheben. Der Einsatz von Jobimpuls-MitarbeiterInnen in der ARGE erweist sich als zweckmäßig und soll aus Sicht des Kontrollamtes weiter geführt werden.

In weiterer Folge wird die wirtschaftliche Entwicklung im Prüfungszeitraum 2014 – 2017 untersucht. Dabei wird die Finanz- und Vermögensstruktur analysiert und Kriterien für die wirtschaftliche Beurteilung des Vereins in Form von Kennzahlen dargestellt. Der Nachweis der widmungsgerechten Verwendung der städtischen Förderungen wurde in den geprüften Jahren ordnungsgemäß erbracht. Der Verein verfügt über eine adäquate, strukturierte, transparente und rechnerisch richtige Buchführung.

Der Verein zeigt in Bezug auf Eigenmittelquote, fiktive Schuldentilgungsdauer und Liquidität eine solide wirtschaftliche Basis. Die hohe Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln bildet hingegen ein strukturelles

wirtschaftliches Risiko. Das Kontrollamt würdigt in diesem Zusammenhang die erfolgreichen Bemühungen des Vereins, einen maßgeblichen Teil dieser Finanzierungen durch mehrjährige Zusagen mittelfristig sicher zu stellen.

Die Tätigkeitsfelder des Vereins Arbeitsgemeinschaft für Obdachlose gliedern sich in 6 operative Bereiche, die zielgruppenorientierte Beratung, Betreuung und Unterstützung Betroffener zum Inhalt haben. Der Bericht gibt im Einzelnen Auskunft über die Entwicklung dieser Projekte. Ein Spezifikum stellt dabei das Projekt „Trödlerladen“ dar, hier treffen – anders als in den übrigen Projekten des Vereins - sozialorientierte Angebote auf unternehmerische Kernbereiche wie Materialwirtschaft und Verkauf aufeinander. Die positive nachhaltige Wirkung des Projektes WieWo beim dauerhaften Ausstieg aus der Wohnungslosigkeit ist wissenschaftlich untermauert und kann als beispielgebend gesehen werden.

Die Aufgaben des Vereins erfordern zum Teil die Erhebung und Verarbeitung sensibler persönlicher Daten der KlientInnen. Der Bereich Datenschutz findet daher im Bericht ebenso Berücksichtigung wie der Einsatz von IT-Instrumenten bei den Arbeitsabläufen. Das Kontrollamt konnte sich davon überzeugen, dass dem Datenschutz seitens der Vereinsverantwortlichen adäquate Bedeutung beigemessen wird und ein Datenschutzkonzept praktische Anwendung findet.

Abschließend geht der Bericht noch auf das Interne Kontrollsystem sowie auf das Risikobewusstsein bzw. Risikomanagement im Verein ein und wirft einen Blick auf die Implementierung von Compliance-Richtlinien. Hierzu stellt das Kontrollamt fest, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Wirkungen eines umfassenden internen Kontrollsystems in der Vereinsführung zu stärken und auszubauen ist.

#### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

1. Das Kontrollamt empfiehlt, das übergeordnete Projekt „Aktivprogramm und Unterstützungen“ im Vereinsorganigramm, im Rahmenkonzept sowie in den Jahresberichten entsprechend auszuweisen.
2. Im Hinblick auf die Doppelfunktion eines Geschäftsführers einerseits im Verein ARGE für Obdachlose (Geschäftsführer) und andererseits im Verein Wohnplattform (Kassier), mit welchem laufende Geschäftsbeziehungen (z.B. Ausfallhaftung) bestehen, erkennt das Kontrollamt mögliche Interessenkonflikte als strukturelles Risiko. Es wird empfohlen, wirtschaftlich relevante Entscheidungen auf Interessenkollisionen zu prüfen sowie verbindliche Compliance-Richtlinien zu erstellen.
3. Das Kontrollamt empfiehlt, die Gründe für die Veränderung des Geschlechterverhältnisses bei den KlientInnen zu analysieren und bei absehbar dauerhafter Strukturänderung die Projekt- und Ressourcenplanung anzupassen.

4. Das Kontrollamt empfiehlt in Bezug auf die Erstellung des Jahresabschlusses die regelmäßige Einholung von Vergleichsangeboten sowie ein Rotationsprinzip bei Unternehmen, die mit der (künftig obligatorischen) Abschlussprüfung (Testat) betraut werden.
5. Das Kontrollamt empfiehlt, Vermögensgegenstände, die zum dauerhaften Gebrauch im Verein vorgesehen und von Wesentlichkeit sind (z.B. Mobilien) – unabhängig von einem entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerb und unabhängig von ihrem bilanziellen Wertansatz – durchgängig zu inventarisieren.
6. In Bezug auf die Rücklagen wird empfohlen, in mittelfristiger Perspektive die erforderliche Gesamthöhe und die Planungen zu deren zweckgebundenem Abbau zu konkretisieren.
7. Angesichts der hohen Bankguthaben des Vereins und dem aktuellen Realwertverlust wird empfohlen, einem aktiven Cash Management besonderes Augenmerk zu schenken. Dazu zählen regelmäßige Verhandlungen über Zinskonditionen und die Prüfung risikoorner Veranlagungsmöglichkeiten. Ebenso wird empfohlen, das negative bilanzielle Eigenkapital mit Eigenerlösüberschüssen vollständig abzubauen.
8. Das Kontrollamt empfiehlt für den Bereich der zentralen Buchhaltung die Festlegung von IKS-konformen Stellvertretungsregelungen. Die zu treffenden Regelungen sollen auch sicherstellen, dass jederzeit das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet ist.
9. Das Kontrollamt erkennt im Verein eine überwiegend vertrauensbasierte Kassen- und Tresorgebarung und empfiehlt dazu sowie im Umgang mit Wertsachen restriktive und IKS-konforme Kontroll- und Sicherungsmechanismen.
10. Das Kontrollamt empfiehlt eine den Ressourcen angemessene strukturierte Erfassung des Wareneingangs an beiden Trödlerladenstandorten.
11. Das Kontrollamt empfiehlt außerdem, die händische Dokumentation wesentlicher organisatorischer Vorgänge (z.B. Räumungsaufträge, Kassabuch, Dienstpläne) auf elektronische Datenerfassung und -verarbeitung umzustellen.
12. Die Inanspruchnahme von datenverarbeitenden Informations- und Kommunikationsinstrumenten im Zusammenhang mit der Überwachung offener Ausgangsrechnungen der Außenstelle Goethestraße wird empfohlen.
13. Einer zeitnahen Förderabwicklung ist im Hinblick auf die Anforderungen einer periodenrichtigen Erfolgsermittlung gemäß VRV 2015 im Geschäftsbereich PTU künftig hohes Augenmerk zu schenken.
14. Die Führung eines außerbilanziellen Rechnungskreises in der ARGE zum Bereich Sperrmüll stellt ein Abweichen vom Prinzip der Vollständigkeit im Rahmen der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung dar. Sämtliche Aufwände (Rechnungen Linz AG) und Erträge (Förderungen Stadt Linz) sind nach dem Bruttoprinzip einzeln zu erfassen und in die jeweiligen Jahresabschlüsse aufzunehmen.

15. Im Sinn eines sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatzes wird die regelmäßige Einholung von Vergleichsangeboten bzw. die Ausschreibung von Druckereileistungen empfohlen.
16. Das Kontrollamt empfiehlt, die Gründe für die rückläufigen Klientinnenzahlen im Projekt ARGE SIE zu analysieren. Kann daraus eine langfristige Prognose abgeleitet werden, wird empfohlen, Angebotsstruktur und Ressourceneinsatz anzupassen.
17. Das Kontrollamt empfiehlt im Rahmen des Risikomanagements eine strukturierte Auswertung der bisher eingetretenen Ausfallhaftungsfälle. Dabei identifizierte, verallgemeinerbare Risikofaktoren sollen bei Wohnungsvergaben und notwendiger Wohnbegleitung Berücksichtigung finden.
18. Das Kontrollamt empfiehlt die statistische Auswertung zumindest der KlientInnenzahl für jeden Teilbereich des Projekts „Aktivprogramm und Unterstützungen“ sowie die elektronische Datenerfassung und -sicherung (elektronische klientInnenbezogene Verlaufsdocumentation sämtlicher vermögensrelevanter Vorgänge).
19. Das Kontrollamt empfiehlt die verstärkte Nutzung von Instrumenten zur elektronischen Datenerfassung, -sicherung und -verarbeitung. Deren durchgängiger Einsatz in allen vermögensrelevanten Bereichen (z.B. Kassenwirtschaft, Warenwirtschaft) sowie in zentralen organisatorischen Feldern (z.B. Personaleinsatz) ist in Organisationen dieser Art und Größe als state of the art zu sehen.
20. Das Kontrollamt erachtet es als erforderlich, dass von der Vereinsführung zeitnah interne Leitlinien und Maßnahmen des IKS und RM erarbeitet, systematisch verankert und im Sinn eines kontinuierlichen Prozesses permanent verbessert werden. Insbesondere sind Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kassen- und Tresorwesen und der Warenwirtschaft im Trödlerladen geboten. Im Zuge dessen wird auch die Vertiefung der „Richtlinie Finanzgebarung“ dringend empfohlen. Insbesondere sind dabei einzuhaltende Abläufe und Dokumentationsanfordernisse detailliert zu verankern.
21. Das Kontrollamt empfiehlt, im Rahmen einer risikobewussten Vereinsgebarung und einer präventiven Schadensabwehr die Ausarbeitung von Compliance-Richtlinien, welche den MitarbeiterInnen als verbindlicher Orientierungsrahmen dienen.

## Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik



Das Kontrollamt prüfte den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Rahmen einer Initiativprüfung. Der Prüfzeitraum umfasste die Jahre 2015 bis 2017. Schwerpunkte der Prüfung waren neben der Gebarungsprüfung die Prüfung der Subventionen und die Kassenführung.

Der Verein betreibt eine Schule und zwei Kindergärten in Linz. Der Start der Waldorfschule in Linz erfolgte im September 1977 mit zwei Schulstufen. Die Schule ist seit 1985 in der Baumbachstraße eingemietet und hat seit 1988 das Öffentlichkeitsrecht. Sie ist als zwölfklassige Gesamtschule organisiert und bietet nach Absolvierung der 13. Schulstufe (Anschlusslehrgang) die Möglichkeit, extern die Reifeprüfung abzulegen. Basis für den Unterricht ist der Lehrplan der österreichischen Freien Waldorfschulen, welcher Schwerpunkte auf Sprachen, handwerkliche Übung und künstlerisches Gestalten legt. Die SchülerInnenzahlen waren im Prüfzeitraum leicht rückläufig. Im Schuljahr 2017/18 besuchten 231 SchülerInnen die Waldorfschule, wobei 37,2 % aus Linz stammten.

Die Waldorfkindergärten sind mit zwei Standorten in Linz vertreten: Der Kindergarten Nord mit vier Gruppen befindet sich in der Hölderlinstraße in Urfahr und der Kindergarten Süd mit einer Gruppe in Kleinmünchen. Im Kindergartenjahr 2017/18 besuchten insgesamt 85 Kinder die Waldorfkindergärten, 77,6 % davon kamen aus Linz.

Der Verein besteht wie die Schule seit dem Jahr 1977. Gemäß den Statuten fördert der gemeinnützige Verein ein freies, sich selbst verwaltendes und öffentliches Schul- und Bildungswesen auf der Grundlage der Pädagogik und Sozialkunde Rudolf Steiners. Im Schuljahr 2016/17 hatte der Verein 262 ordentliche und fünf fördernde Mitglieder. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die RechnungsprüferInnen und das Schiedsgericht.

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und deren wichtigste Aufgaben sind die Entlastung des Vorstands, die Wahl des Vorstands und der RechnungsprüferInnen sowie der Beschluss des Budgets. Der derzeitige Vorstand besteht aus acht Mitgliedern. Anstelle eines zurückgetretenen Mitglieds ist ein neues kooptiert. Die/der Obfrau/-mann vertritt den Verein nach außen. Wichtige

Schriftstücke, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden und Verträge, müssen statutengemäß von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern gezeichnet werden. Die RechnungsprüferInnen sind wie der Vorstand für zwei Jahre gewählt. Die letzte Wahl erfolgte im Dezember 2014. Die Berichte der Rechnungsprüfer zu den Jahresabschlüssen liegen vor.

Als mittelgroßer Verein hat dieser eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Zum Bilanzstichtag 31. August 2017 betrug die Bilanzsumme € 578.086. Die liquiden Mittel sind im Prüfzeitraum gestiegen und beliefen sich per 31. August 2017 auf € 327.509. Eine weitere große Aktivposition waren die sonstigen Forderungen (vor allem zugesagte Subventionen) in Höhe von € 200.193.

Die Eigenmittelquote ist im Prüfzeitraum aufgrund negativer Jahresergebnisse in den Geschäftsjahren 2014/15 und 2015/16 von 29,0 % auf 23,0 % gesunken. Die größte Position im Fremdkapital bildeten die Rückstellungen und hier vor allem die Abfertigungsrückstellungen.

Die Betriebsleistung sank im Prüfzeitraum um 9,5 % auf € 2,06 Mio. In den Geschäftsjahren 2014/15 und 2015/16 verzeichnete der Verein einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 63.648 bzw. € 59.136. Durch Kostensenkungen im Personalbereich konnte im Geschäftsjahr 2016/17 die Trendwende erreicht werden, und es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 5.786 erzielt.

Die größte Einnahmequelle des Vereins stellen die Elternbeiträge dar, gefolgt von den Subventionen. Im Geschäftsjahr 2016/17 erhielt der Verein vom Land Oberösterreich, der Stadt Linz und dem BMBWF Subventionen im Ausmaß von € 910.122. Der Anteil der Stadt Linz an den Förderungen in diesem Geschäftsjahr betrug 37,2 %. Die Subventionen sind im Prüfzeitraum hauptsächlich aufgrund des Rückgangs der SchülerInnenzahl um 13,9 % gesunken.

Die Aufgaben der Buchhaltung, Kostenrechnung und Lohnverrechnung werden von drei Verwaltungsmitarbeiterinnen erledigt. Der Jahresabschluss wird vom Vereinsobmann in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsmitarbeiterinnen erstellt. Bei den vorliegenden Jahresabschlüssen fehlten zumindest eine Unterschrift eines Vorstandsmitglieds und die Datumsangaben. Belege werden vollständig und geordnet abgelegt. Vermerke über eine materielle Rechnungsprüfung waren auf den eingesehenen Belegen nicht vorhanden.

Beim Onlinebanking haben zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen und zwei Mitglieder des Vorstands Zeichnungsberechtigungen. Bei Überweisungen kommt das Vier-Augen-Prinzip zur Anwendung. Am Girokonto des Vereins sind sieben Personen (jeweils zwei gemeinsam) zeichnungsberechtigt.

Der Verein verfügt über drei Handkassen, wobei eine für Barzahlungen in der Schule und zwei in den Kindergärten verwendet werden. Eine Richtlinie für den Umgang mit den Kassen liegt nicht vor.

Im Prüfzeitraum erhielt der Verein von der Stadt Linz die Dreijahresförderung für die Schule sowie die Abgangsförderung und den Zuschuss für das Mittagessen in den Kindergärten. Die stichprobenweise Prüfung der Verwendungsnachweise ergab, dass diese fristgerecht und vollständig vorgelegt wurden.

**Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

1. Die Protokolle der Mitgliederversammlungen wären künftig statutenkonform zu unterschreiben.
2. In finanziellen Angelegenheiten sollte im Statut geregelt werden, dass nach dem Vier-Augen-Prinzip die/der Obfrau/-mann und die/der KassierIn zeichnungsberechtigt sind. An Vereinsmitglieder gegebenenfalls erteilte Vollmachten sind schriftlich zu fixieren. Die Meldungen der Daten im Vereinsregister sind nachzuholen.
3. Die Wahl der RechnungsprüferInnen sollte laut Statut nach spätestens zwei Jahren wieder erfolgen.
4. Es wird empfohlen, alle zwei Jahre eine Inventur des Anlagevermögens durchzuführen. Mittelfristig sind ausreichend Investitionen in die Ausstattung der Schule und der Kindergärten einzuplanen. Jener Betrag am Betriebsmittelkonto, der nicht für den laufenden Betrieb benötigt wird, sollte auf eine sichere Veranlagung transferiert werden.
5. Spenden sollten in Zukunft immer erfolgswirksam verbucht werden. Weiters sind künftig der Jahresüberschuss/-fehlbetrag und der Bilanzgewinn/-verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert auszuweisen.
6. Das Kontrollamt unterstreicht das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 12.3.2018, demnach die Rechnungsprüfer empfehlen, Maßnahmen zu setzen, welche die Erlöse im Verhältnis zu den Kosten stabil halten.
7. Künftig sollten sämtliche Mitglieder des Vorstands sowie beide RechnungsprüferInnen den Jahresabschluss unter Beisetzung des Datums unterschreiben.

Das Kontrollamt empfiehlt einen Prozess für Rechnungsprüfungen einzuführen.

8. Die Notwendigkeit aller sieben Zeichnungsberechtigungen am Vereinskonto sowie eine Betragsbeschränkung für Barabhebungen sollten geprüft werden.
9. Es werden Empfehlungen zur Erlassung einer Kassenrichtlinie gemacht. Weiters wäre die explizite Festlegung von KassenführerInnen für jede der drei Handkassen sinnvoll.

## Verein Theater Phönix



Das Kontrollamt hat die Gebarung des Vereins „Theater Phönix“ in den Jahren 2015 bis 2018 geprüft. Die maßgeblichen Kriterien der Prüfung waren Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Vereinsgebarung. Untersucht wurden insbesondere die Einhaltung der statutari-schen Regulative, die wirtschaftliche Entwicklung des Vereins, die Risikoorientierung bei der Gebarung sowie das Interne Kontrollsystem (IKS).

Das Theater Phönix zählt zu Österreichs wichtigsten und größten Theaterbühnen außerhalb Wiens. Dem Haus und verschiedenen ProtagonistInnen wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Preise und Anerkennungen verliehen. Die inhaltliche Ausrichtung des Hauses umfasst neben dem Schauspiel theaterpädagogische, interdisziplinäre und integrative Elemente. Der Verein ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Alle für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung erforderlichen Beschlüsse wurden statutenkonform gefasst. Wichtige IKS-Standards wie das 4-Augen-Prinzip und die externe Jahresabschlussprüfung sind seit 2016 in den Vereinsstatuten verankert. Das ausgeglichene Geschlechterverhältnis im MitarbeiterInnenstab ist anerkennend hervorzuheben.

Die Anzahl der künstlerischen Produktionen lag im Prüfzeitraum gleichbleibend bei 5 bzw. 6 Eigenproduktionen pro Jahr.

Das Kontrollamt stellt für den Prüfzeitraum eine sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Gebarung fest. Buchhaltung und Rechnungswesen sind dem Vereinsgeschehen angemessen. Die Bilanzsumme lag konstant bei rund € 1,7 Mio., ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers lag in allen Prüfjahren vor.

Das Theater Phönix finanziert sich zu rund 80 Prozent aus öffentlichen Förderungen und zu 20 Prozent aus Eigenerlösen. Der Verein verfügt über eine gute Liquiditätslage. Andere wirtschaftliche Parameter wie Betriebsergebnis und Bilanzgewinn waren leicht rückläufig. Dies ist maßgeblich auf abnehmende Umsatzerlöse und seit Jahren stagnierende öffentliche Förderungen bei gleichzeitig steigenden Kosten

(Fixkosten) zurück zu führen. Das Kontrollamt sieht in einem Teuerungsausgleich der Förderungen ein wesentliches wirtschaftliches Entlastungspotenzial ebenso wie in einer Verbesserung der Eigenerlöse. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Linz im Rahmen ihrer 3-Jahresförderung 2019 – 2021 als bislang einzige Fördergeberin die Basisförderung an das Theater Phönix bereits erhöht hat.

Aus wirkungsorientierter Perspektive entsprechen die Aktivitäten des Theater Phönix den kulturpolitischen Zielen der Stadt Linz. Als Referenzrahmen wurde der aktuelle Linzer Kulturentwicklungsplan (KEP Neu) herangezogen. Die kontinuierliche Umsetzung des Modernisierungsprojektes „Service Offensive“ wird vom Kontrollamt begrüßt, es stellt das zentrale Strategieprojekt des Vereins der letzten Jahre dar. Neben infrastrukturellen Verbesserungen und Neuerungen im Publikumsbereich erschließt das Theater dadurch neue Vertriebskanäle (Online-Ticketing) und gewinnt neue Möglichkeiten für zielgruppenorientiertes Marketing. Der budgetierte Kostenrahmen des Projekts wurde eingehalten.

Datenschutz und Datensicherung wird angemessen Rechnung getragen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind aktuell und entsprechen den Anforderungen. In allen Bereichen der Prüfung ist eine adäquate Risikoorientierung der Geschäftsführung festzustellen. Interne Regulative und Kontrollen im Rahmen des IKS sind punktuell zu ergänzen.

#### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

1. Das Kontrollamt begrüßt die statutarische Verankerung des 4-Augen-Prinzips sowie der externen Jahresabschlussprüfung.
2. Der Einhaltung einer korrekten Beschlusschronologie ist Vorrang einzuräumen. Nachträgliche Beschlüsse des Vorstands bzw. der Generalversammlung sollen – insbesondere bei Statutenänderungen – vermieden werden.
3. Das Kontrollamt empfiehlt, eine Geschäftsordnung für die Theaterleitung zu beschließen. Diese sollte auch klare Stellvertretungsregelungen sowie bei Tagesordnungspunkten mit erkennbaren oder möglichen Unvereinbarkeiten die Stimmhaltung bei Vorstandsbeschlüssen festlegen.
4. Es wird angeregt, intern durchgeführte Kontrollen zur Arbeitssicherheit und -gesundheit, insbesondere in Bereichen mit erhöhtem Risikopotenzial (wie z.B. Werkstätten), auch schriftlich zu dokumentieren.
5. Das Kontrollamt empfiehlt, Art und Umfang zulässiger Nebenbeschäftigungen in den Dienstverträgen zu berücksichtigen.
6. Der Abnahme des Anlagevermögens ist langfristig Augenmerk zu schenken, um einem schleichenden Substanzwertverlust rechtzeitig entgegenzuwirken.

7. Hohe Liquiditätsbestände sollten weiterhin laufend risikoorientiert auf ertragsverbessernde Anlagemöglichkeiten geprüft werden.
8. Es wird empfohlen, im Zuge des Jahresabschlusses Inventurprotokolle bzw. gleichwertige Aufzeichnungen über die Bestandserfassung zu führen.
9. Das Kontrollamt erachtet es als erforderlich, den eingeschlagenen Weg zur wirtschaftlichen Konsolidierung – insbesondere die Vermeidung weiterer Bilanzverluste und die Verbesserung der Eigenkapitalentwicklung – konsequent fortzusetzen.
10. Die Nutzung von Sponsoring als Erlösquelle wird vom Kontrollamt begrüßt. Unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, mittelfristig die erforderlichen Strukturen für die Aufnahme weiterer Sponsoren anzupassen.
11. Es sollten mit Nachdruck weitere Verhandlungen mit den öffentlichen Fördergebern – insbesondere mit dem Land OÖ und dem Bund – mit dem Ziel aufgenommen werden, durch Zuschusserhöhung die Teuerungsraten vergangener Jahre auszugleichen.
12. Kostenrelevante Entscheidungen der zuständigen Organe sollen möglichst in allen Fällen zeitnah getroffen und rückwirkende Effekte möglichst vermieden werden.
13. Der jährliche Budgetbeschluss ist vor den Beginn des Wirtschaftsjahres zu stellen.
14. Die Budgetplanung soll sich möglichst genau an der Systematik der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren und in diesem Zusammenhang ausgewiesene Kennziffern nach allgemein anerkannten Formeln berechnet werden.
15. Das Projekt „Service Offensive“ wird vom Kontrollamt als strategischer Beitrag zur laufenden Modernisierung des Hauses begrüßt.
16. Das Kontrollamt regt an, dass seitens des GB Kommunikation und Marketing auf der städtischen Plattform „Linz Termine“ bei der Verlinkung zu Online-Ticketing-Portalen – nach Maßgabe bestehender Verträge – eine gleichwertige Präsenz zwischen den Linzer VeranstalterInnen und Drittanbietern wie z.B. oeticket.com hergestellt wird.
17. Die Entwicklung eines schriftlichen Compliance-Regulativs sowie eines gesamthaften Risikomanagementkonzeptes wird empfohlen.
18. Empfohlen wird zudem, die bestehenden Kassen-, Bank- und Tresorrichtlinien um Regelungen zum Bargeldverkehr mit Banken sowie zur Wertguthaben-Kreditkarte zu ergänzen.
19. Die Trennung der Stammdatenverwaltung (Personalverrechnungs-, Kunden-, Lieferantenkonten) von Prozessschritten des Zahlungsverkehrs sollte organisatorisch sichergestellt werden.

## Linzer Tiergarten



Das Kontrollamt hat die Gebarung des Vereins „Linzer Tiergarten – Zoo Linz“ der Jahre 2015 bis 2018 im Hinblick auf die Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft. Neben der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Vereins lagen weitere Schwerpunkte auf der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie des Risikomanagements.

Der Verein Linzer Tiergarten betreibt seit 1980 den einzigen öffentlichen Zoo im Linzer Stadtgebiet. Seit 2009 erfüllt er die Kriterien der gesetzlich höchsten Kategorie A, welche eine uneingeschränkte Artenhaltung erlaubt. Derzeit werden rund 770 Tiere aus 100 Tierarten gezeigt. Der Linzer Tiergarten ist ganzjährig geöffnet. Er ist Teil des Linzer Freizeitangebotes und er erfüllt darüber hinaus pädagogische und wissenschaftliche Aufgaben. Als Mitglied renommierter österreichischer und internationaler Zoo-Vereinigungen ist der Verein in der Branche gut vernetzt.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Linzer Zoos ist als sehr gut zu beurteilen. Der Verein hat in allen geprüften Jahren positive Ergebnisse erwirtschaftet und geringe Verbindlichkeiten. Er verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung, eine gesicherte Liquidität sowie über Investitionsreserven. Öffentliche Förderungen für den laufenden Betrieb erhält der Verein ausschließlich von der Stadt Linz. Durch das hohe Engagement der Vereinsführung, zahlreiche Infrastrukturverbesserungen und neue zielgruppen-gerechte Angebote wurde die Attraktivität des Tiergartens in den letzten Jahren deutlich erhöht. Der Erfolg zeigt sich in jährlichen BesucherInnen-Rekorden und in Einnahmenezuwächsen. Im Tarifvergleich mit den wesentlichen Mitbewerbern weist der Linzer Zoo derzeit die günstigsten Preise auf.

Das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sind dem Verein grundsätzlich angemessen, sind in einzelnen Bereichen jedoch zu verbessern.

Dem Bereich Compliance ist künftig höhere Beachtung zu schenken.

**Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:**

1. Struktur und Organisation des Vereins sind den betrieblichen Anforderungen angemessen, sie entsprechen den Kriterien der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.
2. Im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements sollte bei Aus- und Weiterbildungen mittel- und langfristig der berücksichtigte MitarbeiterInnenkreis erweitert werden.
3. Das Kontrollamt empfiehlt, unter Einbindung der Rechnungsprüfer mit dem beauftragten Steuerberatungsunternehmen einen schriftlichen Leistungsvertrag abzuschließen.
4. Das Kontrollamt regt an, die Jahreshauptversammlungen (Genehmigung Rechnungsabschluss, Entlastung Vorstand) spätestens im zweiten Quartal durchzuführen.
5. Dem Geschäftsbereich GMT wird empfohlen, die Differenz des aktuell eingehobenen Pachtzinses zu einem ortsüblichen Preis zu erheben und als Naturalsubvention auszuweisen.
6. Das Kontrollamt begrüßt die vom Verein angestellten Überlegungen, das Angebot von „Tierbegegnungen“ auszuweiten.
7. Es wird empfohlen, im Inventarverzeichnis alle im betrieblichen Gebrauch stehende Vermögensgegenstände von erheblichem Wert wie Fahrzeuge, Anhänger, Maschinen, Computer, elektronische Geräte etc. sowie Einrichtungsgegenstände zu erfassen, selbst wenn diese bilanziell bereits beschrieben sein sollten.
8. Der Linzer Tiergarten erreicht zunehmend überregionale Bedeutung, nennenswerte Förderungen für den laufenden Betrieb und Investitionen erhält er jedoch fast ausschließlich von der Stadt Linz. Angesichts des touristischen Stellenwertes und der wissenschaftlichen Beiträge des Zoos empfiehlt das Kontrollamt, die Bemühungen um Subventionen des Landes OÖ und des Bundes zu verstärken.
9. Aus Sicht des Kontrollamtes besteht am Wirtschaftsstandort Linz Sponsoringpotenzial für den Tiergarten. Es wird angeregt, eine eigene Sponsoringstrategie und attraktive Marketingpakete für Sponsoren zu entwickeln. Es sollten auch Kooperationsmodelle wie z.B. mit den Linz AG Linien (Tiergarteneintritt + Pöstlingbergbahn) in die Betrachtung mit einbezogen werden.
10. Es wird empfohlen, durch Optimierungen beim Verbrauch und bei der Beschaffung (z.B. Ausschreibungen, Verhandlungen zu besseren Preiskonditionen, längerfristige Lieferverträge etc.) dem steigenden Materialkostenanteil entgegenzuwirken.
11. Das Kontrollamt empfiehlt, dem Prinzip der Funktionstrennung in wirtschaftlichen Abläufen hohe Beachtung zu schenken und durch angemessene IKS-Maßnahmen insbesondere Doppelfunktionen von Vorstandsmitgliedern in beauftragten Unternehmen Rechnung zu tragen.

12. Zur Prüfung der Jahresabschlüsse wird neben den vereinsrechtlich gewählten Rechnungsprüfern eine externe Abschlussprüfung empfohlen.
13. Angesichts der hohen körperlichen Exposition der meisten MitarbeiterInnen im Betrieb eines Tiergartens sollte die Möglichkeit einer alle MitarbeiterInnen erfassenden (Kollektiv-)Unfallversicherung geprüft werden.
14. Auf behördliche Auflagen wie z.B. zur jährlichen MitarbeiterInnen-Schulung über das richtige Verhalten im Brandfall ist zu achten.
15. Das Kontrollamt empfiehlt der Vereinsführung die Erstellung von Compliance-Richtlinien. Diese sollen u.a. Regelungen über Auftragsvergaben, Doppelfunktionen von organschaftlichen VertreterInnen bei Vertragspartnern oder Aufsichtsorganen etc. umfassen. Ebenso hat der GB Gesundheit und Sport in einem Complainceregulativ darauf zu achten, dass die Einhaltung der behördlichen Äquidistanz nicht in Zweifel gezogen werden kann.

## 5.5. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben

### Zeitnahe Kontrolle Projekt HFW Linz – Nachrichtenzentrale neu und Ausbau Vorbeugender Brandschutz, Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Ausbau Vorbeugender Brandschutz und Feuerpolizei und Nachrichtenzentrale neu“. Dabei werden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Der Ausbau für die NaZ neu und der Ausbau für die Abteilung D – VBF erfolgt im Rahmen der ILG-Budgetierung 2016 bis 2018.

Gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband OÖ und der freiwilligen Feuerwehr Wels wurde in Zusammenarbeit mit dem technischen Büro Bühler GmbH ein Realisierungskonzept für den Leitstellenverbund Feuerwehr OÖ entwickelt, das einen vernetzten, optimalen Normalbetrieb auf Basis einer gemeinsamen Technik in Verbindung mit Skaleneffekten im Bereich Planung, Beschaffung, Weiterentwicklung und Betrieb sicherstellt.

Die Beschaffung und der Betrieb der Informations-, Kommunikationstechnik und des Einsatzleitsystems erfolgt gemeinschaftlich unter der Leitung des OÖ Landesfeuerwehrverbandes.

Entscheidend für einen optimalen Betrieb einer Nachrichtenzentrale ist die Lage im unmittelbaren Mannschaftsbereich, da das Personal für den 24-Stunden-Betrieb aus dem Mannschaftspool gestellt wird.

Die derzeitige Platzierung im Erdgeschoß der Halle 1 des Hauptgebäudes der Berufsfeuerwehr Linz ist für die heutigen Erfordernisse zu klein und nicht erweiterbar, ein Umbau einer derartigen Einrichtung ist bei laufendem Betrieb sowohl technisch als auch organisatorisch unmöglich.

Im 2. Obergeschoß des Hauptgebäudes (Halle 1) soll künftig für den abwehrenden Brandschutz (Einsatzkräfte und Einsatzvorbereitung) mit der neuen Nachrichtenzentrale ein kompaktes System zur besseren Übersicht gebildet werden.

Die Abt. D – VBF wird in das noch auszubauende 2. Obergeschoß des im Jahr 2010 neu errichteten Service- und Ausbildungstraktes (Halle 4) übersiedeln und findet aufgrund geänderter Anforderungen ausreichend Platzverhältnisse vor. Hier steht eine Reservefläche von ca. 400 m<sup>2</sup> im Rohbauzustand für eine künftige Nutzung zur Verfügung. Das hat den Vorteil einer Trennung des täglichen Kundenverkehrs der Abt. VBF vom abwehrenden Brandschutz des 24-Stunden Wechseldienstes.

Die Baumaßnahmen erfolgen daher in zwei Etappen und sollen bis Frühjahr 2018 abgeschlossen werden. Der Baubeginn der ersten Etappe (Ausbau Abt. VBF) ist mit Anfang März 2017 erfolgt, die Übersiedlung war Anfang September 2017 abgeschlossen. In der zweiten Etappe erfolgt dann die Adaptierung des 2. Obergeschoß im Hauptgebäude für die neue Nachrichtenzentrale einschließlich technischer Nebenräume.

Die Baumaßnahmen für den Ausbau VBF und die NaZ neu wurden Ende Dezember 2016 als Bauanzeige bei der Baubehörde eingereicht. Der Baubewilligungsbescheid für den Ausbau VBF wurde per 2. Jänner 2017, für die NaZ neu per 20. März 2017 ausgestellt.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert war. Die Gesamtfertigstellung erfolgte im Mai 2018.

Für den Immobilienbereich wurden 34 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 0,83 Mio. vergeben. Für den Mobilienbereich wurden 12 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 0,05 Mio. vergeben. Nach derzeitigem Stand sind die genehmigten Mittel eingehalten worden. Der Abrechnungsstand beläuft sich auf 100 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

## Zeitnahe Kontrolle Feuerwache Nord – Generalsanierung und Adaptierung, Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Feuerwache Nord, Generalsanierung und Adaptierung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Die Generalsanierung und Adaptierung der Feuerwache Nord erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2014 bis 2018 bzw. Ausfinanzierung bis Ende 2019.

1976 wurde der Betrieb in der Feuerwache Nord aufgenommen. Waren es 1978 bei der offiziellen Eröffnung 15 Mann, so versehen heute täglich 20 Mann ihren Dienst. Dieser Anstieg ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die Anforderungen in diesen vielen Jahren geändert haben. Beispielsweise sind die Sanitärräume zu klein geworden und auch nicht nach Geschlechtern getrennt; vor allem entsprach der Dekontaminationsbereich zwischen Fahrzeughalle und den Aufenthaltsräumen nicht mehr den heutigen Erfordernissen.

Auch die Anzahl der Einsatzfahrzeuge stieg auf Grund der Entwicklung der Stadt an. Dadurch ist die Fahrzeughalle zu klein geworden und entsprach ebenfalls nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Der mit Herbst 2015 vorgesehene Baubeginn ist zeitgerecht erfolgt, wobei die Generalsanierung bei Aufrechterhaltung des Betriebes und der vollen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erfolgte. Die Baumaßnahmen erfolgten daher in mehreren Etappen und wurden nunmehr großteils bis Ende Juli 2018 abgeschlossen.

In der ersten Etappe ist die Errichtung eines neu zu errichtenden Baukörpers erfolgt. Darin wurden die zusätzlich erforderlichen Garagenabstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge inkl. Lager- und Inspektionsmöglichkeiten sowie die zentrale Atemschutzwerkstätte untergebracht. Die Errichtung eines Übungsturmes ist ebenfalls ausgeführt worden.

In der zweiten Phase erfolgte dann die Sanierung von vier Einstellgassen in der bestehenden Fahrzeughalle sowie die Errichtung des erforderlichen Ausweichquartiers mit Containern für die Feuerwehr.

Nach Übersiedlung in das Ausweichquartier wurden mit einer Baudauer von ca. 15 Monaten die Adaptierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude vorgenommen. Abschließend erfolgte dann die Fertigstellung der Außenanlagen, wobei die wichtigsten vorhandenen Verkehrs- und Manipulationsflächen saniert und entsprechend den optimalen Verkehrsabläufen für den Einsatzfall adaptiert bzw. ergänzt wurden.

Die Baumaßnahmen für den Zu- und Umbau (ohne Ausweichquartier) wurden im Februar 2015 bei der Baubehörde eingereicht. Die Bauverhandlung hat am 07. September 2015 stattgefunden, an diesem Tag auch der Bewilligungsbescheid ausgestellt.

Die Anzeige der Teilfertigstellung für den Neubau der Atemschutzwerkstätte ist Ende März 2017 erfolgt, und es wurde die „Nichtuntersagung der Benützung“ dieses Bauteiles durch die Baubehörde per 11. Juli 2017 erteilt.

Die weitere Anzeige der Teilfertigstellung für den Umbau bzw. die Adaptierung des Bestandsobjektes ist per Ende März 2018 erfolgt. Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten an den Außenanlagen samt Ausführung der Dachbegrünung im Flachdachbereich der Atemschutzwerkstätte erfolgte dann die Anzeige der Gesamtfertigstellung.

Alle vorbereitenden Planungs- u. Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis dato so umgesetzt, dass eine möglichst termingerechte Abwicklung gesichert war. Die Gesamtfertigstellung der Generalsanierung und Adaptierung der Feuerwache Nord ist auf Grund von teilweisen Verzögerungen bei der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im Bestandsobjekt schlussendlich bis Ende Juli 2018 erfolgt. Die feierliche Eröffnung der adaptierten und generalsanierten Feuerwache Nord fand am 21. August 2018 statt.

Derzeit sind 86 Aufträge und Bestellungen (für den Immobilienbereich) in Höhe von € 6.593.755 vergeben (im Rahmen der Bandbreite in Höhe von 15%). Zu vergeben sind lediglich noch diverse Rest- und Ergänzungsleistungen, die jedoch alle innerhalb der Bandbreite abgewickelt werden.

Nach derzeitigem Stand können die genehmigten Mittel (inkl. der veranschlagten Bandbreite in Höhe von 15,0 %) eingehalten werden. Der aktuelle Abrechnungsstand beläuft sich auf insgesamt ca. 89,85 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

## Zeitnahe Kontrolle Projekt KIB Hofmeindlweg – Erweiterung, 2. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Kinderbetreuung Hofmeindlweg – Erweiterung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Die Erweiterung des seit 2005 bestehenden Kindergartens um eine Kindergartengruppe und zwei Krabbelstübengruppen erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2018 bis 2019.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Kinderbetreuungsplätzen in Linz wurde durch den GR am 1. Dezember 2016 die Umsetzung des Projektes KIB Hofmeindlweg im Rahmen des Ausbauprogrammes für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen. Die demographische Entwicklung in diesem Einzugsgebiet macht eine Erweiterung um eine Kindergarten- und zwei Krabbelstübengruppen erforderlich.

Eine Aufstockung des im Jahr 2005 fertig gestellten 3-gruppigen, erdgeschoßigen Kindergartens war aus statischen Gründen nicht möglich. Der erforderliche Raumbedarf wurde in einem eingeschößigen, leicht abgesetzten Untergeschoß im nach Osten abfallenden Hang gewonnen, sodass für beide Ebenen ein geländeebener Ausgang in den Garten bzw. am Dach des neuen Zubaus als Spielterrasse ermöglicht werden konnte.

Die barrierefreie Erschließung erfolgt durch die Adaptierung im derzeitigen Eingangsbereich mit einem Stiegenhaus und einem Lift ins Untergeschoß. Im bestehenden Kindergarten ist nun der Essbereich durch das Abtragen einer Zwischenwand zur derzeit noch bestehenden Küche vergrößert. Alle weiteren, erforderlichen Räume sind im Erweiterungsbereich angeordnet. Während der Errichtung des Eingangsbereiches mit Stiegenhaus und Lift erfolgte der Zugang über den südostseitigen Gang zwischen Bewegungsraum und Gruppenraum.

Im bestehenden Erdgeschoß wurden bauliche Maßnahmen im Eingangsbereich, im Aufbereitungs-/Essbereich und im Technikbereich vorgenommen. Der Zubau wurde in massiver Bauweise ausgeführt. Die Fassade ist als Vollwärmeschutzfassade und die raumhohen Belichtungsflächen als Aluminium-Pfostenriegelkonstruktion hergestellt. Das Dach über dem neuen Untergeschoß ist als Gründach ausgeführt und

so mit Terrassenflächen für die Kinder als Spielfläche nutzbar gemacht. Das Farb- und Materialkonzept des Bestandes wurde in den Boden-, Wand- und Möbeloberflächen des Zubaus weitestgehend fortgeführt.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis dato so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert war. Die Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme erfolgte mit 1. März 2019. Die Außenspielgeräte und Gestaltung der Außenanlagen erfolgte bis Ende April 2019.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung waren für den Immobilienbereich 36 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 1,91 Mio. vergeben. Für den Mobilienbereich waren 8 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 0,82 Mio. vergeben. Die noch zu vergebenden Leistungen und Lieferungen beliefen sich noch auf 10 % der erforderlichen Mobilien.

Mit der Einhaltung der genehmigten Mittel konnte zu diesem Zeitpunkt gerechnet werden, der Abrechnungsstand belief sich auf ca. 65% des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

## Zeitnahe Kontrolle Projekt Neu/Zubau Hort/NABE – Löwenfeldschule, 1. und 2. Bericht



Gegenstand der beiden Initiativprüfungen waren die zeitnahen Kontrollen des Projektes „Neu/Zubau Hort/Nachmittagsbetreuung Löwenfeldschule“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Kinderbetreuungsplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 1. Dezember 2016 der Grundsatzbeschluss Ausbauprogramm zur Bedarfsprognose und Entwicklungskonzept 2017 – 2019 für Kinderbetreuung – Krabbelstuben und Kindergärten einstimmig beschlossen.

Im Zuge eines Architektenwettbewerbs der ILG ging das Architekturbüro bogenfeld als Sieger hervor. Die Planung wurde für 5 Hort- und 5 NABE-Gruppen mit der Erweiterungsmöglichkeit für weitere 3 Gruppen im 1. Obergeschoß und nochmals 3 Gruppen im 2. Obergeschoß ausgerichtet.

In Abstimmung mit dem GB GS und mit KJS ist der Bedarf am Standort für den Ausbau der ersten Erweiterung gegeben. Die Planung erfolgte für 8 Hortgruppen und 5 NABE-Gruppen in Anbau des bestehenden Turnsaales bzw. deren Nebenräume.

Die Ausführung erfolgt in Massiv- und Holzbauweise. Im Bestandsgebäude werden die Aufwärmküche und Lagerräume untergebracht. Der vorhandene teils eingegrabene Verbindungsgang wurde zu Gunsten der Außengestaltung/Freiflächennutzung abgebrochen und ein neuer Verbindungsgang zwischen Neubau und bestehendem Schulgebäude im 1. Obergeschoß ersetzt diesen. Eine direkte Erschließung zwischen Schule und Neubau ist somit gewährleistet.

Im Erdgeschoß finden die Räumlichkeiten des Speisebereiches für die Nachmittagsbetreuung und 5 Hortgruppen inkl. Bewegungsraum, Mehrzweckräume und Sanitärbereiche Platz. Im 1. Obergeschoß werden weitere 3 Hortgruppen, 1 Bewegungsraum, Garderoben, Personalräume, Leitungszimmer und die 5 NABE-Gruppen untergebracht. Zur barrierefreien Ausführung dient ein Personenlift mit Durchlader, der für Hort und Nachmittagsbetreuung zur Verfügung steht.

Die erforderlichen Freiflächen können am eigenen Grundstück nachgewiesen werden und der Hort verfügt über einen direkten Zugang.

Der Planungsbeginn erfolgte im Februar 2017. In Abstimmung mit der Geschäftsführung ILG wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, als Wettbewerbssieger wurde das Architekturbüro bogenfeld von der Jury gekürt. Das Objekt wurde mit dem GR-Beschluss vom 12. April 2018 mit einer Gesamtinvestitionssumme für Immobilien in der Höhe von € 5.590.000 exkl. USt und für Mobilien in der Höhe von € 500.000 exkl. USt zuzüglich tatsächlicher Indexsteigerung, Preisbasis Februar 2018, und einer Bandbreite von 20% einstimmig beschlossen. Die baubehördliche Einreichung erfolgte am 20. Februar 2018, die Bauverhandlung fand am 29. Juni 2018 statt und der positive Baubescheid wurde am 12. Juli 2018 ausgestellt. Parallel wurde das Vorhaben am 20. Februar 2018 beim Bundesdenkmalamt eingereicht und der positive Bescheid wurde am 27. Juni 2018 ausgestellt.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis dato so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert ist. Die Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme ist für Sommer 2020 geplant.

Im Zuge der Ausführungsplanung stellte sich heraus, dass eine Sanierung der Lüftungsanlage des angrenzenden Turnsaals und eine Sanierung der dazugehörigen Garderoben- und Sanitärräume innerhalb der Bauausführung Neu/Zubau Hort/NABE Löwenfeldschule als sinnvoll anzusehen ist.

Die Kosten von ca. € 0,37 Mio. für die Turnsaallüftung können innerhalb der Investitionskosten Hort/NABE Löwenfeldschule gedeckt werden. Die Kosten der Garderobensanierung von ca. 0,20 Mio werden aus dem Instandhaltungsbudget beglichen.

Derzeit sind für den Immobilienbereich 59 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 5,58 Mio. exkl. USt vergeben. Zu vergeben sind noch ca. 5 % der erforderlichen Leistungen.

Für den Mobilienbereich sind derzeit 2 Aufträge und Bestellungen in der Höhe von ca. € 0,26 Mio. vergeben. Die noch zu vergebenden Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf ca. 45% der erforderlichen Mobilien.

Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass das Projekt innerhalb der genehmigten Mittel das Auslangen findet.

## Zeitnahe Kontrolle Projekt Neu/Zubau KiB Hauderweg 8, 1. und 2. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfungen waren die zeitnahen Kontrollen des Projektes „KiB – Hauderweg 8“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Kinderbetreuungsplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 1. Dezember 2016 der Grundsatzbeschluss Ausbauprogramm zur Bedarfsprognose und Entwicklungskonzept 2017 – 2019 für Kinderbetreuung – Krabbelstuben und Kindergärten einstimmig beschlossen.

Im Bereich Ebelsberg ist eine Erweiterung des Hort- und Kindergartengebäudes Hauderweg 8 vorgesehen. Am Standort werden derzeit 6 Hortgruppen und 5 Kindergartengruppen in 3 Gebäuden betrieben. Ausgelegt ist die Anlage nur auf 6 Gruppen und 3 Kleingruppen, was derzeit zu einer Überbelegung und Doppelnutzung führt. Um den Bedarf der Kinderbetreuungsplätze der Stadt Linz decken zu können, ist eine Erweiterung auf insgesamt 16 vollwertige Gruppen (9 Gruppen Hort, 6 Gruppen Kindergarten, 1 Gruppe Krabbelstube) geplant.

Die Holzbaracke entspricht absolut nicht den heutigen Standards und behördlichen Auflagen und soll somit abgebrochen werden. Der eingeschossige Zubau aus dem Jahr 1976 wurde für eine Aufstockung statisch geprüft und wegen der erforderlichen Verstärkung bzw. Zusatzmaßnahmen der Decke und Wände als nicht wirtschaftlich beurteilt. Es wurde der vollständige Abbruch empfohlen. Das derzeitige zweigeschoßige Hauptgebäude wurde im Jahr 1990 errichtet und soll mit Ausnahme des Bestandsstiegenhauses zur Erschließung erforderlicher Baumaßnahmen erhalten bleiben.

Es erfolgte der Abbruch der Holzbaracke und des eingeschößigen Zubaus. Auf dieser Fläche wird ein Neu/Zubau teils in Massivbauweise, teils in Holzbauweise für insgesamt 9 Hortgruppen und 2 Kindergartengruppen errichtet.

Für die derzeitigen 5 Hortgruppen ist ein Ausweichquartier in einer zweigeschossigen Containeranlage am Vorplatz der VS 47 vorgesehen. Da der Vorplatz größtmäßig nicht ausreicht, ist eine Doppelnutzung in der VS 47 und in der VS 23 für die Bewegungsräume erforderlich.

Die erforderliche Freifläche kann am Grundstück Hauderweg 8 nicht erfüllt werden. Aus diesem Grund wird das Grundstück an der Resselstraße als Freifläche für den Hort rekultiviert und mit den erforderlichen Außenspielgeräten und einer Gartenhütte inkl. WC-Anlage errichtet. Diese dient nicht nur während der Ausweichphase, sondern auch nach Fertigstellung des Neu/Zubaus KiB-Hauderweg als Freiflächenachweis für den 9-gruppigen Hort.

Der Neu/Zubau KiB-Hauderweg 8 wird in Verlängerung des Kindergarten-Hauptgebäudes in Massiv- und Leichtbauweise 2-geschoßig errichtet. Zur Unterbringung der Technikräume ist eine Teilunterkellerung erforderlich. Das bestehende Stiegenhaus muss zur Erschließung beider Bereiche abgesenkt werden und die bestehende Aufwärmküche wird zur Vollversorgung für 16 Gruppen adaptiert.

Im Erdgeschoß finden die Räumlichkeiten von 4 Hortgruppen, 2 Mehrzweckräumen, Bewegungsraum, Garderoben, Leitungszimmer, Sanitäranlagen und 1 Kindergarten-Gruppe inkl. Speisebereich Platz. Im Obergeschoß werden 5 Hortgruppen inkl. Mehrzweckräumen, 1 Kindergartengruppe mit Speisebereich, Personalzimmer und Sanitäranlagen untergebracht. Ein direkter Zugang zur Freifläche wird mittels Gartenhütte in Form eines Spielhügels errichtet.

Zur barrierefreien Ausführung wird ein Personenlift im Bestandsstiegenhaus eingebaut, der sowohl für den Kindergarten, als auch den Hort zur barrierefreien Erschließung zur Verfügung steht.

Der Planungsbeginn erfolgte im März 2017 in Eigenplanung der ILG für den Vorentwurf. Die Einreichplanung und Ausführungsplanung wurde an das Architekturbüro mia2 vergeben. Das Objekt wurde mit dem GR-Beschluss vom 1. März 2018 mit einer Gesamtinvestitionssumme für Immobilien in der Höhe von € 5.670.000 exkl. USt und für Mobilien in der Höhe von € 486.000 exkl. USt zuzüglich tatsächlicher Indexsteigerung, Preisbasis November 2017, und einer Bandbreite von 15% einstimmig beschlossen.

Die baubehördliche Einreichung erfolgte für das Ausweichquartier am 28. November 2017, für den Neu/Zubau Hauderweg am 20. Dezember 2017 und die Bauanzeige für die Freifläche im Februar 2018. Die Bauverhandlung für das Ausweichquartier fand am 28. Februar 2018, für den Neu/Zubau Hauderweg am 18. April 2018 statt. Der positive Baubescheid für das Ausweichquartier wurde am 2. Mai 2018, für den Neu/Zubau Hauderweg am 19. April 2018 und für die Freifläche am 7. März 2018 ausgestellt. Die Inbetriebnahme des Ausweichquartieres erfolgte September 2018 und die Freifläche konnte im Oktober 2018 zur Nutzung frei gegeben werden.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis zum Zeitpunkt der Prüfung so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert ist. Die Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme für den Neu/Zubau Hauderweg 8 wurde für das Frühjahr 2020 geplant.

Es waren für den Immobilienbereich 40 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 5,002 Mio. exkl. USt vergeben, ca. 5 % der erforderlichen Leistungen waren noch zu vergeben. Für den Mobilenbereich waren 6 Aufträge und Bestellungen in der Höhe von ca. € 70.800 vergeben. Zu vergeben waren noch ca. 80% der Leistungen. Nach dem damaligen Stand konnte mit der Einhaltung der genehmigten Mittel gerechnet werden.

## Zeitnahe Kontrolle Tabakfabrik Linz – Bau 1 und Magazin III, Adaptierung, 6. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle der Adaptierungen im Bau 1 und Magazin 3, sowie der Abbrucharbeiten der Zwischenmagazine der Tabakfabrik Linz. Dabei werden die geplanten Maßnahmen, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand samt Kosten und Termine näher beleuchtet.

Als erster Schritt einer Gesamtnutzung des Areals der Tabakfabrik Linz erfolgte 2013 mit dem Bau 2 eine denkmalgerechte Adaptierung bzw. ein Umbau, damit verschiedene Betriebe und Büros angesiedelt werden konnten. Nunmehr ist die Instandsetzung und Nutzbarmachung des Bau 1 sowie des angrenzenden Magazins III geplant, der aufgrund seiner architektonischen Besonderheit die Möglichkeit eröffnet, einzelne Fachbereiche im Sinne eine Produktionskette anzuordnen.

Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, der Lifterneuerung und die grundlegende Infrastruktur wurden im Bau 1 bereits fertig gestellt. Unterschiedliche Ausbaustufen in Absprache mit den künftigen MieterInnen sowie entsprechende Betriebs- und Lagerflächen im Magazin III wurden umgesetzt.

Die Umsetzung der ersten Infrastrukturmaßnahmen im Auftrag der ILG wurde mit Beginn 2016 gestartet, und zwischenzeitlich fertig gestellt. Mit Jahresbeginn 2018 wurde mit der Infrastrukturerrichtung im Magazin 3 begonnen. Zusätzliche Planungsdienstleistungen werden am Markt zugekauft.

Die Planung für die Infrastruktur wurde auch für das Magazin 3 fertig gestellt. In Abhängigkeit der weiteren Vermietungsszenarien werden die konkreten Mieterplanungen laufend durchgeführt.

Baubehördliche Bewilligungsverfahren und Bewilligungsverfahren des Bundesdenkmalamtes sind abgewickelt bzw. werden entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Mietbereiche abgehandelt.

Der Stand der Vergaben zum 31. März 2019 wurde dargestellt.

Die Ausführungsarbeiten für einen Großteil der MieterInnen waren zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen und der Betrieb wurde in den übergebenen Mietbereichen aufgenommen. Die etappenweise Fertigstellung der letzten noch offenen Mietbereiche erfolgt entsprechend dem aktuellen Vermietungsgrad des Objektes.

Die Planungs- und Arbeitsleistungen waren damals im Zeitplan und werden laufend dem aktuellen Vermietungsgrad angepasst. Bisher wurden alle Mietbereiche fristgerecht übergeben.

Mit GR-Beschluss vom 20. November 2014 wurden Investitionsmittel von € 6 Mio. exkl. USt auf Preisbasis September 2014 freigegeben.

Zwischenzeitig hat sich das vom Aufsichtsrat der TFL genehmigte Gesamtinvestitionsvolumen auf ca. € 50,2 Mio. erhöht, wobei sich der vorliegende Berichtsumfang auf das gegenständlich in Umsetzung befindliche Projektvolumen von Bau 1, Magazin 3 und Abbruch Zwischenmagazine in der Höhe von € 35,8 Mio. beschränkt.

## Zeitnahe Kontrolle Projekt Hort Keferfeld – Neubau 6-gruppiger Hort, Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe und abschließende Kontrolle des Projektes „Hort Keferfeld, Neubau eines 6-gruppigen Hortes“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige bzw. abschließende Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Die Errichtung des Neubaus des 6-gruppigen Hortes erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2016 bis 2019.

Die Stadt Linz bekennt sich seit Jahren zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen für alle Linzer Kinder. Um den gesellschaftlichen Veränderungen zu entsprechen und um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, hat der Gemeinderat ein Ausbauprogramm für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Stadtgebiet Keferfeld steigt stetig. Diesem Bedarf wurde mit der Erweiterung des Standorts Volksschule Keferfeld VS 32 um den Neubau eines 6-gruppigen Hortes nachgekommen. Damit kann auch in diesem Stadtteil das in Linz sehr erfolgreich initiierte "Schule-Hort-Modell", bei dem der Hort möglichst nahe an die Schule heranrückt, umgesetzt werden.

Wesentlich war die Errichtung eines Objektes für einen 6-gruppigen Hort am Standort und der Liegenschaft der Volksschule, das die wesentlichen Rahmenbedingungen wie Kompaktheit (daher als zumindest zweigeschossiger Baukörper), die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Bedachtnahme auf die unter Denkmalschutz stehende Volksschule (daher Konzeption als prinzipiell eigenständiger Baukörper) und städtebauliche Einbindung optimal miteinander verknüpft.

Zur Ausführung war ein 6-gruppiger Hort gelangt mit Gruppengrößen von max. 23 Kinder, also einer Hort-Gesamtgröße von 138 Kindern. Der überwiegende Teil der Hortkinder kommt direkt aus der angrenzenden Volksschule Keferfeld.

Der mit Mitte Juli 2017 vorgesehene Abbruch des bestehenden Garderobengebäudes und die Sicherungsmaßnahmen für den bestehenden Turnsaal sind zeitgerecht erfolgt. Der bestehende Turnsaal war während der gesamten Baudauer nicht benutzbar. Für die Aufrechterhaltung der Turneinheiten der Volksschule Keferfeld im Schuljahr 2017/2018 wurde als Ersatzobjekt der Veranstaltungssaal des Volkshauses Bindermichl verwendet, wobei der Schülertransport von der Schule zum Volkshaus Bindermichl und zurück durch einen Shuttledienst der ÖBB Postbus GmbH gewährleistet wurde.

Mit den Hauptbaumaßnahmen bzw. den Maßnahmen zur Errichtung des Bauobjektes für den Hortneubau (Erdaushub und Fundierungsarbeiten) wurde zeitgerecht mit Ende August 2017 begonnen.

Die Baumaßnahmen für den Abbruch des Garderobentraktes sowie die Errichtung des Hortgebäudes wurden im Dezember 2016 bei der Baubehörde eingereicht. Die Bauverhandlung hat am 19. April 2017 stattgefunden. Der Bewilligungsbescheid wurde am 16. Mai 2017 ausgestellt. Der Spatenstich für die Errichtung des Hortes ist am 6. Juli 2017 erfolgt.

Alle vorbereitenden Planungs- u. Projektsteuerungsmaßnahmen wurden so geplant und umgesetzt, dass eine weitestgehende termingerechte Abwicklung gesichert war. Die Gesamtfertigstellung des Hortneubaues inklusive der Außenanlagen erfolgte Ende August 2018. Der Hortbetrieb konnte mit 3. September 2018 fristgerecht aufgenommen werden. Der Bescheid über die „Nichtuntersagung der Benützung“ für den Hortneubau wurde am 10. September 2018 ausgestellt. Die feierliche Eröffnung des Hortes ist am 10. Oktober 2018 erfolgt.

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung sind mehr als 55 Aufträge und Bestellungen für den Immobilienbereich in Höhe von € 2.727.276, also rund 97,4 % vergeben. Zu vergeben waren noch ergänzende Restleistungen in Höhe von 2,6 % der gesamten, erforderlichen Leistungen.

Nach damaligem Stand konnten die genehmigten Mittel inkl. der veranschlagten Bandbreite eingehalten werden. Der Abrechnungsstand belief sich auf ca. 96,74 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

Im Vergleich der Prognosekosten für die Mobilien zu den genehmigten Gesamtkosten in Höhe von € 300.000 exkl. USt. ergab sich eine prognostizierte Kostenüberschreitung von max. ca. 8,3 % der Gesamtkosten bzw. von € 324.900 exkl. USt., wobei diese erhöhten Gesamtkosten unterhalb des Prognoseindex liegen und innerhalb der genehmigten Bandbreite abgedeckt werden können.

## 6. DER MEHRWERT

### Die Einstellung zu Kontrolle entscheidet über ihren Wert!

Die Tätigkeit des Linzer Kontrollamtes ist auf die Optimierung des verwaltungs- und unternehmerischen Handelns einschließlich der bestmöglichen Prozessgestaltung ausgerichtet. Im Sinne der Leistungskontrolle ist zudem die Überprüfung des angebotenen Leistungsportfolios für die KundInnen (und SteuerzahlerInnen) von Bedeutung. Die Kontrolle erfüllt somit eine wichtige gemeinwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und öffentliche Funktion. Sie stellt das „gute Gewissen“ dar, welches den politischen EntscheidungsträgerInnen in objektiver und autonomer Weise fachliche Empfehlungen und Nutzenstiftungen unterbreitet und dadurch zum nachhaltigen Einsatz öffentlicher Finanzen beiträgt.

Die Arbeit des Kontrollamtes ist erfolgreich, wenn durch Analyse und Empfehlungen diverse Fehlentwicklungen verhindert bzw. gestoppt und Optimierungen für die Zukunft angeregt werden können. Auch im ergänzenden Kompetenzfeld der Beratung unterstützt das Kontrollamt richtungsweisende Entwicklungen. Dank des konstruktiven Verhältnisses zu den überprüften Stellen weist die Arbeit des Kontrollamtes einen immer besser werdenden und mittlerweile als hoch einzustufenden Wirkungsgrad auf. Gemessen werden kann dies am überwiegenden Anteil der von den PrüfkundInnen verfolgten und umgesetzten Empfehlungen.

Im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Linzer Kontrollausschusses hat der Kontrollamtsdirektor neben der Behandlung der vorgelegten Prüfberichte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kontrollamt berichtet und so einen vertrauensbildenden Beitrag zum partnerschaftlichen Umgang und zur Transparenz der Prüfeinrichtung geleistet.

Das Kontrollamt schließt den Tätigkeitsbericht mit dem Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Unterstützung durch die Kollegialorgane und Entscheidungsträger der Stadt Linz und das Bemühen der geprüften Organisationseinheiten bei der Umsetzung abgegebener Empfehlungen.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor



Dr. Gerald Schönberger, MPM

# Abkürzungsverzeichnis

<b>AEC</b>	Ars Electronica Linz GmbH & Co KG
<b>AGB</b>	Allgemeine Geschäftsbedingungen
<b>ALIAS</b>	Amtliches Lebensmittel-, Informations- und Auswertesystem
<b>ARGE</b>	Arbeitsgemeinschaft
<b>AR</b>	Aufsichtsrat
<b>Art.</b>	Artikel
<b>BBV</b>	Bau- und Bezirksverwaltung
<b>BH</b>	Bezirkshauptmannschaft
<b>BVA</b>	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
<b>BVB</b>	Bezirksverwaltungsbehörden
<b>B-VG</b>	Bundesverfassungsgesetz
<b>CRM</b>	Customer Relationship Management
<b>DCB</b>	Design Center Linz Betriebsgesellschaft GmbH & Co KG
<b>DL-VAST</b>	Voranschlagsstelle der durchlaufenden Gebarung
<b>DSGVO</b>	Datenschutzgrundverordnung
<b>EBIT</b>	Earnings before interest and taxes (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)
<b>EIB</b>	Europäische Investitionsbank
<b>ELAK</b>	Elektronischer Akt
<b>EMRK</b>	Europäische Menschenrechtskonvention
<b>FIWI</b>	Finanzen und Wirtschaft
<b>FSG</b>	Führerscheinggesetz
<b>FW</b>	Feuerwehr
<b>GB</b>	Geschäftsbereich
<b>GEOM</b>	Geschäftsordnung für den Magistrat der Landeshauptstadt Linz
<b>GF</b>	Geschäftsführer
<b>GMT</b>	Gebäudemanagement und Tiefbau
<b>GR</b>	Gemeinderat
<b>GR-B</b>	Gemeinderatsbeschluss
<b>GS</b>	Gesundheit und Sport
<b>GWG</b>	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH
<b>Herr B</b>	Herr Bürgermeister

<b>HFW Linz</b>	Hauptfeuerwache
<b>HOSI Linz</b>	Homosexuelle Initiative Linz
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IKT</b>	Informations- und Telekommunikationstechnologie
<b>ILA</b>	Informatik-Lenkungsausschuss
<b>ILG</b>	Immobilien Linz GmbH & Co KG
<b>IMAG</b>	Intranet des Magistrates Linz
<b>IT</b>	Information und Telekommunikation
<b>ITS</b>	ITS ist eine Hausverwaltungssoftware des GMT
<b>KDZ</b>	Zentrum für Verwaltungsforschung
<b>KFG</b>	Kraftfahrgesetz
<b>KFS</b>	Elektronisches Verwaltungsprogramm der MKF
<b>KiB</b>	Kinderbetreuung
<b>KJS</b>	Kinder- und Jugendservices Linz
<b>KoA</b>	Kontrollamt Linz (Unabhängige Kontrolleinrichtung)
<b>KUK</b>	Kepler Universitätsklinikum
<b>LCR</b>	Linzer City Ring
<b>LH</b>	Landeshauptmann
<b>LM</b>	Abteilung Liegenschaftsmanagement des GB GMT
<b>NABE</b>	Nachmittagsbetreuung
<b>MKF</b>	Magistratskrankenfürsorge
<b>NaZ</b>	Nachrichtenzentrale neu
<b>ÖBB</b>	Österreichische Bundesbahnen
<b>Oö. StGBG</b>	Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz
<b>ÖVGW</b>	Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
<b>PAE</b>	Personalauswahl und -entwicklung
<b>PTU</b>	Geschäftsbereich Planung, Technik und Umwelt des Magistrats der Stadt Linz
<b>PZS</b>	Personal und Zentrale Services
<b>RA</b>	Rechnungsabschluss
<b>RM</b>	Risikomanagement
<b>SAP</b>	Unternehmenssoftware der Firma SAP AG
<b>SR</b>	Sozialreferentin
<b>StS</b>	Stadtsenat
<b>SZL</b>	Seniorenzentren Linz GmbH

<b>T€</b>	Tausend Euro
<b>TFL</b>	Tabakfabrik Linz Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH
<b>TGM</b>	Abteilung Technisches Gebäudemanagement des GB GMT
<b>UGL</b>	Unternehmensgruppe Stadt Linz
<b>VA</b>	Voranschlag
<b>VASt</b>	Voranschlagsstelle
<b>VBF</b>	Vorbeugender Brandschutz und Feuerpolizei
<b>VRV 2015</b>	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalent
<b>WJ</b>	Wirtschaftsjahr

**Fotonachweise:**

Stadt Linz, Kommunikation und Marketing, Dworschak (Titelbild, Seiten 3, 13, 18, 21, 28, 34, 42, 55, 60, 63, 72, 78, 81, 83), Stadtgemeinde Kapfenberg (Seite 14), Österreichischer Städtebund (Seite 15 oben), PID/Schaub\_Walzer (Seiten 15 unten, 16, 17), Linzer City Ring (Seite 32), Stadt Linz, Finanzen und Wirtschaft (Seite 50), Theater Phönix Helmut Walter (Seite 75), Arch. DI Klaus Antlinger (Seite 85), Arch.Bogenfeld (Seite 87), Arch. Mia2 (Seite 89), Sonaar (Seite 92), ILG/Wolfgang Schöllhammer (Seite 94).